

Evaluation Assistenzbeitrag

Zwischenbericht 1

Zuhanden
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Jürg Guggisberg, Severin Bischof

Bern, Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Das Wichtigste in Kürze	III
L'essentiel en bref	VIII
L'essenziale in breve	XII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Auftrag	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau der Evaluation	1
1.3 Wirkungsmodell und Hauptfragestellungen	2
1.3.1 Konzeptionelle Ebene	3
1.3.2 Umsetzung und Vollzug	3
1.3.3 Wirkungen	5
1.4 Aufbau des Zwischenberichts	6
2 Datengrundlagen	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Repräsentativität der Befragung	8
2.3 Rolle der AB-Bezüger/innen aus dem Pilotprojekt «Assistenzbudget»	10
3 Erwachsene Assistenzbeitragsbezügerinnen und –bezüger	13
3.1 Entwicklung der Nachfrage	13
3.1.1 Anzahl der Anträge auf einen Assistenzbeitrag	13
3.1.2 Anzahl der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger	15
3.1.3 Profil der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger im Vergleich mit allen HE-Bezügerinnen und -bezügern	16
3.1.4 Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug eines Assistenzbeitrags	19
3.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	21
3.2.1 Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf	21
3.2.2 Anerkannter Hilfebedarf	24
3.2.3 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag	25
3.2.4 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	26
3.2.5 Selbst bezahlte behinderungsbedingte Ausgaben	28
3.3 Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die versicherte Person	28
3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Assistenzbeitrags	28
3.3.2 Lebensqualität	29
3.3.3 Soziale Integration	31
3.3.4 Freizeitaktivitäten	34
3.3.5 Betreuungssituation	36
3.3.6 Berufliche Integration	37
3.4 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf Familie und Umfeld	39
3.5 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Leistungserbringer	41

3.6	Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation	43
3.6.1	Heimaustritte	44
3.6.2	Vermeidung von Heimeintritten	45
3.7	Organisation und Administration	45
3.7.1	Profil der Assistenzpersonen	45
3.7.2	Anstellung von Assistenzpersonen	47
3.7.3	Zufriedenheit mit den Assistenzpersonen	48
3.7.4	Administrativer Aufwand	50
3.8	Einschätzungen und Kommentare der AB-Beziehenden	51
4	Minderjährige Assistenzbeitragsbezügerinnen und –bezüger	53
4.1	Entwicklung der Nachfrage	53
4.1.1	Anzahl Assistenzbeitragsbezüger/innen	53
4.1.2	Profil der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger im Vergleich mit allen HE-Bezügerinnen und -bezügern	55
4.2	Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	56
4.2.1	Hilfebedarf	56
4.2.2	Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag	58
4.2.3	Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags	59
4.3	Wichtigste Ergebnisse der Befragung	60
5	Literaturverzeichnis	64

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Der vorliegende Bericht ist der erste Zwischenbericht aus dem vom Büro BASS ausgeführten Mandat «Evaluation Assistenzbeitrag». Der Assistenzbeitrag [AB], der im Rahmen der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, eingeführt wurde, kann als neue Leistung seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2012 von handlungsfähigen Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause wohnen oder aus einem Heim austreten, beantragt werden.

Das primäre Ziel dieses neuen Instruments der Invalidenversicherung ist gemäss der Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010 die **Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre **Lebensqualität verbessern**, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung **eigenständig zu Hause** wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine **zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger** ermöglichen.

Der Fokus der Evaluation liegt, neben Aspekten der Umsetzung seitens der Assistenzbeziehenden denn auch primär auf der Überprüfung dieser Ziele. Geplant sind im Rahmen des Auftrags ein zweiter Zwischenbericht im Frühling 2016 und, sofern die Gelder bewilligt werden, ein Schlussbericht im Frühjahr 2017 mit einigen vertiefenden Analysen zu ausgewählten Themen.

Vorgehen und Datengrundlage

Für die Evaluation wurde ein relationales Datenbankmodell erstellt, welches laufend mit aktuellen Daten erweitert werden kann. Grundlage der Datenbank bilden die **HE-Registerdaten zu Jahresende**, die von den IV-Stellen ausgefüllten und vierteljährlich gelieferten **FAKT-Formulare** sowie die auch vierteljährlich vom BSV gelieferten **Rechnungsdaten** der Assistenzbeitragsbeziehenden. Mittels einer **schriftlichen Befragung** der Assistenzbeitragsbeziehenden, die vorwiegend Fragen zur Umsetzung und Wirkung des Assistenzbeitrags enthält, können die erwähnten Registerdaten mit wichtigen Informationen ergänzt werden. Befragt werden alle Personen rund 6 Monate nach der erstmaligen Vergütung eines Assistenzbeitrags. Bis Ende Dezember 2013 wurden insgesamt 580 erwachsene Assistenzbeziehende und 77 Vertreterinnen und Vertreter von Minderjährigen mit Assistenz

aufgefordert, den zugestellten Fragebogen auszufüllen oder ihn online auszufüllen. Von 390 erwachsenen Assistenzbeziehenden sowie 41 Minderjährigen ist ein ausgefüllter Fragebogen vorhanden (Stand Ende 2013).

Entwicklung der Nachfrage

Bis Ende Dezember 2013 wurde insgesamt **656 erwachsenen Personen** mindestens einmal eine Rechnung für Assistenz vergütet. In diesem Fall sprechen wir von Assistenzbeziehenden. Der Anteil der Assistenzbezügerinnen und –bezüger am Total der erwachsenen Personen mit Hilflosenentschädigung betrug Ende Dezember 2013 damit rund 2.0%. Gemessen am Total der zuhause wohnenden HE-Beziehenden sind es 2.8%. Die Zahl der erstmaligen AB-Bezüger/innen nahm mit der Lancierung des Assistenzbeitrags Anfang 2012 während rund einem Jahr relativ stark zu. Ab Mitte 2013 nahm die Zahl von neuen, erstmaligen Assistenzbeziehenden etwas ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht klar, ob hinter diesem Rückgang auch abrechnungstechnische Gründe stehen (Zeitpunkt der Einreichung und Vergütung von Rechnungen). Betrachtet man deshalb nur die ersten 18 Monate seit Inkrafttreten treten der Revision, sind pro Monat durchschnittlich etwa 30 Neubezüger eines Assistenzbeitrags zu verzeichnen.

Wer bezieht einen Assistenzbeitrag?

Bezüglich der strukturellen Zusammensetzung der AB-Bezüger/innen zeigt sich, dass Assistenzbeziehenden Personen mit Anspruch auf eine **HE schweren Grades** im Vergleich zur Grundgesamtheit aller Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung deutlich übervertreten sind: Bei HE-Bezüger/innen zu Hause beträgt der Anteil von Personen mit schwerem Hilflosigkeitsgrad 13%, bei den AB-Beziehenden 45%. Fast die Hälfte der Assistenzbeziehenden leidet an einem **Gebrechen im Zusammenhang mit dem Nervensystem**, bei 21% ist eine multiple Sklerose diagnostiziert. Andere Leiden des Nervensystems, die bei den AB-Beziehenden überproportional vertreten sind, sind Gehirnblutungen und Leiden des Rückenmarks. Untervertreten sind dagegen Personen mit **psychischen Gebrechen**: Bei 23% der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen sind Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen der Grund für den Bezug einer HE, bei den Assistenzbeziehenden macht diese Gruppe 9% aus.

Bezüglich dem Alter zeigt sich, dass über 40-Jährige im Vergleich zu Jüngeren etwas häufiger einen Assistenzbeitrag beziehen: Der Anteil der AB-Beziehenden am Total der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen beträgt bei den 40-

bis 64-Jährigen rund 3.2% (ohne Teilnehmer/innen am Pilotprojekt). Bei der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen liegt der Anteil mit 1.9% deutlich tiefer.

Höhe und Verwendung des Assistenzbeitrags

Der Median des (maximal) **zur Verfügung stehenden bzw. anerkannten Assistenzbeitrags pro Monat** beträgt gemäss den Angaben aus den FAKT rund 2'455 Fr. Demnach haben 50% der AB-Bezüger/innen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag von weniger als 2'455 Fr. pro Monat und 50% Anspruch auf einen monatlichen Assistenzbeitrag über 2'455 Fr. Der Mittelwert liegt, bedingt durch einzelne Bezüger/innen mit einem sehr hohen Anspruch, mit 3'075 Fr. deutlich über dem Median. Der Median des **effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags** liegt gemäss den vorliegenden Rechnungen, die vergütet wurden, mit 1'554 Fr. deutlich unter dem Median des maximal zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. Der Mittelwert beträgt 2'262 Fr. pro Monat. Der Assistenzbeitrag wird demnach relativ häufig nicht voll ausgeschöpft: Rund ein Fünftel der AB-Beziehenden stellt weniger als 50% des möglichen Assistenzbeitrags in Rechnung. Knapp die Hälfte der AB-Bezüger/innen nehmen allerdings über 90% des ihnen zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags in Anspruch. Informationen zu den Gründen, weshalb der Assistenzbeitrag oft nicht voll ausgeschöpft wird, sind keine vorhanden. Allenfalls könnte eine solche Frage noch neu in den Fragebogen integriert werden. Das Total der vergüteten Leistungen betrug 2012 rund 3.5 Mio. Fr., wobei zusätzlich 9.5 Mio. Fr. den Teilnehmer/innen des Pilotprojekts «Assistenzbudget» vergütet wurde. 2013 betrug die Leistungen für den Assistenzbeitrag rund 19.6 Mio. Fr.

Auswirkungen auf die Wohnsituation

Von den insgesamt 557 Assistenzbeziehenden (ohne die 99 Teilnehmer/innen am Pilotprojekt «Assistenzbudget») wohnten 32 vor dem erstmaligen Bezug in einem Heim. Dies entspricht rund 6% aller Assistenzbeziehenden. Bezogen auf die Population aller 13'000 Heimbewohner/innen haben sich **0.25% dieser Personen für einen Heimaustritt** und den Bezug eines Assistenzbeitrags entschieden. Diese Personen wurden bezüglich der Rolle des Assistenzbeitrags bei ihrem **Heimaustritt** befragt. Die Fallzahlen sind diesbezüglich jedoch noch zu tief, um aussagekräftige Resultate zu präsentieren. Es zeichnet sich jedoch ab, dass der Assistenzbeitrag in einer Mehrheit der Fälle ausschlaggebend für den Heimaustritt sein könnte.

Eine bedeutende Rolle scheint der Assistenzbeitrag bei der **Vermeidung von Heimeintritten zu spielen**: Rund ein Drittel der erwachsenen AB-Bezüger/innen gibt an, dass sie hauptsächlich aufgrund des Assistenzbeitrags weiterhin zu Hause wohnen (können). Für die Hälfte der AB-Beziehenden spielt der Assistenzbeitrag diesbezüglich zumindest eine wichtige Rolle. In wie weit der Assistenzbeitrag tatsächlich einen Heimeintritt ursächlich «verhindert» hat, ist mit diesen Angaben jedoch nicht schlüssig zu beantworten.

Auswirkungen auf die Zufriedenheit verschiedener Lebensbereiche

58% der an der Befragung teilnehmenden erwachsenen AB-Bezüger/innen sind mit der aktuellen **Lebenssituation** sehr zufrieden oder zufrieden, 26% teilweise und 17% sind unzufrieden. Drei Viertel der Befragten geben an, dass sich ihre Lebenssituation **mit dem Assistenzbeitrag stark oder ein bisschen verbessert** hat. 2% geben an, dass sich ihre Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags verschlechtert hat.

50% der AB-Beziehenden sind mit ihrer aktuellen **Betreuungssituation** zufrieden. 28% sehr zufrieden. Der Assistenzbeitrag hat einen sehr positiven Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation. Mit 52% gibt über die Hälfte der befragten AB-Beziehenden an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Betreuungssituation mit dem Assistenzbeitrag stark verbessert habe. Für 34% hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation ein bisschen verbessert, 12% stellten keine Veränderung fest. Für 2% hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation durch den Assistenzbeitrag verschlechtert.

Drei Viertel der AB-Bezüger/innen sind mit ihren Möglichkeiten der **selbständigen Lebensgestaltung** sehr zufrieden oder zufrieden. Wiederrum geben drei Viertel der Befragten an, dass sich die Möglichkeiten, ihr Leben selbständig und in Eigenverantwortung zu führen und zu gestalten, durch den Assistenzbeitrag verbessert haben.

Weitere 75% der AB-Beziehenden sind mit ihren **sozialen Kontakten** zufrieden oder sehr zufrieden. In diesem Punkt sind 40% der Meinung, der Assistenzbeitrag habe stark oder ein bisschen dazu beigetragen, dass sich die Zufriedenheit mit den Kontakten verbesserte. Bezüglich der **Freizeitaktivitäten** sind 53% der Meinung, dass sich der Assistenzbeitrag positiv auf ihre Zufriedenheit ausgewirkt hat.

Mit 49% gibt knapp die Hälfte der Befragten an, mit der **finanziellen Situation** zufrieden oder

Das Wichtigste in Kürze

sehr zufrieden zu sein. 36% sind teilweise zufrieden und 15% unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Assistenzbeitrag hat für die meisten der Befragten eine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums mit sich gebracht: 67% sind der Meinung, ihr finanzieller Handlungsspielraum habe sich mit dem Assistenzbeitrag verbessert.

Wenig bzw. keinen Einfluss scheint der Assistenzbeitrag bisher auf die **berufliche Situation** der AB-Bezüger/innen zu haben. Rund ein Viertel der erwachsenen AB-Bezüger/innen geht einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach. Der Anteil der auf dem 1. Arbeitsmarkt tätigen Personen hat sich mit dem Bezug des Assistenzbeitrags jedoch nicht verändert. Auch Veränderungen der Beschäftigungspensen wurden nur in wenigen Einzelfällen registriert.

Auswirkungen auf die Familie und das Umfeld

Der Assistenzbeitrag hat für eine klare Mehrheit der Befragten eine **entlastende Wirkung auf die Familie und das Umfeld**. Knapp drei Viertel der Befragten geben an, dass sich die zeitliche Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag verringert hat, bei einem Viertel sogar stark. 42% aller befragten AB-Bezüger/innen geben an, dass sie im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag weniger Pflege von Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, erhalten. 35% der Befragten nehmen seit dem Assistenzbeitrag weniger unbezahlte Hilfe von Personen ausserhalb des Haushaltes in Anspruch. Dennoch, 65% der Befragten geben an, dass die Angehörigen aufgrund der Behinderung der AB-Beziehenden nach wie vor **zeitlich stark oder sehr stark** belastet werden. 25% geben an, dass die Angehörigen wenig belastet sind, bei 10% der AB-Bezüger/innen werden Angehörigen zeitlich nicht belastet.

Die Assistenzpersonen

Bezügerinnen und Bezüger eines AB nehmen im Durchschnitt pro Woche rund **24** durch Assistenzpersonen geleistete **Arbeitsstunden** in Anspruch. Ein Viertel der Befragten beschäftigt eine Person, ein Viertel zwei Personen, ein Viertel drei Personen und das letzte Viertel mehr als drei Personen. Im Durchschnitt ergibt dies 2.8 Assistenzpersonen pro AB-Bezüger/in. Die Assistenzpersonen sind grossmehheitlich Frauen, nur 17% der Angestellten sind Männer. Angestellte Assistenzpersonen arbeiten im Durchschnitt 8.6 Stunden pro Woche, was in etwa einem Pensum von 20% entspricht. 22% der angestellten Assistenzpersonen verfügen über eine Grund- oder Fachausbildung im Bereich Pflege.

Die AB-Bezügerinnen und –bezüger sind grossmehheitlich mit der **Pflegequalität durch die Assistenzpersonen** zufrieden: 93% der Befragten geben an, dass sie mit der Arbeit der Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden sind. 58% der Befragten sind der Meinung, dass sich die Pflegequalität mit dem Einsatz von Assistenzpersonen verbessert hat. Für 5% hat sich die Pflegequalität im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag gemäss deren Aussagen verschlechtert.

Administrativer Aufwand

Während sich die **Suche nach einer geeigneten Assistenzperson** für die Hälfte der Befragten einfach oder sehr einfach gestaltet, ist dies für die andere Hälfte schwierig oder sehr schwierig. Knapp die Hälfte gibt an, dass die unregelmässigen Arbeitszeiten für viele interessierte Personen ein Problem sei, dass sich oft schlecht qualifizierte Personen meldeten und dass das Arbeitspensum vielen Interessenten zu tief sei. Ein Drittel der Befragten weist darauf hin, dass viele interessierte Personen ein Problem mit der Arbeitszeit ausserhalb von Büroarbeitszeiten hätten, dass das Lohnangebot zu tief sei oder sich allgemein zu wenige Personen gemeldet hätten.

Gut die Hälfte der AB-Bezüger/innen kannte keine der angestellten Assistenzpersonen vor der Anstellung. 37% hatten mindestens eine der Assistenzpersonen schon vor dem Assistenzbeitrag angestellt und 31% haben eine Person aus dem Bekanntenkreis beschäftigt.

Die **Organisation der persönlichen Hilfe** ist für rund drei Viertel der Befragten bzw. deren Stellvertreter belastend. Den durch die monatliche Abrechnung entstehenden Zeitaufwand empfinden zwei Drittel der befragten AB-Bezüger/innen als belastend. 98% der AB-Beziehenden haben im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag nach Informationen und Unterstützung gesucht. Gut die Hälfte fand einfach oder sehr einfach Zugang zu benötigten Informationen oder Unterstützung. 31% der Befragten gaben an, dass es schwierig war, benötigte Informationen oder Unterstützung zu erhalten, für 17% war die Informationssuche sehr schwierig.

Minderjährige Assistenzbezüger/innen

Bis Ende Dezember 2013 wurde für insgesamt **100 minderjährige AB-Bezüger/innen** mindestens einmal eine Rechnung für Assistenz vergütet. Nach der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 nahm die Nachfrage bei den Minderjährigen nur sehr langsam zu. Im ersten Halbjahr 2013 war der Zuwachs am höchsten, gegen Ende 2013 kamen, analog zu

den Erwachsenen, etwas weniger neue minderjährige AB-Bezüger/innen hinzu, was aber auch administrative Gründe haben kann. Dies wird sich im weiteren Verlauf der Evaluation noch zeigen. Der Anteil der minderjährigen AB-Bezüger/innen am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen beträgt Ende Dezember 2013 rund 1.3%.

Vergleicht man die Anteile nach **Anspruch der Hilflofenentschädigung** bei den Minderjährigen mit und ohne Assistenzbeitrag, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen: Minderjährige mit Anspruch auf eine HE schweren Grades sind auch bei den minderjährigen AB-Beziehenden deutlich übervertreten: Der Anteil Minderjähriger mit schwerem Hilflofenigkeitsgrad beträgt bei den HE-Bezüger/innen 18%, bei den minderjährigen AB-Beziehenden 55%. Erwartungsgemäss ist der Anteil der minderjährigen AB-Beziehenden mit Intensivpflegezuschlag mit 79% sehr hoch. Dies als Folge der Anspruchsberechtigung durch den Bezug eines Intensivpflegezuschlags von mindestens sechs Stunden pro Tag. Rund ein Drittel der Assistenzbeziehenden Minderjährigen erhält nicht aufgrund eines Intensivpflegezuschlags einen Assistenzbeitrag zugesprochen, sondern durch eine der anderen Sonderregelungen (Integration in Regelstrukturen).

Die Fallzahlen zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch noch zu gering, um verlässliche Aussagen zur Entwicklung der minderjährigen Assistenzbeziehenden machen zu können. Dies gilt noch viel mehr für die Interpretation der Ergebnisse der schriftlichen Befragung, die bei den minderjährigen AB-Bezüger/innen bzw. deren Vertreter/innen (meist Eltern) durchgeführt wurde. Bis Ende 2013 haben 41 Personen einen verwertbaren Fragebogen ausgefüllt. Da die kleine Stichprobe die Aussagekraft der Umfrage stark begrenzt, werden nur die wichtigsten Resultate zusammengefasst.

Bezüglich der **Wohnsituation** gibt keine der befragten Personen an, dass das Kind vor dem Bezug des Assistenzbeitrags regelmässig (vier oder mehr Nächte) in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung übernachtet. 63% der Befragten geben an, dass der Assistenzbeitrag eine wichtige Rolle spielt, bzw. der Hauptgrund dafür ist, dass dieser Zustand aufrechterhalten werden kann. Für 36% spielt der Assistenzbeitrag in dieser Beziehung eine untergeordnete respektive gar keine Rolle.

Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf **Freizeit und Lebensqualität** wird grundsätzlich positiv bewertet. 94% der Befragten geben an, dass sich die Lebensqualität des Kindes mit dem Bezug des Assistenzbeitrags stark oder etwas verbessert hat. 6% stellen weder eine Verbesserung

noch eine Verschlechterung fest. Rund 70% der Befragten geben an, dass sich die Möglichkeiten des Kindes, soziale Kontakte zu pflegen und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen, durch den Assistenzbeitrag etwas oder stark verbessert haben. 61% sind der Meinung, dass das Kind vermehrt selbständig entscheiden kann.

Der Assistenzbeitrag wirkt entlastend auf die **Familiensituation**. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie aufgrund des Assistenzbeitrags (eher) mehr Zeit für sich beziehungsweise für den Partner/die Partnerin haben. 73% geben an, dass durch den Assistenzbeitrag die Betreuung des Kindes weniger belastend ist. 78% der Familien mit mehreren Kindern geben an, weniger das Gefühl zu haben, dass die anderen Kinder zu kurz kommen. 22% sind dagegen der Ansicht, dass dies eher oder überhaupt nicht zutrifft.

Der Assistenzbeitrag wurde auch bei den minderjährigen Bezüger/innen im **Allgemeinen** gut aufgenommen. Die befragten Personen sind grösstenteils zufrieden (41%) oder sehr zufrieden (50%). 59% der Befragten geben jedoch an, dass es schwierig oder sehr schwierig sei, Informationen und Unterstützung bezüglich Assistenzbeitrag zu erhalten. Der **Aufwand für die Organisation** der persönlichen Hilfe, respektive für die Abrechnung mit der IV wird von 76% als belastend bewertet.

Fazit Zwischenbericht

Zum jetzigen Zeitpunkt der Evaluation kann **erstens** festgehalten werden, dass sich gemäss der Einschätzung der befragten Assistenzbezügerinnen und -bezüger das neue **Instrument grundsätzlich dazu eignet**, die in der Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010 genannten **primären Ziele bei einer Mehrheit der Assistenzbeziehenden zu erreichen**. Es sind dies die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, die Erhöhung der Chancen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. So geben rund 80% der 390 an der Befragung teilnehmenden Bezüger/innen eines Assistenzbeitrages an, dass sie mit der neuen Leistung zufrieden oder sehr zufrieden sind. Rund drei Viertel der Antwortenden gibt zudem an, dass ihre Lebensqualität sowie die Möglichkeiten der Selbstbestimmung durch den Assistenzbeitrag gesteigert und die Angehörigen entlastet werden konnten.

Zweitens zeigen die **eher geringen Zahlen zur Nachfrage**, dass die in der Vorphase der Einführung prognostizierte Zahl von durchschnittlich 3'000 Assistenzbeziehenden noch

lange nicht erreicht ist. Ob dies eine Folge davon ist, dass die Nachfrage nach einem Assistenzbeitrag tatsächlich geringer ist als erwartet, oder ob es eine Frage der Zeit ist, bis sich die neue Leistung «besser» etabliert, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Auf mögliches **Verbesserungspotential** angesprochen wird **drittens** seitens der Befragten an erster Stelle eine Vereinfachung des administrativen Ablaufs (58%) und an zweiter Stelle die Möglichkeit, Familienmitglieder einstellen zu können (24%), erwähnt.

L'essentiel en bref

Contexte

Le présent rapport est le premier rapport intermédiaire établi dans le cadre du mandat d'évaluation de la contribution d'assistance confié au bureau BASS. Introduite le 1^{er} janvier 2012 dans le cadre la révision 6a de l'AI, la contribution d'assistance est destinée aux bénéficiaires d'une allocation pour impotent qui ont la capacité d'exercice des droits civils. Pour y avoir droit, l'assuré doit vivre à domicile ou sortir de home.

Selon le message 10.032 du 24 février 2010, l'objectif premier de ce nouvel instrument de l'assurance-invalidité est de **promouvoir l'autonomie et la responsabilité** des personnes qui ont besoin d'assistance. Cette nouvelle mesure met davantage l'accent sur les besoins des bénéficiaires afin d'**améliorer leur qualité de vie**, d'augmenter la probabilité qu'ils puissent **vivre à domicile** malgré leur handicap et de faciliter leur intégration sociale et professionnelle. La contribution d'assistance vise en outre à **décharger les proches qui prodiguent des soins**.

L'évaluation porte sur divers aspects de la mise en œuvre du côté des bénéficiaires, mais aussi et surtout sur la réalisation de ces objectifs. Un second rapport intermédiaire est prévu pour le printemps 2016. Un rapport final comprenant des analyses approfondies sur des thèmes choisis devrait être publié au printemps 2017, sous réserve d'approbation du financement.

Méthode et données

Une base de données relationnelle a été constituée pour l'évaluation. Les données actuelles y sont intégrées au fur et à mesure. Cette base s'appuie sur les données du **registre des allocations pour impotent à la fin de l'année**, sur les **formulaires FAKT** fournis trimestriellement par les offices AI qui les ont remplis, ainsi que sur les **données de facturation** des bénéficiaires d'une contribution d'assistance, fournies trimestriellement par l'OFAS. Afin de compléter ces données, une **enquête écrite** a été menée auprès des bénéficiaires. Les questions portaient principalement sur la mise en œuvre et sur l'impact de la contribution d'assistance. Le questionnaire a été soumis à tous les bénéficiaires environ six mois après qu'ils aient touché la contribution d'assistance pour la première fois. A fin décembre 2013, 580 adultes et 77 représentants de bénéficiaires mineurs avaient été invités à remplir le formulaire, sur papier ou en ligne. 390 adultes et 41 mineurs l'ont retourné (à fin 2013).

Evolution de la demande

A fin décembre 2013, une facture au moins portant sur des prestations d'assistance avait été remboursée pour **656 adultes** au total. Environ 2 % des adultes touchant une allocation pour impotent (API) ont ainsi perçu une contribution d'assistance. Si l'on considère uniquement les bénéficiaires d'une API vivant à domicile, cette part se monte à 2,8 %. Pendant la première année qui a suivi l'introduction de la contribution d'assistance, début 2012, le nombre de nouveaux bénéficiaires a connu une augmentation relativement importante. Il a ensuite légèrement diminué au cours du 2^e semestre 2013. On ignore pour l'instant si cette baisse s'explique par des motifs liés à la facturation (date de remise et de remboursement des factures). Si l'on tient compte uniquement des 18 mois qui ont suivi l'entrée en vigueur de la révision, on enregistre en moyenne 30 nouveaux bénéficiaires d'une contribution d'assistance par mois.

Bénéficiaires

Les assurés percevant une **allocation pour impotence grave** sont nettement surreprésentés parmi les bénéficiaires d'une contribution d'assistance. 13 % des bénéficiaires d'une API vivant à domicile perçoivent une allocation pour impotence grave, alors qu'ils sont 45 % chez les bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Près de la moitié des bénéficiaires d'une contribution d'assistance souffrent de **troubles liés au système nerveux** ; une sclérose en plaques a été diagnostiquée chez 21 % des bénéficiaires. D'autres maladies du système nerveux, comme une hémorragie cérébrale ou des lésions de la moelle épinière, sont également plus fréquentes que la moyenne chez les bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Les personnes souffrant de **troubles psychiques** sont quant à elles sous-représentées : 23 % des bénéficiaires d'une API vivant à domicile perçoivent cette prestation car ils souffrent de psychose, de névrose ou de troubles de la personnalité, alors que ce pourcentage n'est que de 9 % chez les bénéficiaires d'une contribution d'assistance.

Au niveau de l'âge, on constate que les plus de 40 ans bénéficient un peu plus souvent d'une contribution d'assistance que les assurés plus jeunes : chez les 40 à 64 ans, 3,2 % des bénéficiaires d'une API vivant à domicile ont perçu une contribution d'assistance (sans les participants au projet pilote). Ils ne sont que 1,9 % chez les 18 à 39 ans.

Montant et utilisation de la contribution d'assistance

Selon les données extraites des FAKT, le montant médian de la **contribution d'assistance mensuelle maximale** octroyée est de 2455 francs. Par conséquent, 50 % des bénéficiaires ont droit à une contribution d'assistance de moins de 2455 francs par mois et 50 % à une contribution plus élevée. Comme une contribution beaucoup plus élevée a été octroyée à certains assurés, la contribution moyenne (3705 francs) est nettement supérieure à la contribution médiane. La **contribution d'assistance médiane effectivement perçue** (1554 francs), calculée sur la base des factures soumises par les assurés, est nettement inférieure à la contribution médiane octroyée, tandis que la moyenne s'élève à 2262 francs par mois. Il est donc assez fréquent que les assurés n'utilisent pas l'intégralité du montant auquel ils auraient droit : environ un cinquième des bénéficiaires facturent moins de 50 % de ce montant. Toutefois, près de la moitié des bénéficiaires en utilisent plus de 90 %. Nous ignorons pourquoi beaucoup d'assurés n'utilisent pas l'intégralité du montant qui leur a été octroyé. On pourrait éventuellement intégrer une question à ce propos dans le questionnaire. Au total, les prestations remboursées ont atteint 3,5 millions de francs en 2012, auxquels s'ajoutent 9,5 millions versés pour les participants au projet pilote « budget d'assistance », et 19,6 millions en 2013.

Impact sur la situation en matière de logement

Parmi les 557 bénéficiaires d'une contribution d'assistance (hors participants au projet pilote « Budget d'assistance »), 32 – soit 6 % – vivaient en home avant de toucher cette prestation. **0,25 % des personnes vivant en home** (total = 13 000) ont donc décidé de **sortir de home** et de percevoir une contribution d'assistance. Elles ont été interrogées sur le rôle joué par la contribution d'assistance dans leur **sortie de home**, mais le nombre de cas est encore trop faible pour en tirer des conclusions fiables. Il semble toutefois que la contribution d'assistance a joué un rôle déterminant pour une majorité des personnes qui sont sorties de home.

Il semble qu'elle joue aussi un rôle majeur au niveau des **entrées en home évitées** : près d'un tiers des bénéficiaires adultes affirment que la contribution d'assistance joue un rôle prépondérant dans le fait qu'ils peuvent continuer à vivre à domicile. Pour la moitié des bénéficiaires, la contribution d'assistance joue au moins un

rôle important à cet égard. Ces indications ne permettent cependant pas de déterminer avec certitude dans quelle mesure la contribution d'assistance a effectivement permis d'éviter une entrée en home.

Impact sur la satisfaction

Parmi les adultes ayant participé à l'enquête, 58 % sont satisfaits ou très satisfaits de leur **vie**, 26 % sont moyennement satisfaits et 17 % sont insatisfaits. Trois quarts des personnes interrogées estiment que **la contribution d'assistance a légèrement ou fortement amélioré leur vie**, alors que 2 % considèrent que la contribution d'assistance a détérioré leur situation.

50 % des bénéficiaires sont satisfaits de leur **situation en matière d'aide et d'assistance**, et 28 % sont même très satisfaits. On constate que la contribution d'assistance a un impact très positif sur cet aspect : plus de la moitié des bénéficiaires (52 %) ont répondu que la contribution d'assistance a fortement amélioré leur prise en charge, 34 % qu'elle l'a légèrement améliorée, et 12 % qu'elle ne l'a ni améliorée ni détériorée. Enfin, 2 % considèrent que la contribution d'assistance a eu un impact négatif sur leur prise en charge.

75 % des bénéficiaires sont très satisfaits ou satisfaits des possibilités qui leur sont offertes **d'organiser leur vie de façon autonome**. Ils sont aussi 75 % à indiquer que la contribution d'assistance a amélioré les possibilités qui leur sont offertes de mener et d'organiser leur vie de façon autonome et responsable.

75 % des bénéficiaires sont satisfaits ou très satisfaits de leurs **contacts sociaux**. 40 % indiquent que leur degré de satisfaction quant à leurs contacts a fortement ou légèrement augmenté depuis l'octroi de la contribution d'assistance. La contribution d'assistance a par ailleurs un impact positif sur le degré de satisfaction quant aux **activités de loisirs** de 53 % des bénéficiaires.

Près de la moitié des participants (49 %) sont satisfaits ou très satisfaits de leur **situation financière**. 36 % sont moyennement satisfaits et 15 % sont insatisfaits ou très insatisfaits. La contribution d'assistance a amélioré la marge de manœuvre financière de la plupart des bénéficiaires (67 %).

Par contre, la contribution d'assistance n'a apparemment jusqu'ici eu que peu, voire pas d'impact sur la **situation professionnelle** des bénéficiaires. Environ un quart exerce une activité professionnelle sur le marché primaire du travail, ce qui était déjà le cas avant la perception de la contribution d'assistance. De même,

un changement de taux d'occupation n'a été constaté que dans quelques cas.

Impact sur la famille et l'entourage

Une nette majorité des personnes interrogées estiment que la contribution d'assistance a permis de **réduire la charge pesant sur leur famille et leur entourage**. Près de trois quarts d'entre elles déclarent que leurs proches leur fournissent moins d'aide (même beaucoup moins pour un quart des personnes interrogées) depuis qu'elles perçoivent une contribution d'assistance. 42 % des personnes interrogées bénéficient désormais de moins d'aide de la part de personnes qui vivent dans le même ménage, et 35 % bénéficient de moins d'aide bénévole de la part personnes ne vivant pas dans le même ménage. Toutefois, 65 % des personnes interrogées estiment que leurs proches sont encore **sollicités, voire très sollicités**. 25 % sollicitent peu leurs proches, tandis que 10 % précisent que leurs proches ne leur fournissent pas d'aide.

Les assistants

En moyenne, les bénéficiaires d'une contribution d'assistance font appel à l'aide d'assistants pour environ **24 heures par semaine**. Un quart des personnes interrogées emploie un assistant, un quart en emploie deux, un quart en emploie trois et le dernier quart en emploie plus de trois. La moyenne est donc de 2,8 assistants par bénéficiaire d'une contribution d'assistance. La grande majorité des personnes engagées sont des femmes, les hommes ne représentant que 17 % du total. Les assistants travaillent en moyenne 8,6 heures par semaine, ce qui correspond à un taux d'occupation d'environ 20 %. 22 % des assistants disposent d'une formation de base ou spécialisée dans le domaine des soins.

En grande majorité, les bénéficiaires sont satisfaits de la **qualité des soins dispensés par les assistants** : 93 % des personnes interrogées s'estiment satisfaites ou très satisfaites de leurs assistants. 58 % estiment que la qualité des soins reçus s'est améliorée avec l'engagement d'assistants. 5 % trouvent en revanche qu'elle s'est détériorée.

Charge administrative

Pour la moitié des personnes interrogées, il a été plutôt facile ou très facile de **trouver des assistants appropriés**, alors que cela a été plutôt difficile, voire très difficile pour l'autre moitié. Près de la moitié des bénéficiaires a indiqué que les horaires irréguliers étaient un problème pour beaucoup de candidats, que le taux d'occupation dont ils avaient besoin était trop bas ou que les candidats étaient souvent trop

peu qualifiés. Un tiers des personnes interrogées a signalé que le travail en dehors des horaires de travail normaux était un problème pour beaucoup de candidats, que le salaire proposé était trop bas ou que peu de candidats se sont présentés.

Une bonne moitié des bénéficiaires ne connaissaient pas les assistants engagés. 37 % employaient déjà au moins un des assistants avant de percevoir la contribution d'assistance, et 31 % ont engagé une personne qu'ils connaissaient.

Environ trois quarts des personnes interrogées estiment que **l'organisation de l'aide dont elles ont besoin** représente une charge pour elles ou la personne qui le fait à leur place. Deux tiers des personnes considèrent que le temps consacré à l'établissement des décomptes mensuels représente une charge. 98 % des bénéficiaires se sont mis en quête d'informations et de soutien dans le cadre de la contribution d'assistance. Une bonne moitié d'entre eux ont facilement ou très facilement trouvé les informations ou le soutien dont ils avaient besoin. Cela a été difficile pour 31 % et même très difficile pour 17 % des bénéficiaires.

Mineurs

A fin décembre 2013, au moins une facture portant sur des prestations d'assistance avait été remboursée pour **100 mineurs** au total. Après l'introduction de la contribution d'assistance en janvier 2012, la demande n'a augmenté que très lentement pour les mineurs. La plus forte augmentation a été enregistrée au premier semestre 2013. Comme pour les adultes, le nombre de nouveaux bénéficiaires était moins important vers la fin 2013, mais cela pourrait tenir à des raisons administratives. On en saura davantage quand plus de temps se sera écoulé. Fin décembre 2013, 1,3 % des mineurs bénéficiaires d'une API percevaient une contribution d'assistance.

Pour ce qui est du **degré d'impotence**, le tableau est similaire à ce qui a été constaté chez les adultes. Les mineurs percevant une allocation pour impotence grave sont eux aussi largement surreprésentés : 18 % des mineurs bénéficiaires d'une API perçoivent une allocation pour impotence grave, alors qu'ils sont 55 % chez les mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Conformément aux attentes, une grande majorité (79 %) des mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance touchent aussi un supplément pour soins intenses. La perception d'un tel supplément - pour au moins 6 heures par jour - constitue en effet une condition d'octroi d'une contribution d'assistance. Un tiers des mineurs bénéficiaires d'une contribu-

tion d'assistance y ont droit non parce qu'ils perçoivent un supplément pour soins intenses, mais parce qu'ils remplissent une autre condition (intégration dans une classe ordinaire, par ex.).

Le nombre de cas est toutefois encore trop faible pour tirer des conclusions fiables sur l'évolution du nombre de mineurs bénéficiaires d'une contribution d'assistance. Cela est encore plus vrai pour l'interprétation des résultats de l'enquête écrite réalisée auprès d'eux et de leurs représentants (généralement les parents), puisque 41 personnes seulement avaient retourné un questionnaire exploitable à fin 2013. Ce faible échantillon limite fortement les possibilités d'interprétation, c'est pourquoi nous ne résumons ici que les principaux résultats.

En ce qui concerne la **situation en matière de logement**, personne n'indique que l'enfant passait régulièrement quatre nuits par semaine ou plus en home ou dans une institution similaire avant de percevoir la contribution d'assistance. 63 % des personnes interrogées considèrent que la contribution d'assistance joue un rôle important ou prépondérant dans le fait que leur enfant continue de vivre à domicile. Pour 36 %, la contribution d'assistance ne joue qu'un rôle secondaire, voire pas de rôle du tout.

L'impact de la contribution d'assistance sur **les loisirs et la qualité de vie** est globalement considéré comme positif. 94 % des personnes interrogées estiment que la qualité de vie de leur enfant s'est fortement ou légèrement améliorée avec la contribution d'assistance. 6 % n'ont en revanche constaté ni amélioration ni détérioration. Environ 70 % des personnes interrogées estiment que les possibilités offertes à leur enfant d'entretenir des contacts sociaux et de participer à des activités de loisirs se sont légèrement ou fortement améliorées avec la contribution d'assistance. 61 % considèrent que l'autonomie de leur enfant s'est améliorée.

La contribution d'assistance a un impact positif sur la **situation familiale**. La majorité des personnes interrogées indiquent qu'elles ont plus de temps pour elles ou pour leur partenaire grâce à la contribution d'assistance. 73 % trouvent que la prise en charge de l'enfant est moins lourde. 78 % des familles avec plusieurs enfants indiquent avoir moins l'impression de laisser pour compte leurs autres enfants. 22 % estiment par contre que cette affirmation est plutôt ou tout à fait fautive.

Comme les bénéficiaires adultes, les enfants et leurs parents sont **globalement** satisfaits de la contribution d'assistance. Les personnes interrogées sont satisfaites (41 %) ou très satisfaites (50 %). 59 % des personnes interrogées indiquent toutefois qu'il a été difficile ou très diffi-

cile de trouver les informations et le soutien dont elles avaient besoin concernant la contribution d'assistance. 76 % des personnes interrogées jugent que le **temps consacré à l'organisation** de l'aide et à l'établissement des décomptes avec l'AI constitue une lourde charge.

Conclusion du rapport intermédiaire

Dans l'état actuel de l'évaluation, trois grandes conclusions peuvent être tirées. **Premièrement**, suite à l'enquête réalisée auprès des bénéficiaires d'une contribution d'assistance, on peut affirmer que **le nouvel instrument est globalement approprié pour atteindre, chez une majorité de bénéficiaires, les objectifs prioritaires** fixés dans le message 10.032 du 24 février 2010, à savoir promouvoir l'autonomie et la responsabilité, améliorer les chances de vivre à domicile malgré le handicap et faciliter l'intégration sociale et professionnelle. 80 % des 390 participants à l'enquête ont ainsi indiqué être satisfaits ou très satisfaits de la nouvelle prestation. Trois quarts des personnes interrogées estiment en outre que la contribution d'assistance a amélioré leur qualité de vie et leur autonomie, et qu'elle a permis de décharger leurs proches.

Deuxièmement, la demande est relativement modeste et on est encore loin d'atteindre le nombre moyen de 3000 bénéficiaires auquel on s'attendait. Reste à savoir si cela signifie que la demande est effectivement moins importante que prévu ou si ce n'est qu'une question de temps avant que la nouvelle prestation se soit « mieux » établie. Il est encore trop tôt pour se prononcer sur ce point.

Troisièmement, les personnes interrogées ont fourni diverses **propositions d'amélioration**, dont une simplification administrative (58 %) et la possibilité d'engager des membres de la famille (24 %).

L'essenziale in breve

Contesto

Il presente rapporto intermedio è il primo di una serie di rapporti previsti nel quadro della valutazione del contributo per l'assistenza commissionata all'istituto BASS. Il contributo per l'assistenza, introdotto il 1° gennaio 2012 nell'ambito del primo pacchetto di misure della 6a revisione AI, è una nuova prestazione che può essere richiesta da persone in grado di esercitare i diritti civili che percepiscono un assegno per grandi invalidi (AGI) e vivono a casa propria o cessano di vivere in istituto.

Secondo il messaggio 10.032 del 24 febbraio 2010, l'obiettivo principale di questo nuovo strumento dell'assicurazione invalidità è la promozione dell'autonomia e della responsabilità individuale delle persone che necessitano di assistenza. Questa maggiore attenzione alle esigenze dei disabili dovrebbe **migliorare la loro qualità di vita**, aumentare le loro probabilità di riuscire ad abitare a casa propria nonostante la disabilità e offrire loro migliori possibilità d'integrazione sociale e professionale. Il contributo per l'assistenza dovrebbe inoltre permettere di **ridurre il tempo dedicato dai familiari alle cure**.

La valutazione è pertanto incentrata, oltre che su alcuni aspetti dell'attuazione delle nuove disposizioni da parte dei beneficiari di un contributo per l'assistenza, soprattutto sulla verifica del raggiungimento di questi obiettivi. Il mandato prevede un secondo rapporto intermedio nella primavera del 2016 e, se sarà stanziato il credito necessario, un rapporto finale nella primavera del 2017 con un'analisi approfondita di alcuni temi scelti.

Metodo e dati utilizzati

Per la valutazione è stata creata una banca dati relazionale che può essere costantemente alimentata con dati attuali. Essa si basa sui **dati di fine anno del registro degli AGI**, sui **moduli FAKT** compilati e inoltrati trimestralmente dagli uffici AI e sui **dati** trimestrali dell'UFAS **relativi alle fatture** dei beneficiari di un contributo per l'assistenza. A questi dati si aggiungono le informazioni preziose raccolte grazie a un **questionario** contenente domande sull'attuazione e l'efficacia del contributo per l'assistenza, che viene inviato ai beneficiari della nuova prestazione 6 mesi dopo il primo rimborso. Fino alla fine di dicembre del 2013 sono stati invitati a compilare il questionario, su carta o online, 580 beneficiari adulti e 77 rappresentanti legali di minorenni beneficiari. Hanno risposto 390 adulti e 41

rappresentanti legali (situazione alla fine del 2013).

Evoluzione della domanda

Fino alla fine di dicembre del 2013, l'AI ha rimborsato almeno una volta un contributo per l'assistenza a **656 invalidi adulti**. A quella data, la quota dei beneficiari di un contributo per l'assistenza sul totale degli adulti beneficiari di un assegno per grandi invalidi (AGI) era quindi del 2 % circa. Rispetto al totale dei beneficiari di un AGI che vivono a casa, la quota è del 2,8 %. Dopo l'introduzione del contributo per l'assistenza all'inizio del 2012, il numero dei nuovi beneficiari di questa prestazione ha registrato un aumento relativamente forte per circa un anno. Dalla metà del 2013 il numero dei nuovi beneficiari ha iniziato a diminuire. Per il momento è tuttavia difficile dire se questa flessione non sia anche dovuta a fattori connessi alla fatturazione (momento dell'inoltro e del rimborso delle fatture). Se si considerano dunque soltanto i primi 18 mesi successivi all'entrata in vigore della revisione, sono stati registrati mediamente circa 30 nuovi beneficiari di un contributo per l'assistenza al mese.

Chi riceve l'assegno per l'assistenza?

Nel gruppo dei beneficiari di un contributo per l'assistenza sono fortemente sovrarappresentati gli aventi diritto a un **AGI con un'invalidità di grado elevato**: se, infatti, tra i beneficiari di un AGI che vivono a casa la quota delle persone con un'invalidità di grado elevato è del 13 %, tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza è del 45 %. Quasi la metà dei beneficiari di un contributo per l'assistenza è affetta da **infermità neurologiche**, il 21 % da sclerosi multipla. Altre affezioni del sistema nervoso sovrarappresentate tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza sono le emorragie cerebrali e le malattie spinali. Sono invece sottorappresentate le **malattie psichiche**: se, infatti, il 23 % dei beneficiari di un AGI che vivono a casa propria è affetto da psicosi, neurosi o disturbi della personalità, i beneficiari di un contributo per l'assistenza appartenenti a questo gruppo sono solo il 9 %.

Per quanto riguarda l'età dei beneficiari di un contributo per l'assistenza, si constata una sovrarappresentazione degli ultraquarantenni rispetto agli assicurati più giovani: la loro quota sul totale dei beneficiari di un AGI che vivono a casa è del 3,2 % (esclusi i partecipanti al progetto pilota), mentre è nettamente più bassa, ossia dell'1,9 %, nel gruppo delle persone di età compresa tra i 18 e i 39 anni.

Ammontare e impiego del contributo per l'assistenza

In base ai dati dei moduli FAKT, la mediana dei **contributi per l'assistenza massimi disponibili/riconosciuti** ammonta a 2'455 fr. al mese. Questo significa che il 50 % dei beneficiari ha diritto a un contributo per l'assistenza inferiore a 2'455 fr. al mese e il 50 % a un importo superiore. A causa di singoli beneficiari aventi diritto a importi molto elevati, la media è nettamente superiore alla mediana, ossia 3'075 franchi al mese. Dall'analisi delle fatture rimborsate risulta che la mediana dei **contributi per l'assistenza effettivamente percepiti** ammonta a 1'554 franchi mensili, un importo nettamente al di sotto della mediana dei contributi massimi disponibili. La media è invece di 2'262 franchi al mese. Accade dunque con relativa frequenza che il contributo per l'assistenza non venga utilizzato interamente: circa un quinto dei beneficiari fattura meno del 50 % del contributo massimo disponibile. D'altro canto quasi la metà dei beneficiari utilizza oltre il 90 % del contributo accordato. Per il momento non si hanno informazioni sui motivi per cui il contributo per l'assistenza non viene utilizzato integralmente. Una domanda in tal senso potrebbe eventualmente essere introdotta nel questionario. Nel 2012 sono stati versati contributi per l'assistenza per circa 3,5 milioni di franchi (ai quali vanno aggiunti 9,5 milioni ancora versati ai partecipanti al progetto pilota "Budget di assistenza"), nel 2013 per circa 19,6 milioni.

Impatto sulla situazione abitativa

Dei 557 beneficiari di un contributo per l'assistenza (esclusi i partecipanti al progetto pilota "Budget di assistenza"), 32 vivevano in un istituto prima di percepire la nuova prestazione, ossia il 6 % del totale dei beneficiari. Rispetto alla popolazione residente in istituto, che conta 13'000 persone, la quota delle persone che ha deciso di **tornare a vivere a casa** e percepire un contributo per l'assistenza è dello **0,25 %**. A queste persone è stato chiesto quanto abbia inciso il contributo per l'assistenza sulla loro **decisione di lasciare l'istituto**. Sebbene il numero di casi sia ancora troppo esiguo per esprimersi al riguardo, sembrerebbe che il contributo per l'assistenza sia stato decisivo in gran parte di essi.

Il contributo per l'assistenza parrebbe inoltre avere una forte incidenza sul numero di **ricoveri in istituto evitati**: circa un terzo dei beneficiari di un contributo per l'assistenza adulti dichiara di (poter) vivere a casa soprattutto grazie alla nuova prestazione. Per la metà dei beneficiari, il contributo per l'assistenza gioca un ruolo perlomeno importante in quest'ambito. Queste indi-

cazioni non permettono tuttavia di stabilire con certezza in che misura il contributo per l'assistenza abbia effettivamente determinato il mancato ricovero in istituto.

Impatto sulla soddisfazione in vari ambiti della vita

Il 58 % dei beneficiari di un contributo per l'assistenza adulti partecipanti al sondaggio è soddisfatto o molto soddisfatto della sua **situazione di vita** attuale, il 26 % lo è in parte e il 17 % è insoddisfatto. Tre quarti dei partecipanti hanno indicato che la loro situazione di vita è **nettamente o leggermente migliorata** grazie al contributo per l'assistenza. Il 2 % dichiara che la sua situazione è peggiorata a causa del contributo per l'assistenza.

Il 50 % dei beneficiari è soddisfatto della sua **situazione assistenziale** attuale, il 28 % molto soddisfatto. Il contributo per l'assistenza influisce molto positivamente sulla soddisfazione per la situazione assistenziale. Oltre la metà dei partecipanti al sondaggio (52 %) ha risposto che la sua situazione assistenziale è nettamente migliorata grazie al contributo per l'assistenza. Il 34 % ritiene che la sua situazione sia leggermente migliorata, mentre il 12 % non ha constatato alcun cambiamento. Il 2 %, invece, giudica che la sua situazione sia peggiorata.

Tre quarti dei partecipanti al sondaggio dichiarano di essere soddisfatti o molto soddisfatti delle possibilità di **organizzare e condurre una vita autonoma e responsabile** offerte dalla nuova prestazione. Sempre tre quarti ritengono che il contributo per l'assistenza abbia aumentato tali possibilità.

La stessa percentuale è anche soddisfatta o molto soddisfatta dei propri **contatti sociali**. A questo proposito, il 40 % ritiene che il contributo per l'assistenza abbia contribuito molto o in una certa misura al miglioramento dei contatti con gli altri. Il 53 % è del parere che il contributo per l'assistenza abbia migliorato le sue **attività del tempo libero**.

Quasi la metà dei partecipanti (49 %) ha risposto di essere soddisfatto o molto soddisfatto della propria **situazione economica**. Il 36 % è mediamente soddisfatto, mentre il 15 % è insoddisfatto o molto insoddisfatto. Il contributo per l'assistenza ha comportato un aumento delle disponibilità economiche per la maggior parte (67 %) dei partecipanti.

Finora, il contributo per l'assistenza sembra influire poco o nulla sulla **situazione occupazionale** dei beneficiari. Circa un quarto dei beneficiari adulti svolge un'attività lucrativa sul mercato del lavoro primario. Questa quota corrisponde a quella precedente l'introduzione del contributo

per l'assistenza. Anche per quanto concerne il grado di occupazione, solo in pochi casi si è registrato un cambiamento.

Impatto sui familiari e sull'ambiente sociale

Il contributo per l'assistenza ha permesso di **sgravare i familiari e l'ambiente sociale** di una netta maggioranza dei partecipanti al sondaggio. Quasi tre quarti di loro affermano che grazie al contributo per l'assistenza l'impegno dei familiari in termini di tempo è diminuito. In un quarto dei casi vi è stata addirittura una netta diminuzione. Il 42 % ha risposto che dall'introduzione del contributo per l'assistenza riceve meno cure rispetto a prima da parte di persone che vivono nella stessa economia domestica. Il 35 % fa meno ricorso all'aiuto non remunerato di persone che non vivono nella stessa economia domestica. Ciononostante, il 65 per cento dei partecipanti risponde che per i familiari l'impegno in termini di tempo per le cure prestate loro continua a essere **notevole o molto notevole**. Il 25 % afferma che per i familiari l'onere in termini di tempo è esiguo e il 10 % che esso è nullo.

Gli assistenti

Mediamente i beneficiari di un contributo per l'assistenza ricorrono all'aiuto di assistenti per circa **24 ore** alla settimana. Un quarto dei partecipanti al sondaggio ha assunto un assistente, un quarto due assistenti, un quarto tre assistenti e l'ultimo quarto più di tre assistenti. Ne risulta una media di 2,8 assistenti per beneficiario. Gli assistenti sono perlopiù donne; la quota degli uomini è solo del 17 %. Gli assistenti lavorano in media 8,6 ore alla settimana, il che corrisponde a un grado di occupazione di circa il 20 %. Il 22 % degli assistenti assunti ha svolto una formazione di base o specialistica nel campo delle cure.

La stragrande maggioranza dei beneficiari di un contributo per l'assistenza è soddisfatta della qualità delle cure prestate dagli assistenti: il 93 % dei partecipanti al sondaggio ha indicato di esserne soddisfatto o molto soddisfatto. Il 58% per cento ritiene che la qualità delle cure sia migliorata grazie al ricorso agli assistenti. Il 5 % è invece del parere che la qualità delle cure sia peggiorata.

Onere amministrativo

Mentre per la metà dei partecipanti al sondaggio la **ricerca di assistenti idonei** è stata facile o molto facile, per l'altra metà si è rivelata difficile o molto difficile. Quasi la metà dei beneficiari ha indicato che per molti potenziali assistenti il

problema è rappresentato dall'irregolarità dell'orario di lavoro e dal grado di occupazione troppo basso. Un altro problema sono le qualifiche insufficienti degli aspiranti assistenti. Un terzo dei partecipanti segnala che per molte persone è un problema lavorare al di fuori degli orari d'ufficio, che il salario offerto è troppo basso e che in generale si è presentato un numero insufficiente di candidati.

Oltre la metà dei beneficiari di un contributo per l'assistenza non conosceva nessuno dei suoi assistenti prima di assumerli. Il 37 % aveva assunto almeno uno degli assistenti già prima di ricevere il contributo per l'assistenza e il 31 % ha assunto una persona della sua cerchia di conoscenti.

L'**organizzazione dell'assistenza** è gravosa per tre quarti dei beneficiari e dei rappresentanti legali partecipanti al sondaggio, la fatturazione del contributo per due terzi di loro. Il 98 % dei beneficiari ha chiesto informazioni o supporto in relazione al contributo per l'assistenza. Più della metà è riuscito a ottenerli facilmente o molto facilmente, il 31 % ha incontrato difficoltà e il 17 % ha avuto molte difficoltà a trovare le informazioni cercate.

Beneficiari minorenni

Fino alla fine di dicembre del 2013, l'AI ha rimborsato almeno un contributo per l'assistenza per **100 minorenni**. Dopo l'introduzione della nuova prestazione, nel gennaio del 2012, il numero dei beneficiari minorenni è aumentato molto lentamente. Nel primo semestre del 2013 si è registrata la crescita più forte, mentre verso la fine del 2013 il numero dei nuovi beneficiari è calato, il che può però essere dovuto a cause amministrative. Il seguito della valutazione fornirà maggiori indicazioni al riguardo. Alla fine di dicembre del 2013 la quota dei beneficiari di un contributo per l'assistenza minorenni sul totale dei beneficiari di un AGI minorenni era dell'1,3 % circa.

Se si considera il grado della grande invalidità, i minorenni presentano una situazione simile a quella degli adulti: anche nel loro caso gli aventi diritto a un AGI per un'invalidità di grado elevato sono nettamente sovrarappresentati. Se, infatti, il 18 % dei beneficiari di un AGI minorenni presenta un'invalidità di grado elevato, la quota corrispondente tra i beneficiari di un contributo per l'assistenza è del 55 %. Secondo le attese, la quota dei beneficiari di un contributo per l'assistenza minorenni che ricevono un supplemento per cure intensive è molto elevata (79 %), dato che questa prestazione dà – a partire da sei ore per giorno - diritto al contributo per l'assistenza. Ciò significa che circa un terzo dei minorenni beneficiari di un contributo per

l'assistenza riceve questa prestazione in virtù non del diritto al supplemento per cure intensive ma di una delle altre disposizioni speciali (integrazione in strutture regolari).

Il numero di casi è tuttavia ancora troppo esiguo per potersi esprimere sull'evoluzione della situazione dei minorenni beneficiari di un contributo per l'assistenza e soprattutto per interpretare i risultati del sondaggio. Fino alla fine del 2013, infatti, solo 41 persone avevano compilato debitamente il questionario destinato ai minorenni. Data l'esiguità del campione, che limita fortemente la rappresentatività dei risultati, riassumiamo qui di seguito soltanto le indicazioni principali.

Per quanto riguarda la **situazione abitativa**, nessuno dei partecipanti al sondaggio ha risposto che il figlio invalido pernottava regolarmente (quattro o più notti) in un istituto o in una struttura analoga prima di ricevere il contributo per l'assistenza. Il 63 % indica che il contributo per l'assistenza gioca un ruolo importante o addirittura decisivo per la permanenza del figlio a casa. Per il 36 %, invece, l'importanza della nuova prestazione è secondaria o nulla sotto questo profilo.

L'impatto del contributo per l'assistenza sul **tempo libero** e sulla **qualità di vita** è giudicato fondamentalmente positivo: il 94 % dei partecipanti afferma che la qualità di vita del figlio è aumentata leggermente o molto grazie al contributo per l'assistenza, il rimanente 6 % non constata né un miglioramento né un peggioramento. Circa il 70 % indica che le possibilità del figlio di intrattenere contatti sociali o partecipare ad attività del tempo libero sono leggermente o nettamente migliorate, il 61 % ritiene che il figlio è ora più libero di decidere autonomamente.

Il contributo per l'assistenza ha un effetto positivo sulla **situazione familiare**. La maggior parte dei partecipanti risponde di avere (un po') più tempo per sé o per il/la partner. Per il 73 % l'assistenza prestata al figlio è divenuta meno gravosa. Il 78 % delle famiglie con più figli ha meno l'impressione di non potersi dedicare abbastanza agli altri figli. Il 22 % continua ad avere, del tutto o in parte, questa impressione.

Il contributo per l'assistenza è stato **generalmente** ben accolto anche dai beneficiari minorenni. I partecipanti al sondaggio sono perlopiù soddisfatti (41 %) o molto soddisfatti (50 %) della nuova prestazione. Il 59 % ritiene tuttavia difficile o molto difficile ricevere informazioni o supporto riguardo al contributo per l'assistenza. Il 76 % considera gravoso l'**onere per l'organizzazione** dell'assistenza o per la fatturazione del contributo per l'assistenza all'AI.

Conclusioni del rapporto intermedio

A questo stadio della valutazione si può innanzitutto prendere atto che per i beneficiari di un contributo per l'assistenza partecipanti al sondaggio il **nuovo strumento è fondamentale** idoneo al raggiungimento degli **obiettivi principali menzionati** nel messaggio 10.032 del 24 febbraio 2010, ossia promuovere l'autonomia e la responsabilità individuale delle persone che necessitano di assistenza, aumentare le loro probabilità di riuscire ad abitare a casa propria nonostante la disabilità e offrire loro migliori possibilità d'integrazione sociale e professionale. Di conseguenza, circa l'80 % di loro dichiara di essere soddisfatto o molto soddisfatto della nuova prestazione. Circa tre quarti indicano inoltre che il contributo per l'assistenza ha aumentato la loro qualità di vita e la loro autonomia e ha sgravato i familiari.

Un altro **dato saliente** è il numero relativamente modesto di beneficiari della nuova prestazione, ancora lontano dai 3000 beneficiari pronosticati nella fase preliminare dell'introduzione. Non si può però ancora dire se ciò sia dovuto al fatto che la domanda è effettivamente inferiore al previsto o se la nuova prestazione necessita semplicemente di un certo tempo per affermarsi.

Infine, interrogati riguardo ai **possibili miglioramenti**, i partecipanti al sondaggio hanno risposto di auspicare una semplificazione della procedura amministrativa (58 %) e l'introduzione della possibilità di assumere membri della famiglia (24 %).

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Im Fokus dieses Mandats steht die Evaluation des Assistenzbeitrags, der im Rahmen der 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket eingeführt wurde. Diese neue Leistung kann seit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2012 von handlungsfähigen Personen, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause wohnen oder aus einem Heim austreten, beantragt werden. Das primäre Ziel ist die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre Lebensqualität verbessern, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger ermöglichen (vgl. Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010). Es gilt zu beachten, dass bereits im Rahmen der 4. IVG-Revision Massnahmen in Richtung eines Assistenzmodells diskutiert aber nicht eingeführt wurden. Es wurden aber nur die Ansätze der Hilflosenentschädigung für zu Hause wohnende Personen verdoppelt. Zudem wurde, um Erfahrungen mit solchen Modellen zu sammeln, im Jahr 2005 das Pilotprojekt «Assistenzbudget» gestartet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation liegen vor und müssen dort, wo es sinnvoll ist, in dieses Mandat miteinbezogen werden. Das im Januar 2012 in Kraft getretene Assistenzmodell unterscheidet sich jedoch wesentlich vom Pilotversuch Assistenzbudget, weshalb es mit einem neuen Namen - Assistenzbeitrag – versehen wurde.

Im Folgenden stellen wir unsere Überlegungen zum Vorgehen bei der Evaluation vor. Um ein einheitliches Verständnis zu schaffen, werden einleitend einige grundsätzliche Überlegungen zu unserem Evaluationskonzept und anschliessend zum Vorgehen bei der Evaluation dargestellt.

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Evaluation

Mit dem Mandat werden mehrere **Zwecke** verfolgt. Im Zentrum des Auftrags stehen, neben der Entwicklung, dem Aufbau und der Konsolidierung einer umfassenden **Datenbank, Angaben zur Zielerreichung** sowie **Aussagen zur (unmittelbaren) Wirksamkeit** der neu eingeführten Massnahme. Zudem soll die Studie als **Grundlage für eine spätere Analyse** dienen, die in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die **finanziellen Auswirkungen** des Assistenzbeitrags untersuchen soll.

Die geplante Evaluation stellt damit Informationen zur Verfügung, um die mit dem Assistenzbeitrag verbundenen eingesetzten *Ressourcen und Resultate* zu dokumentieren und die mit dem Projekt verbundenen *Wirkungen* zu identifizieren (**Prinzip der Wirkungsorientierung**).

Die gesamte Evaluation wird in drei Phasen durchgeführt, wobei Phase 1 mit der Einreichung dieses Zwischenberichts abgeschlossen ist.

■ In der **ersten Phase** (2012 bis 2013) wurden zunächst die für die Evaluation **notwendigen Daten Grundlagen** geschaffen. Dies beinhaltete die Entwicklung der Erhebungsinstrumente (Fragebogen), die Datenspezifikation der IV-Registerdaten, die Datenspezifikation der FAKT-Daten und die Einbindung der Daten aus der Befragung «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit einer Hilflosenentschädigung». Es wurde eine Datenbank konzipiert, in der alle für die Evaluation notwendigen Daten aufgenommen werden können. Der Schluss von Phase 1 bildet ein **Zwischenbericht**, der eine umfassende Analyse aller untersuchungsrelevanten Problemstellungen auf der Grundlage der bis am 31.12. 2013 zur Verfügung stehenden Daten enthält.

■ Im Rahmen **der zweiten Etappe** werden fortlaufend neue Daten gesammelt und die **Datenbank konsolidiert**. Zum Abschluss dieser Phase wird ein **zweiter Zwischenbericht** mit umfassenden Analysen aller erhobenen Problemstellungen auf der Grundlage der bis Ende 2014/Anfang 2015 zur Verfügung stehenden Daten erstellt.

■ In der **dritten Etappe**, welche vorbehältlich der Fortsetzung des Forschungsprogramms realisiert wird, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten eingelesen und ausgewertet. Ein **Synthesebericht** gibt Auskunft über die Evaluationsergebnisse über den gesamten Untersuchungszeitraum.

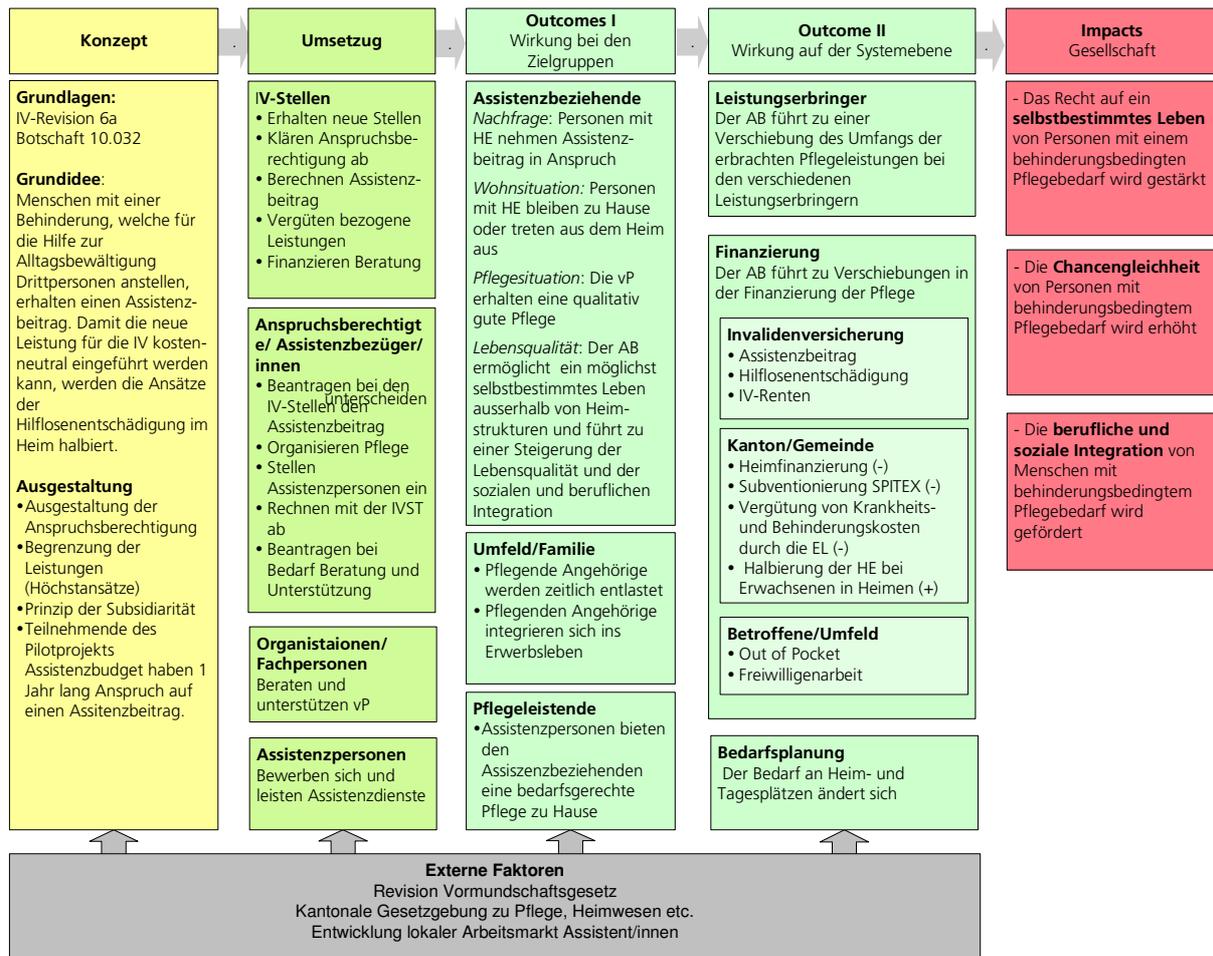
1.3 Wirkungsmodell und Hauptfragestellungen

Der Assistenzbeitrag ist eine neue Leistung der IV, welche die Hilflosenentschädigung (HE) und die Hilfe von Angehörigen ergänzt und eine Alternative zur institutionellen Hilfe darstellt. Menschen mit einer Behinderung sollen die Hilfe, die sie benötigen, selbst organisieren können, damit sie ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Der Assistenzbeitrag kann als politisches Programm verstanden werden, bei dem verschiedene Ebenen zu unterscheiden sind.

Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Ebenen des evaluationsleitenden Wirkungsmodells, das uns zur Strukturierung des Auftrags diene. In den folgenden Abschnitten werden die im Modell enthaltenen Ebenen kurz kommentiert und die dazugehörigen wichtigsten Fragestellungen aufgelistet.

Abbildung 1: Wirkungsmodell



Quelle: Darstellung BASS

1.3.1 Konzeptionelle Ebene

Der Assistenzbeitrag wird gestützt auf verschiedene bestehende rechtliche Grundlagen umgesetzt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verordnung über die Invalidenversicherung (Art. 39) und die Botschaft 10.032. Diese spiegeln das Programmkonzept, welches Vorstellungen darüber beinhaltet, auf welchem Weg und mit welchen Instrumenten welche Ziele erreicht werden sollen. Wichtige Programmelemente darin sind die Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung (Wer hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag), die Begrenzung der Leistungen (Höchstansätze) und das Prinzip der Subsidiarität.

Hauptfragestellungen

- Welche Faktoren auf der Ebene der Konzeption und der Umsetzung beeinflussen die Wirksamkeit des Assistenzbeitrags?
- In wieweit können die in den Assistenzbeitrag gesteckten Erwartung und Ziele insgesamt erreicht werden?

1.3.2 Umsetzung und Vollzug

Umgesetzt wird das Programm durch die kantonalen IV-Stellen. Diese setzen für die Umsetzung entsprechende personelle Ressourcen ein. Sie erhalten von den Interessenten einen Antrag für die Ausrichtung eines Assistenzbeitrags, prüfen die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug, führen die notwendigen

Abklärungen durch und verfügen die Leistung. Das BSV hat für die Abklärung ein Erhebungsinstrument (FAKT) entwickelt, das in den IV-Stellen einheitlich eingesetzt wird. Dieses enthält alle Informationen, die für die Abklärung, Berechnung und das Ausstellen der Verfügung notwendig sind. Finanziert wird die neue Leistung durch die Invalidenversicherung.

Des Weiteren sind die Assistenzbezüger/innen massgeblich an der Umsetzung des Programms beteiligt. Sie organisieren ihre Pflege selbständig, stellen dafür Assistenzpersonen ein und rechnen die Leistungen mit der IV-Stelle ab. Im vorliegenden Mandat liegt der Fokus weitgehend auf der **Erfassung und Beschreibung der Anspruchsberechtigten, der Assistenzbezüger/innen und der Assistenzpersonen sowie die von den Assistenzbezüger/innen bezogenen Leistungen**. Die von den Assistenzpersonen erbrachten Pflegeleistungen sollen bedarfsgerecht und in guter Qualität erbracht werden. Die Darstellung und Beurteilung des Vollzugs (Vollzugsstrukturen, Organisation etc.) ist **nicht** oder nur in sehr beschränktem Ausmass Teil des vorliegenden Mandats. So werden die Betroffenen im Rahmen der schriftlichen Befragung zu einigen wenigen Aspekten des Vollzugs befragt.

Hauptfragestellungen

Nachfrage

- Wie viele Personen erhalten einen Assistenzbeitrag? Wie gross ist der Anteil an Personen mit HE, die einen AB erhalten?
- Wer erhält einen Assistenzbeitrag (Soziodemografie, HE-Grad, Erwerbssituation, Zusprachekriterien)
- Wie entwickelt sich die Nachfrage über die Zeit?

Pflegebedarf

- In welchen Bereichen besteht bei den Assistenzbeziehenden Pflegebedarf?
- Wie gross ist der (anerkannte) Bedarf an Hilfeleistungen in den verschiedenen Bereichen?

Höhe und Verwendung des Assistenzbeitrags

- Wie hoch ist der ausgerichtete Assistenzbeitrag insgesamt, aufgegliedert nach einzelnen Bereichen?
- In welchen Situationen wird der anerkannte Hilfebedarf durch die Höchstgrenzen beschränkt?

Der Vollzug aus der Sicht der Betroffenen

- Wer sind die Assistenzpersonen (Alter, Ausbildung, Nationalität)? Wie sind ihre Arbeitsbedingungen (Lohn, Aufgaben, Arbeitsvertrag)?
- Wie schwierig ist es, eine (oder mehrere) Assistenzperson einzustellen? Welches sind die Hauptschwierigkeiten?
- Wie beurteilen die Assistenzbeziehenden Qualität und Umfang der erhaltenen Pflege?
- Wie empfinden die versicherten Personen das administrative Vorgehen im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag?

1.3.3 Wirkungen

Hinsichtlich der Wirkung des Assistenzbeitrags bei den Zielgruppen unterscheiden wir zwischen den beiden Zielgruppen der Betroffenen (Assistenzbezügerinnen und –bezüger) und deren Umfeld (Angehörige) einerseits und Systemebene andererseits: Im vorliegenden Fall ist das übergeordnete Ziel des Assistenzbeitrags die **Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung** von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind. Die neue Massnahme soll dank der stärkeren Ausrichtung an den Bedürfnissen der Betroffenen ihre **Lebensqualität verbessern**, die Chancen erhöhen, trotz einer Behinderung eigenständig zu Hause wohnen zu können und bessere Möglichkeiten schaffen, sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zudem soll der Assistenzbeitrag eine **zeitliche Entlastung pflegender Angehöriger** ermöglichen (vgl. Botschaft 10.032 vom 24. Februar 2010). Zudem wird erwartet, dass der Bezug eines Assistenzbeitrags dazu führt, dass einige Personen aus dem Heim austreten und dass mit der Leistung Heimeintritte vermieden werden. Neben den Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf das Handeln bzw. Verhalten und die Lebenslage der Zielgruppen hat die neue Leistung auch Auswirkungen auf der Systemebene. Die Pflegeleistungen werden **erstens** durch unterschiedliche **Leistungserbringer** erbracht. Im Bereich der Leistungserbringer unterscheiden wir grob zwischen Angehörigen, Drittpersonen (bezahlt und unbezahlt), Organisationen (Spitex, Entlastungsdienste), Pflegepersonal in Tagesstätten/ Werkstätten und Heimen und neu den Assistenzpersonen. Es wird erwartet, dass die Übernahme von Pflegeleistungen durch Assistenzpersonen zu Verschiebungen bei den anderen an der Pflege beteiligten Leistungserbringern führt. Diese Verschiebungen auf der Ebene der Leistungserbringer führen **zweitens** auch zu Verschiebungen bei der **Übernahme der Kosten**. Dabei unterscheiden wir grob zwischen der Übernahme der Kosten durch die Versicherten (Selbstbeitrag), der Invalidenversicherung (Assistenzbeitrag, Hilflosenentschädigung und IV-Rente) und den Kantonen und Gemeinden. Die Auswirkungen auf die Kosten sind jedoch nicht Bestandteil dieses Auftrags und werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Mandat ausgeschrieben.

Hauptfragestellungen

Zielerreichung

- In wieweit fördert der Assistenzbeitrag die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen, welche auf Assistenz angewiesen sind?
- In wieweit trägt der Assistenzbeitrag zu einer Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen bei?
- In wieweit trägt der Assistenzbeitrag zu einer zeitlichen Entlastung der pflegenden Angehörigen bei?

Auswirkungen auf die Pflegesituation

- Wer leistete vor der Ausrichtung eines Assistenzbeitrags in welchem Umfang welche Art von Pflege?
- Wer leistet seit der Ausrichtung eines Assistenzbeitrags in welchem Umfang welche Art von Pflege?
- Wie haben sich die Anteile der verschiedenen Leistungserbringer mit der Einführung des AB verändert?

Auswirkungen auf die Wohnsituation

- Bei wie vielen Bezügerinnen oder Bezüger hat sich die Wohnsituation mit der Ausrichtung des Assistenzbeitrags verändert?
- Wie viele Bezügerinnen oder Bezüger haben seit dem Bezug eines Assistenzbeitrags ein Heim verlassen?

- Bei wie vielen versicherten Personen konnte dank dem Assistenzbeitrag ein Eintritt in ein Heim vermieden werden?

Auswirkungen auf die versicherten Personen

- Inwiefern konnte die versicherte Person dank dem Assistenzbeitrag mit ihrer Behinderung und der nötigen Pflege selbstbestimmter umgehen und ihre Lebensqualität verbessern?
- In wie weit hat sich der Assistenzbeitrag auf die soziale und berufliche Partizipation der versicherten Person ausgewirkt?

Auswirkungen auf das Umfeld der Assistenzbezügerinnen und –bezüger

- In wieweit werden die Angehörigen durch den AB tatsächlich entlastet?
- In wieweit fördert der AB die Erwerbsintegration der pflegenden Angehörigen?

1.4 Aufbau des Zwischenberichts

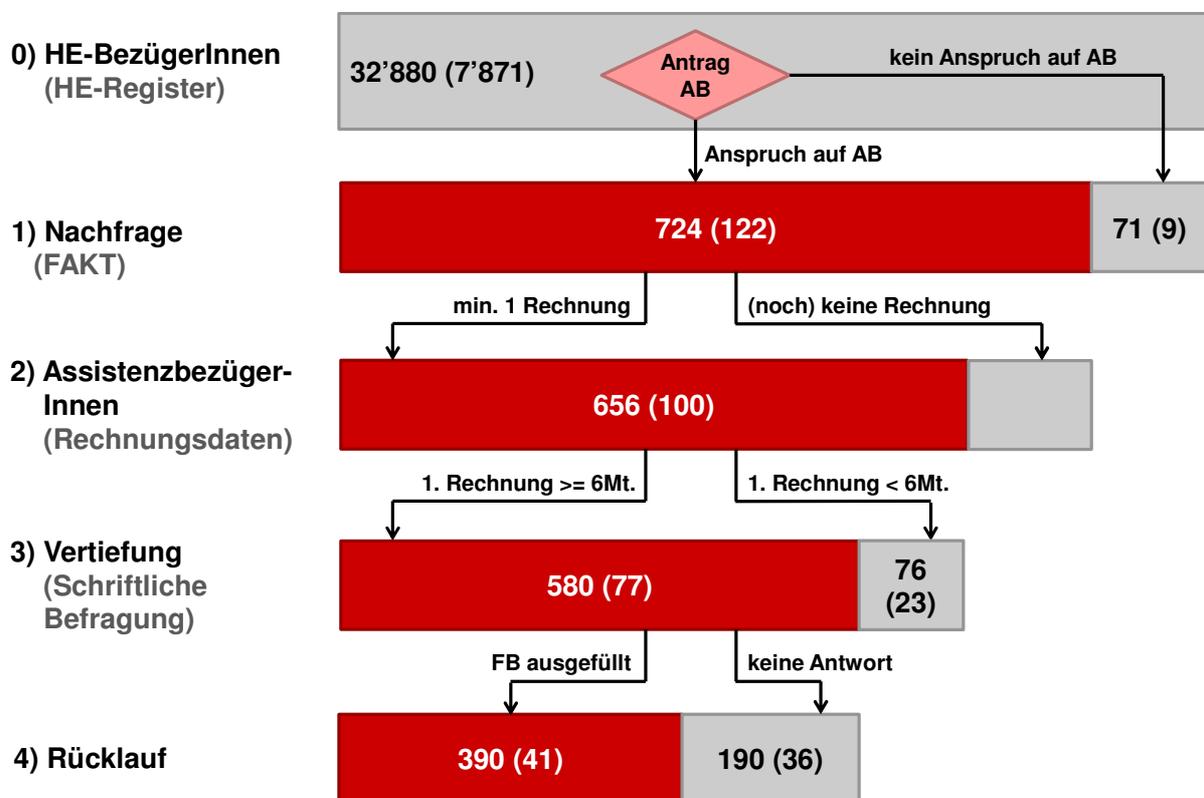
Nach dem einleitenden Kapitel, das den Rahmen zum Auftrag beschreibt, gibt Kapitel 2 eine Übersicht zu den Datengrundlagen, auf denen die präsentierten Ergebnisse beruhen. Kapitel 3 widmet sich den erwachsenen Bezügerinnen und Bezüger eines Assistenzbeitrags. In den einzelnen Abschnitten werden die primären Hauptfragestellungen aus den Bereichen Vollzug und Wirkungen beantwortet. Der Zwischenbericht schliesst mit Kapitel 4, in dem die Ergebnisse zu den minderjährigen Assistenzbezügerinnen und -bezüger präsentiert werden.

2 Datengrundlagen

2.1 Übersicht

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat dem Büro BASS Daten aus verschiedenen Quellen zugänglich gemacht. Diese umfassen die **HE-Registerdaten**, die von den IV-Stellen ausgefüllten **FAKT-Formulare** sowie die **Rechnungsdaten** der AB-Beziehenden. Die Daten wurden vom Büro BASS strukturiert und zu einem relationalen Datenbankmodell zusammengefügt, welches laufend erweitert wird. Mittels der **schriftlichen Befragung** der AB-Beziehenden können die Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die Zielgruppen vertieft analysiert werden. Der folgende Abschnitt soll einen kurzen Überblick über die verwendeten Daten und den Aufbau der Datenbank geben. **Abbildung 2** zeigt den Aufbau und den Stand der Datenbank zum Zeitpunkt der Berichterstattung, wobei sich die Werte ohne Klammern auf Erwachsene und die Werte in Klammern auf Minderjährige beziehen.

Abbildung 2: Übersicht Datenbank, Minderjährige in Klammern



Quelle: BSV: HE-Register (2012), FAKT (Oktober 2013), Rechnungsdaten (Dezember 2013); Schriftliche Befragung; Darstellung BASS

0) HE-Registerdaten: Damit eine versicherte Person Anspruch auf einen Assistenzbeitrag hat, muss sie, neben weiteren formalen Kriterien, Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben (vgl. Abschnitt 3.1.4). Die Anzahl der HE-Bezüger/innen bildet also die Grundmenge der potenziellen Antragsteller/innen und damit die Grundlage der Datenbank. Die HE-Registerdaten dienen demnach einerseits als Vergleichsgrösse, andererseits als Datenquelle soziodemografischer Variablen, der Gebrechensarten oder der Wohnsituation. 2012 erhielten 32'880 Erwachsene und 7'871 Minderjährige¹ eine Hilflosenentschädigung der IV. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung waren die Registerdaten für das Jahr 2013 noch nicht verfügbar.

1) Ermittlung der Nachfrage anhand der FAKT: Die erhaltenen FAKT-Formulare dienen der Ermittlung der Nachfrage nach Assistenzleistungen. Für alle Antragsteller/innen, welche die formalen Bedingungen

¹ Anzahl Personen im Rechnungsregister der Minderjährigen (2012), die Ende 2012 jünger als 18 Jahre waren.

für den Assistenzbeitrag erfüllen, wird ein FAKT-Blatt ausgefüllt. Die IV-Stellen liefern alle FAKT-Formulare drei Mal pro Jahr an das BSV, wo sie anonymisiert werden (ersetzen der Versicherungsnummern mit der nicht sprechenden BSV-Nummer). Wir interpretieren ein Abklärungsergebnis mit einem Anspruch auf einen Assistenzbeitrag als anerkanntes Gesuch. Ein Abklärungsergebnis mit einem berechneten Anspruch von 0 Franken gilt als Anspruch ohne Beitrag. Die FAKT-Daten in diesem Zwischenbericht sind auf dem Stand vom Oktober 2013.

2) Ermittlung der AB-Beziehenden anhand der Rechnungsdaten: Die Assistenzbeitragsbeziehenden sind verpflichtet, der IV-Stelle monatlich eine Rechnung zu stellen (IVV Art. 39i). Die Anzahl der Personen, welche mindestens eine Rechnung gestellt haben, ergibt die Gruppe der AB-Beziehenden. Die Datenbasis dazu sind die vom BSV vierteljährlich erhaltenen Rechnungsdaten. Für den Zwischenbericht wurden die Rechnungsdaten bis Ende 2013 berücksichtigt, was einem längeren Zeitraum entspricht als bei den FAKT-Formularen. Dies hat zur Folge, dass nicht allen AB-Beziehenden ein FAKT-Formular zugeordnet werden kann.

3) Schriftliche Befragung zur Vertiefung: Jeder Person, die eine Rechnung zur Vergütung von Assistenzleistungen eingereicht hat, wurde rund 6 Monate nach Eingang der ersten Rechnung ein Fragebogen mit Fragen zu den Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag zugestellt. Mit den Angaben aus der Befragung können die Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf die berufliche und soziale Integration, die Lebensqualität und die Zufriedenheit der AB-Beziehenden vertieft analysiert werden. Des Weiteren sind durch die Befragung auch die Auswirkungen auf die Familie und das Umfeld identifizierbar und Angaben zu den angestellten Assistenzpersonen möglich.

4) Rücklauf der Befragung: Für den Zwischenbericht wurde der Rücklauf bis Januar 2014 berücksichtigt. Angaben bezüglich des Rücklaufs, sowie die Prüfung der Repräsentativität der Befragung, werden im nächsten Abschnitt detailliert behandelt.

2.2 Repräsentativität der Befragung

Zwischen Mai und Ende November 2013 wurden insgesamt 657 AB-Bezüger/innen, 580 Erwachsene und 77 Minderjährige, befragt. Mitte Januar 2014 betrug der Rücklauf der Erwachsenen mit 390 Antworten 67%. Der Rücklauf bei den minderjährigen AB-Bezüger/innen lag mit 53% bzw. 41 Antworten tiefer. Nach Erfahrung des Büro BASS, aber auch in Anbetracht des umfangreichen Fragebogens, ist ein Rücklauf von über 50% als hoch einzustufen.

Im Folgenden soll einerseits untersucht werden, ob die schriftliche Befragung repräsentativ ist, und andererseits, welche Rolle den AB-Bezüger/innen aus dem Pilotprojekt «Assistenzbudget» zufällt.

Non-Response-Analyse

Eine Non-Response-Analyse erlaubt Rückschlüsse auf die Repräsentativität einer Befragung, indem man die Merkmale aller Personen mit denjenigen der Nicht-Antwortenden vergleicht. Da die Daten aus dem HE-Register auch für Nicht-Antwortende zur Verfügung stehen, lassen sich Merkmale wie das Alter, der Hilflosigkeitsgrad (HE-Grad) oder die Gebrechenskategorie vergleichen.

Tabelle 1 erlaubt einen Vergleich der Merkmale aus dem HE-Register von allen **erwachsenen** AB-Bezüger/innen, die einen Fragebogen erhalten haben, mit denjenigen der antwortenden (Rücklauf) sowie der nicht-antwortenden (Non-Response) AB-Beziehenden.

Tabelle 1: Vergleich von Merkmalen aus dem HE-Register von antwortenden (Rücklauf) sowie nicht-antwortenden (Non-Response) befragten AB-Beziehenden (in %)

	Versendete Fragebogen	Rücklauf	Non-Response	Chi-Quadrat (p-Wert)
Geschlecht				
Männer	45%	47%	42%	
Frauen	55%	53%	58%	
Total	100%	100%	100%	1.199 (0.27)
Hilflosigkeitsgrad				
leicht	25%	25%	26%	
mittel	25%	24%	28%	
schwer	50%	51%	46%	
Total	100%	100%	100%	1.698 (0.43)
Gebrechensart				
Geburtsgebrechen	27%	29%	24%	
Psychische Behinderung	9%	8%	12%	
Restliche Krankheiten und Unfälle	64%	64%	64%	
Total	100%	100%	100%	3.245 (0.2)
EL				
Ja	38%	34%	44%	
Nein	62%	66%	56%	
Total	100%	100%	100%	5.138 (0.02)
n	580	390	190	

Quelle: Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen; HE-Register 2012; Berechnungen BASS

Damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet ist, sollten die Anteile pro Zeile nicht stark voneinander abweichen. Beispielsweise sind 45 % aller befragten AB-Bezüger/innen Männer. Die Befragung wäre perfekt repräsentativ, wenn der Anteil der Männer bei den Antwortenden und Nicht-Antwortenden ebenfalls 45% betragen würde. Ob die Abweichungen vom Basiswert systematisch oder zufällig sind, lässt sich mit einem Chi-Quadrat-Test bestimmen. Der Chi-Quadrat-Wert misst die Differenzen zwischen der tatsächlichen und der erwarteten Verteilung. Je höher der Wert, desto höher die Differenzen und damit der (in diesem Fall unerwünschte) Zusammenhang der Kategorien mit dem Rücklauf. Der p-Wert ist ein Signifikanzwert. Ist dieser kleiner als 0.05, kann man mit einer 95%-Wahrscheinlichkeit nicht mehr von einer zufälligen Abweichung ausgehen. Demnach gibt es bezüglich Geschlecht, Hilflosigkeitsgrad und Gebrechensart keine Anzeichen auf eine Verzerrung. So ist der Rücklauf von Personen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad nicht signifikant höher als von solchen mit mittlerem oder hohem Hilflosigkeitsgrad. Anders sieht es jedoch bei den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen aus: Bei Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, ist der Rücklauf systematisch tiefer. Sofern die Befragungsdaten für Hochrechnungen benutzt werden sollen, müsste dieser Umstand noch etwas genauer analysiert werden.

Tabelle 2 zeigt die Anteile der Altersklassen der erwachsenen AB-Bezüger/innen, welche einen Fragebogen erhalten haben, der Antwortenden und der Nicht-Antwortenden. Bezüglich des Alters der AB-Bezüger/innen war das Antwortverhalten robust, es zeigt sich keine Verzerrung.

Tabelle 2: Vergleich des Alters der befragten erwachsenen AB-Beziehenden mit den nicht-antwortenden (Non-Response) AB-Beziehenden, in %

Altersklasse	Versendete Fragebogen Rücklauf		Non-Response	Chi-Quadrat (p-Wert)
18–19 Jahre	1%	1%	2%	
20–24 Jahre	6%	6%	6%	
25–29 Jahre	6%	5%	8%	
30–34 Jahre	6%	7%	5%	
35–39 Jahre	6%	4%	9%	
40–44 Jahre	11%	10%	11%	
45–49 Jahre	14%	14%	14%	
50–54 Jahre	15%	16%	14%	
55–59 Jahre	18%	18%	19%	
60–64 Jahre	17%	19%	13%	
Total	100%	100%	100%	12.264 (0.2)

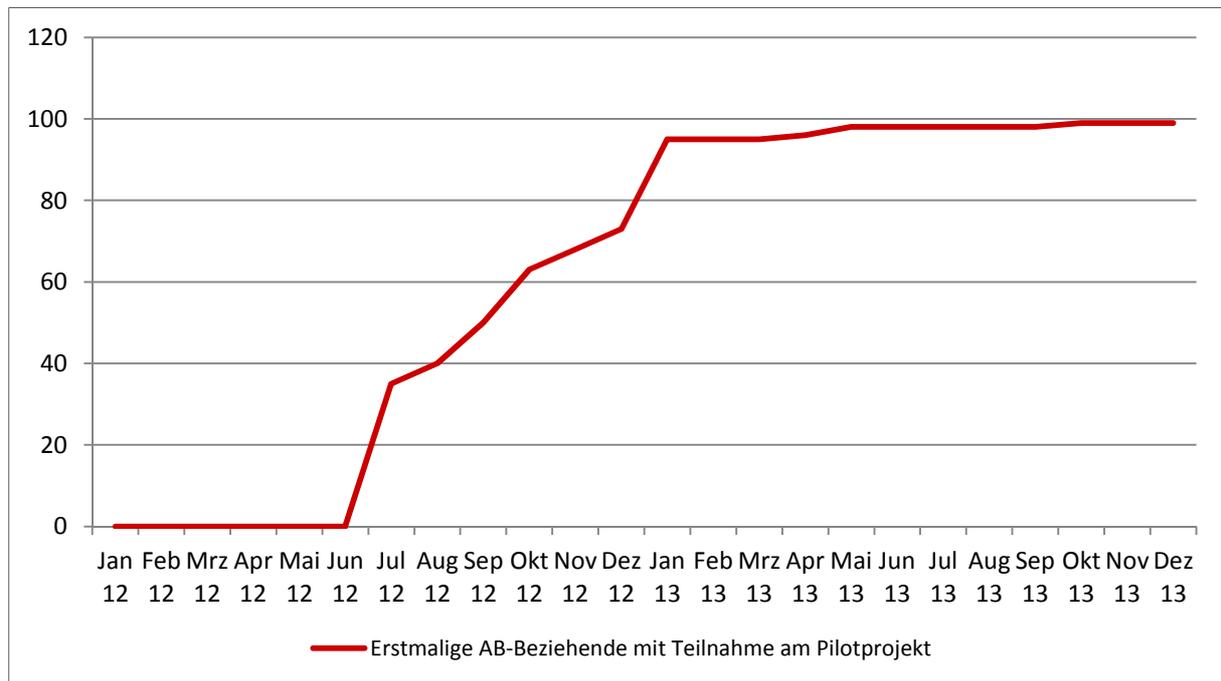
Quelle: Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen; HE-Register 2012; Berechnungen BASS

2.3 Rolle der AB-Bezüger/innen aus dem Pilotprojekt «Assistenzbudget»

Zwischen Januar 2006 und Dezember 2011 fand das Pilotprojekt «Assistenzbudget» statt, welches 2012 vom Assistenzbeitrag abgelöst wurde. Für die Teilnehmer/innen des Pilotprojekts gelten dabei bis Ende 2012 spezielle Übergangsbestimmungen (vgl. BSV 2012). Gemäss den HE-Registerdaten haben insgesamt 272 Personen an dem Pilotprojekt teilgenommen.² Abbildung 3 zeigt, wie der Übergang vom Pilotprojekt «Assistenzbudget» zum Assistenzbeitrag verlaufen ist, gemessen am Datum des ersten Leistungsbezugs unter dem neuen Leistungscode. Ende 2013 bezogen 104 der 272 ehemaligen Teilnehmer/innen des Pilotprojekts einen Assistenzbeitrag. Der Wechsel fand grossmehrheitlich im zweiten Halbjahr 2012 statt.

² Anzahl Personen in den Rechnungsdaten mit dem Leistungscode 911-913. Von den Teilnehmenden des Pilotprojekts waren 247 Personen volljährig (Ende 2012).

Abbildung 3: Entwicklung der erstmaligen AB-Bezüger/innen mit Teilnahme am Pilotprojekt «Assistenzbudget» über die Zeit (Anzahl Personen)



Quelle Rechnungsdaten (Dezember 2013) Total AB-Bezüger/innen n=756, mit Teilnahme am Pilotprojekt n=104

Zwischen den «neuen Teilnehmer/innen» und den AB-Bezüger/innen, welche bereits am Pilotprojekt teilgenommen haben, sollte im Rahmen der Evaluation aus folgenden Gründen differenziert werden:

- Die **gesetzlichen Regelungen** haben sich mit der Einführung des Assistenzbeitrags grundlegend verändert. So war es im Pilotprojekt beispielsweise möglich, den Partner oder Verwandte als Assistenzpersonen anzustellen. Gemäss heutigen Regelungen ist dies jedoch nicht mehr zulässig.
- Teilnehmer/innen am Pilotprojekt haben einen anderen **Hintergrund** bei der Beantwortung des Fragebogens: So ist es beispielsweise wesentlich, ob eine Frage bezüglich der Lebensqualität im Vergleich zu der Situation vor dem Bezug des Assistenzbeitrags oder im Vergleich zu der Situation mit dem Assistenzbudget beantwortet wird.
- Das Pilotprojekt unterlag **geografischen Beschränkungen**: Teilnehmen konnten hauptsächlich Personen der Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis.
- Die ungleichen gesetzlichen Regelungen sowie der unterschiedliche Zugang zu Assistenzbudget und Assistenzbeitrag (Information der Betroffenen, Bekanntheitsgrad der Unterstützungsmöglichkeit) haben Einfluss auf die **Klientenstruktur**: **Abbildung 4** und **Abbildung 5** zeigen die Klientenstruktur der erwachsenen AB-Bezüger/innen ohne Teilnahme am Pilotprojekt sowie der AB-Bezüger/innen mit Teilnahme am Pilotprojekt. Aus den Grafiken geht hervor, dass bezüglich des Geschlechts, des Alters, des HE-Grads und der Gebrechensart grössere Unterschiede zwischen den beiden Gruppen bestehen.

Abbildung 4: Anteile der erwachsenen AB-Bezüger/innen ohne Teilnahme am Pilotprojekt, nach Kategorien (in %)

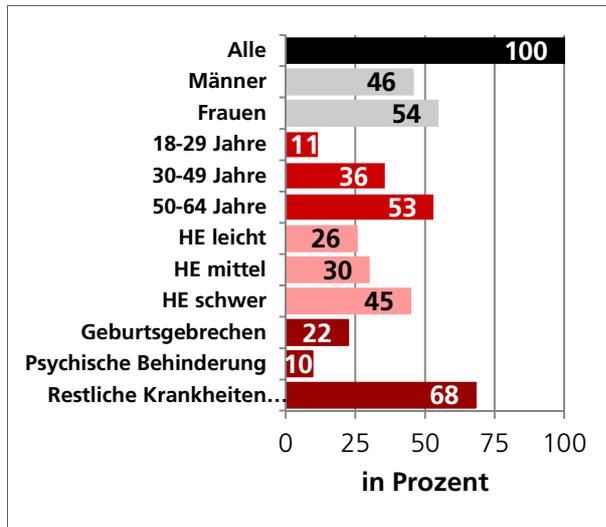
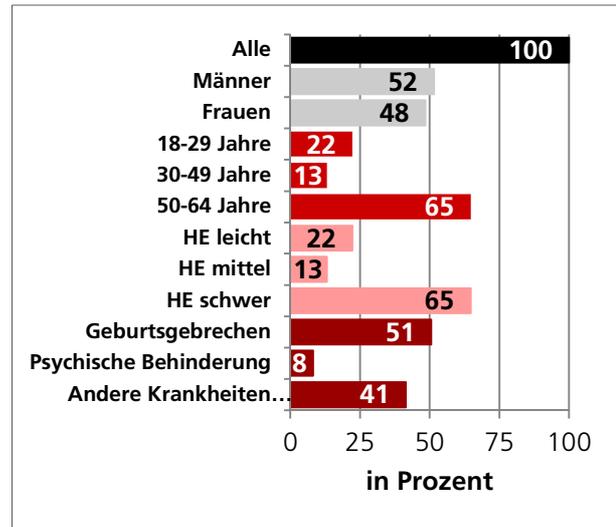


Abbildung 5: Anteile der erwachsenen AB-Bezüger/innen mit Teilnahme am Pilotprojekt, nach Kategorien (in %) (



Quelle Rechnungsdaten (Dezember 2013) AB-Bezüger/innen n=581 (48 fehlend), mit Teilnahme am Pilotprojekt n=99

Aufgrund der spezifischen Klientenstruktur und der unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen bezüglich des Assistenzbeitrags **werden die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt von den meisten Analysen ausgenommen, beziehungsweise separat ausgewiesen.**

3 Erwachsene Assistenzbeitragsbezügerinnen und –bezüger

Erwachsene haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben. Wer noch im Heim wohnt, aber einen Heimaustritt plant, kann ebenfalls einen Assistenzbeitrag beantragen.

Erwachsene mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit müssen ein gewisses Mass an Selbständigkeit aufweisen und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- eigenen Haushalt führen
- auf dem regulären Arbeitsmarkt während mindestens zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sein
- Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe absolvieren
- bereits am 18. Geburtstag einen Assistenzbeitrag bezogen haben aufgrund eines Intensivpflegezuschlags für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag

3.1 Entwicklung der Nachfrage

Für die Bestimmung der Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag stehen zwei Datenquellen zur Verfügung. Mit den Daten aus den FAKT-Formularen lässt sich die Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag abbilden. Allerdings haben nicht alle dieser Personen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Die Rechnungsdaten bilden die zweite Datenquelle. Diese geben Auskunft darüber, ob und wann Personen den Assistenzbeitrag tatsächlich in Anspruch genommen haben. Im ersten Teil dieses Abschnitts wird die Nachfrage in Bezug auf die **Anträge auf einen Assistenzbeitrag** analysiert. Der zweite Teil befasst sich mit der Anzahl und Zusammensetzung **der AB-Beziehenden**.

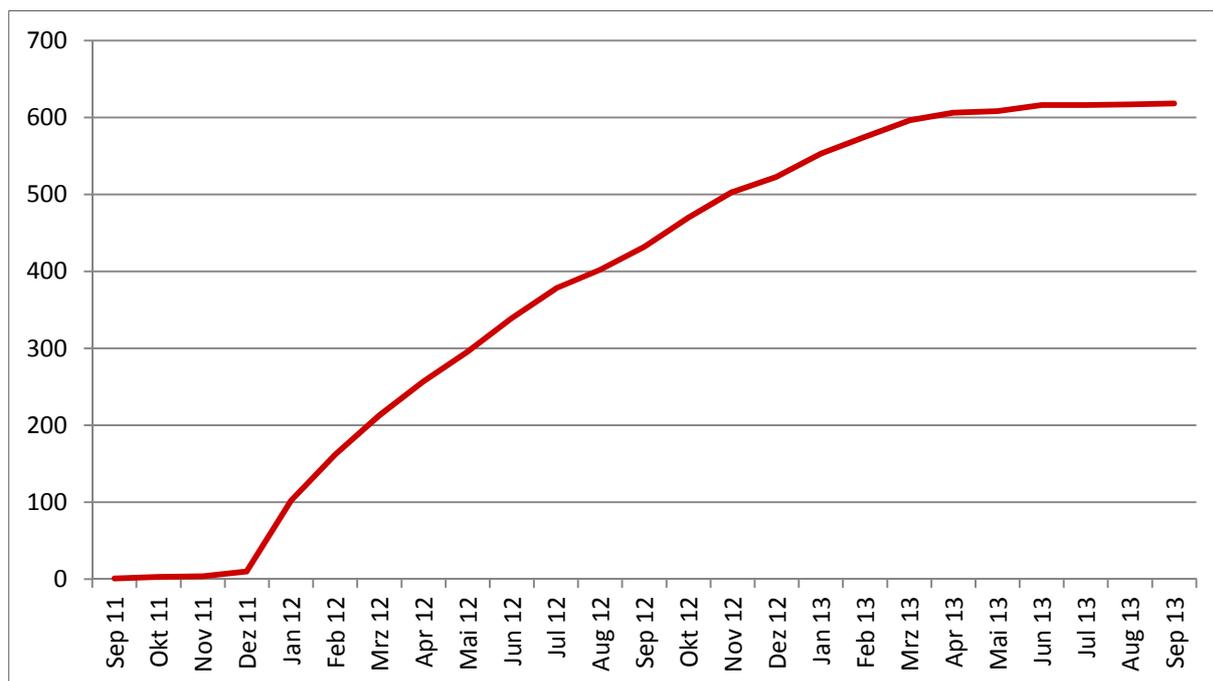
3.1.1 Anzahl der Anträge auf einen Assistenzbeitrag

Die letzten FAKT-Daten stammen vom Oktober 2013. Bis dahin **wurden insgesamt 926 individuelle³ FAKT-Formulare** ausgefüllt. Davon sind **795 bzw. 86% erwachsene Antragssteller/innen**, 131 waren Ende 2012 minderjährig. Von den 795 erwachsenen Antragssteller/innen haben 135 bereits am Pilotprojekt «Assistenzbudget» teilgenommen. Letztere werden aus den oben geschilderten Gründen in den nachfolgenden Analysen nicht miteinbezogen (vgl. Abschnitt 2.3).

Abbildung 6 stellt die Anzahl der erwachsenen Antragssteller/innen in Bezug auf den Eingang der Anmeldung pro Monat dar. In 42 Fällen wurde das Datum der Anmeldung nicht im FAKT-Formular notiert. Abzüglich dieser 42 Fälle und den 135 Teilnehmer/innen am Pilotprojekt ergibt sich daher in Abbildung 6 ein Total von 618 Antragssteller/innen.

³ Für gewisse Personen wurden mehrere FAKT-Formulare ausgefüllt. Es wird nur die aktuellste Version berücksichtigt.

Abbildung 6: Anzahl der erwachsenen Antragssteller/innen pro Monat 2012–2013



Quelle: FAKT-Formulare (BSV, Oktober 2013)

Die Zahl der Antragssteller/innen nahm mit der Lancierung des Assistenzbeitrags Anfang 2012 stark zu. Bereits ab Januar 2013 nahm die Zahl von neuen Antragssteller/innen jedoch ab. Zwischen März und September 2013 wurden nur noch 43 Anträge registriert. Wir vermuten aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen mit den Datenlieferungen, dass dieser Rückgang «administrativ» bedingt ist und mit der nächsten FAKT-Lieferung im Februar 2014, die für diesen Zwischenbericht noch nicht berücksichtigt werden konnte, «korrigiert» wird.

Abbildung 7 und **Abbildung 8** zeigen die Anteile der **anspruchsberechtigten** erwachsenen bzw. minderjährigen Antragssteller/innen.

■ Als **anspruchsberechtigt** gelten Personen, welche laut FAKT-Formular einen Assistenzbeitrag von mehr als 0 Fr. in Rechnung stellen können.

■ **Anspruchsberechtigt ohne Beitrag** sind Personen, welche laut FAKT-Formular einen Assistenzbeitrag von 0 Fr. in Rechnung stellen können.

Von allen Antragssteller/innen, für welche ein FAKT-Formular erstellt wird, sind demnach rund 94% anspruchsberechtigt. Bei den erwachsenen Antragssteller/innen erhielten rund 6% keinen Beitrag zugesprochen, bei den Minderjährigen 3%. Für Personen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, wird kein FAKT-Formular ausgefüllt. Der Anteil von Personen mit einem ablehnenden Entscheid dürfte daher höher sein.

Abbildung 7: Anteile der erwachsenen Antragssteller/innen nach Anspruch (in %)

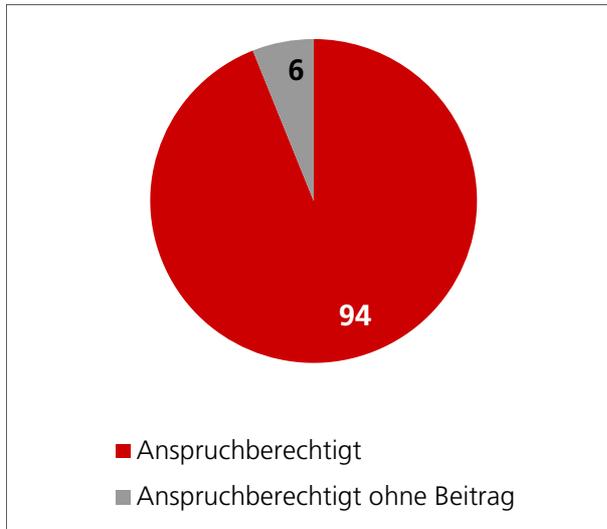
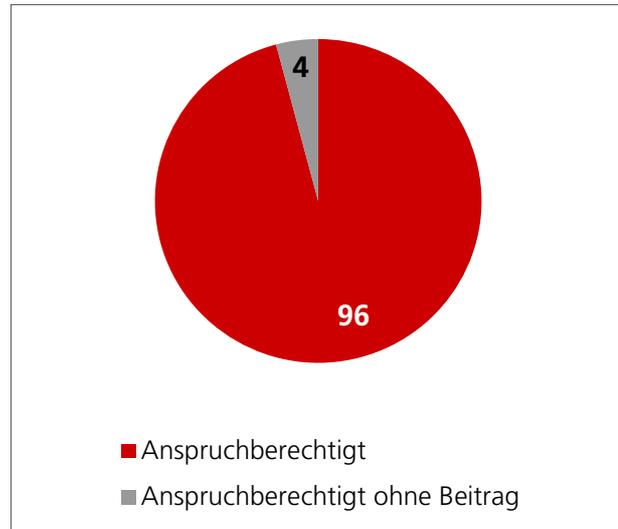


Abbildung 8: Anteile der minderjährigen Antragssteller/innen nach Anspruch (in %)

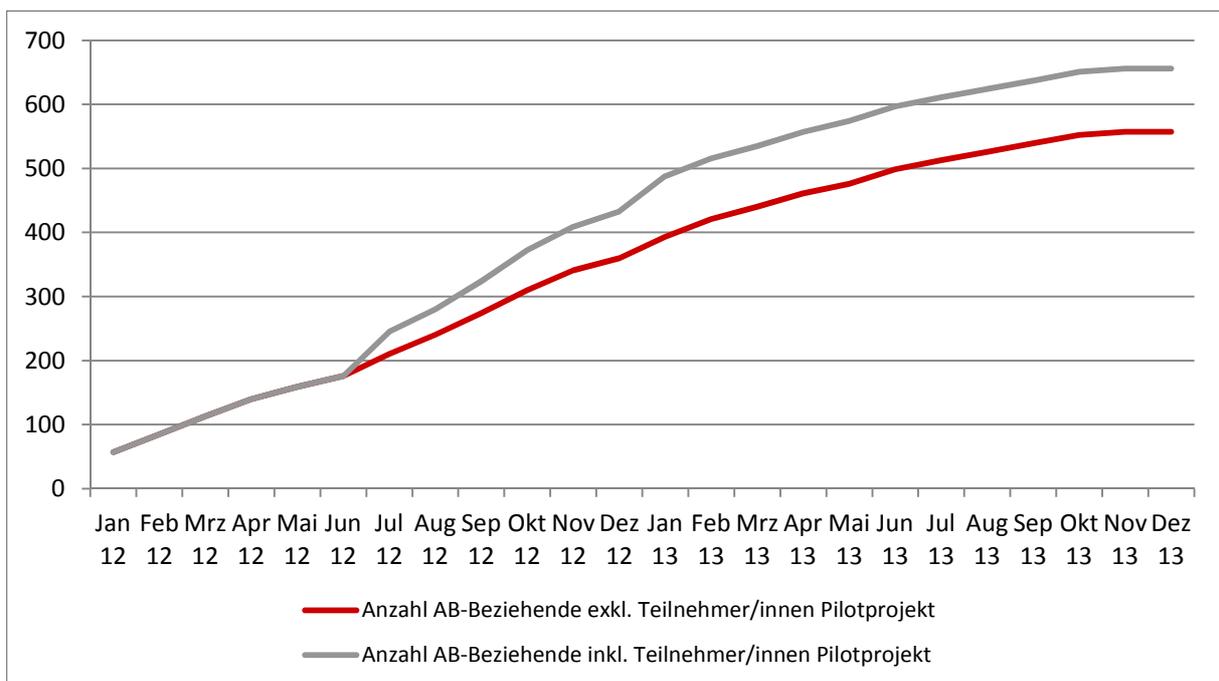


Quelle FAKT-Formulare (BSV, Oktober 2013); Berechnungen BASS (Abbildung 7 n=660, Abbildung 8 n=120; ohne Tln. Pilotprojekt)

3.1.2 Anzahl der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger

Die Anzahl der Rechnungssteller/innen ist ein Mass der «tatsächlichen» AB-Bezüger/innen. Die Zahlen in diesem Abschnitt beruhen demnach auf den Rechnungsdaten für den Assistenzbeitrag (ohne Pilotprojekt). **Abbildung 9** zeigt die Entwicklung der Anzahl erwachsener Personen, welche mindestens eine Rechnung gestellt haben. Zeitlich massgebend ist der Monat der **ersten Leistung**, für welchen die Rechnung gestellt wurde.

Abbildung 9: Anzahl der Rechnungssteller/innen nach der ersten in Rechnung gestellten Leistung pro Monat mit und ohne Teilnehmer/innen des Pilotprojekts 2012–2013



Quelle Rechnungsdaten (BSV, Januar 2014); Berechnungen BASS

- 57 Personen konnten bereits Leistungen für den Januar 2012 (nachträglich) in Rechnung stellen. Grund dafür ist, dass die versicherten Personen bei Erhalt der Verfügung den Assistenzbeitrag rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Anmeldung in Rechnung stellen können.
- Bis Ende Dezember 2013 haben 656 erwachsene AB-Bezüger/innen mindestens einmal eine Rechnung gestellt (557 exklusive der Teilnehmer/innen am Pilotprojekt).
- Die Anzahl der Rechnungsstellenden nimmt nach der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 konstant zu und flacht ab Januar 2013 stetig ab.
- Der Rückgang der Anträge (vgl. Abbildung 6) hat zur Folge, dass im zweiten Halbjahr 2013 nur noch 82 zusätzliche Rechnungsteller/innen registriert werden.
- Der Anteil der AB-Bezüger/innen am Total der Personen mit Hilflosenentschädigung betrug Ende Dezember 2013 1.7%, bzw. 2.0%, wenn man die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt mitberücksichtigt.

Beendigung Assistenzbeitrag

Ende 2013 wurden insgesamt 28 AB-Bezüger/innen registriert, deren letzte Rechnung älter als 6 Monate ist. Für mögliche Aussteiger/innen wird eine Austrittsbefragung durchgeführt. Diese soll Auskunft darüber geben, welche Gründe zur Beendigung des Assistenzbeitrages geführt haben, was für ein Profil diese Personen haben und ob die ehemaligen AB-Bezüger/innen in ein Heim eintreten. Erste Resultate werden im nächsten Zwischenbericht präsentiert.

3.1.3 Profil der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger im Vergleich mit allen HE-Bezügerinnen und -bezügern

Durch die Verknüpfung der Rechnungsdaten mit den Daten aus dem HE-Register 2012 lässt sich die soziodemografische Zusammensetzung der AB-Bezüger/innen mit derjenigen aller HE-Bezüger/innen vergleichen. Von den insgesamt 656 erwachsenen AB-Bezüger/innen haben 99 bereits am Pilotprojekt «Assistenzbudget» teilgenommen.

2012 wohnten von insgesamt 32'880 erwachsenen Personen mit Hilflosenentschädigung 13'000 in einem Heim und der Rest in einer Privatwohnung (19'880). Die folgenden Abbildungen vergleichen die Anteile der AB-Beziehenden bezüglich Geschlecht, Hilflosigkeitsgrad und Gebrechensart mit der Gesamtpopulation der HE-Bezüger/innen.

- Der Anteil der AB-Beziehenden am Total der HE-Bezüger/innen beträgt 2.0% (1.7% exkl. der Teilnehmer/innen am Pilotprojekt). Der Anteil der AB-Beziehenden am Total der **zu Hause wohnenden** HE-Bezüger/innen beträgt 3.3% (2.8% exkl. der Teilnehmer/innen am Pilotprojekt).
- 54% der AB-Beziehenden sind **Frauen**, bei den HE-Bezüger/innen zu Hause sind dies 51%.
- Personen mit Anspruch auf eine HE schweren Grades sind bei den AB-Beziehenden deutlich übervertreten: Personen mit schwerem **Hilflosigkeitsgrad** machen bei den HE-Bezüger/innen zu Hause 13% aus, bei den AB-Beziehenden 45%. Dementsprechend ist der Anteil von Personen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad bei den AB-Beziehenden deutlich geringer (26%) als bei den HE-Bezüger/innen zu Hause (58%) und ähnlich hoch wie bei den HE-Bezüger/innen im Heim (29%).
- Bezüglich der **Art des Gebrechens** ist der Anteil von Personen mit Geburtsgebrechen bei AB-Bezüger/innen deutlich tiefer als bei den restlichen HE-Bezüger/innen: 69% der AB-Beziehenden haben ein Gebrechen aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls. Bei den HE-Bezüger/innen zu Hause liegt dieser Wert bei 63%, bei den HE-Bezüger/innen im Heim bei 30%.

Abbildung 10: Anzahl erwachsene HE-Bezüger/innen im Heim, HE-Bezüger/innen zu Hause (2012) AB-Beziehenden (2013)

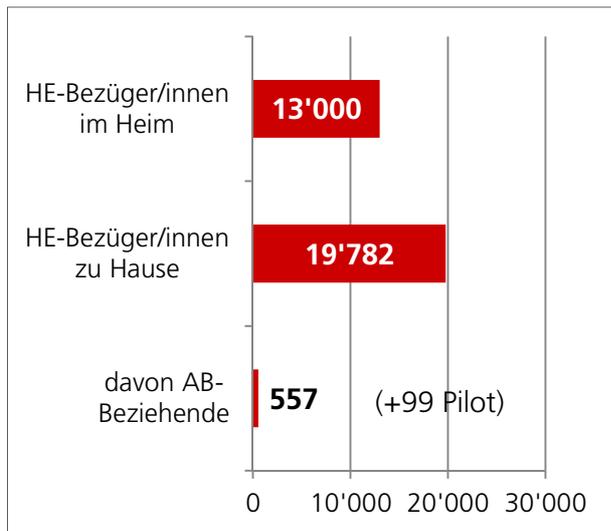
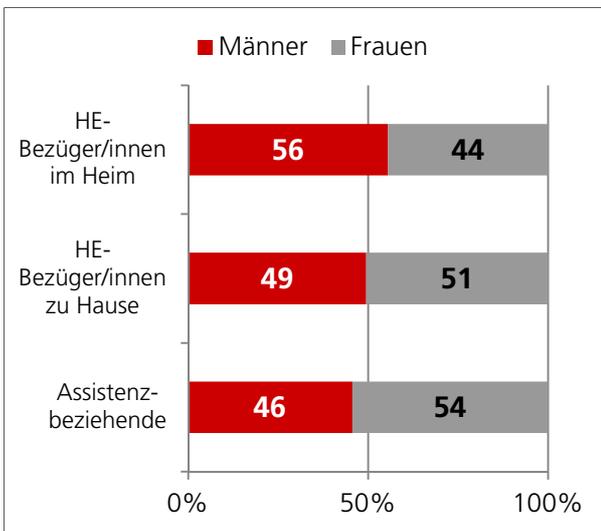


Abbildung 11: Anteile der HE-Bezüger/innen zu Hause und der AB-Beziehenden nach Geschlecht (in %)



Quelle: HE-Register (2012) 98 fehlend, Rechnungsdaten (Dezember 2013)

Abbildung 12: Anteile der HE-Bezüger/innen und der AB-Beziehenden nach Grad der HE (in %)

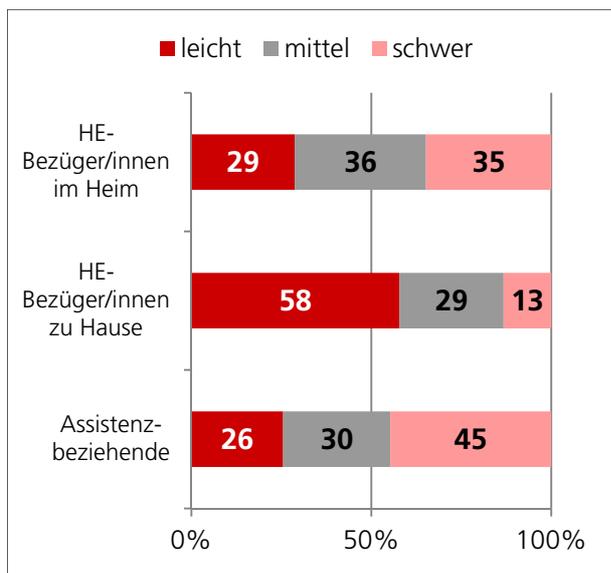
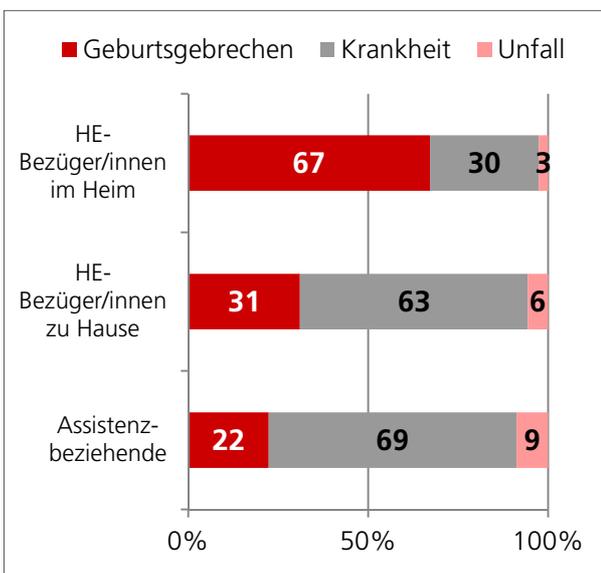


Abbildung 13: Anteile der HE-Bezüger/ und der AB-Beziehenden nach Gebrechensart (in %)



Quelle: HE-Register (2012), Rechnungsdaten (Dezember 2013); HE-Bezüger/innen zu Hause= 19'782, HE-Bezüger/innen im Heim= 13'000 (98 fehlend), AB-Beziehende=629 (52 fehlend)

AB-Bezüger/innen unterscheiden sich bezüglich dem HE-Grad und den Gebrechen deutlich von anderen Personen mit HE. In **Tabelle 3** werden deshalb die Gebrechenscodes der HE-Bezüger/innen nach den Hauptkategorien der Dokumentation «Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik» (BSV 2013) aufgeschlüsselt.

Tabelle 3: Anteile der HE-Bezüger/innen und AB-Beziehenden nach Art des Gebrechens (in%)

	Assistenz beziehende	HE-Bezüger/innen zu Hause	HE-Bezüger/innen im Heim
Nervensystem	46%	20%	12%
Geburtsgebrechen	22%	31%	67%
Knochen und Bewegungsorgane	10%	9%	2%
Psychosen, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen	9%	23%	17%
Sinnesorgane	5%	12%	1%
Infektionen und parasitäre Krankheiten	2%	1%	0%
Kreislaufsystem	2%	1%	0%
Neubildungen	2%	2%	0%
Allergien, Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten...	1%	1%	0%
Atmungsorgane	1%	0%	0%
Verdauungsorgane	0%	0%	0%
Harn- und Geschlechtsorgane	0%	0%	0%
Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	0%	0%	0%
Haut- und Unterhautzellgewebe	0%	0%	0%
Gesamtsumme	100%	100%	100%

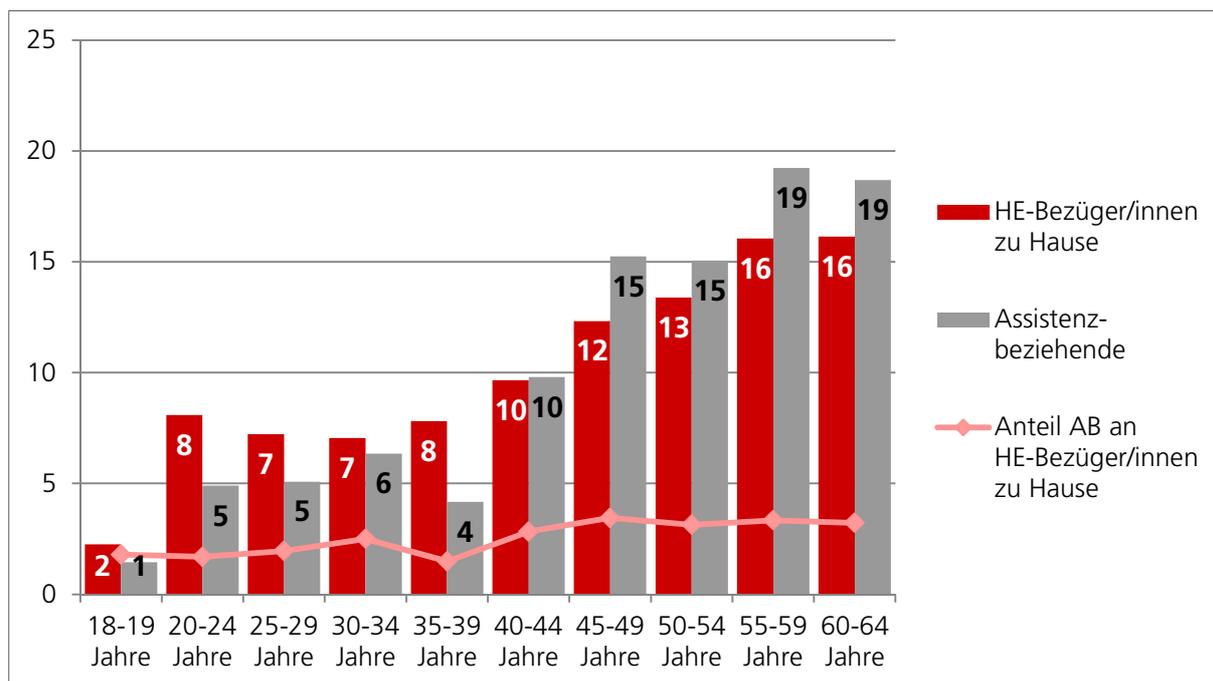
Quelle: HE-Register (2012), Rechnungsdaten (Dezember 2013); HE-Bezüger/innen zu Hause= 19'782, HE-Bezüger/innen im Heim= 13'000 (98 fehlend), AB-Beziehende=629 (52 fehlend)

■ **Körperliche Gebrechen:** Fast die Hälfte der AB-Beziehenden leidet an einem Gebrechen im Zusammenhang mit dem Nervensystem: Bei 21% wurde multiple Sklerose diagnostiziert. Andere Leiden des Nervensystems, mit welchen überproportional oft ein Assistenzbeitrag bezogen wird, sind Gehirnblutungen und Leiden des Rückenmarks. Rund die Hälfte der AB-Beziehenden mit einer Erkrankung des Nervensystems haben Anspruch auf eine HE schweren Grades. Untervertreten sind dagegen AB-Beziehende mit einem Gebrechen bezüglich der Sinnesorgane. Der Anteil ist bei allen HE-Bezüger/innen zu Hause (12%) deutlich höher als bei AB-Bezüger/innen (5%).

■ **Psychische Gebrechen:** Personen mit Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen sind bei den AB-Beziehenden untervertreten: Bei 23% der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen wurde eine Krankheit dieser Kategorie diagnostiziert, bei den AB-Beziehenden macht diese Gruppe 9% aus.

■ **Alter der AB-Beziehenden und der HE-Bezüger/innen:** **Abbildung 14** zeigt die Verteilung der AB-Beziehenden und den zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen nach Altersklassen. Sowohl bei den AB-Beziehenden als auch bei der Gesamtgruppe der HE-Bezüger/innen zu Hause nehmen die Anteile mit höheren Altersklassen zu. Dies widerspiegelt in vielen Fällen einen negativen Verlauf einer Krankheit. Relativ betrachtet, beziehen über 40-Jährige vergleichsweise häufig einen Assistenzbeitrag: Der Anteil der AB-Beziehenden am Total der zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen beträgt bei den 40- bis 64-Jährigen rund 3.2% (ohne Teilnehmer/innen am Pilotprojekt). Bei der Gruppe der 18- bis 39-Jährigen liegt der Anteil tiefer, nämlich bei rund 1.9%.

Abbildung 14: Verteilung der AB-Beziehenden und der HE-Bezüger/innen nach Alterskategorien (in %)



Quelle: HE-Register (2012), Rechnungsdaten (Dezember 2013); HE-Bezüger/innen zu Hause= 19'782 (5 fehlend), AB-Beziehende=629 (6 fehlend)

3.1.4 Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug eines Assistenzbeitrags

Grundsätzlich haben alle versicherten Personen, die **zu Hause leben** und denen eine **Hilflosenentschädigung** der IV nach Artikel 42 Absätze 1-4 IVG ausgerichtet wird (Art. 42quater IVG), Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, sofern sie voll handlungsfähig sind. **Erwachsene Versicherte mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit** müssen zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen (Art. 39b IVV):

■ Einen eigenen Haushalt führen

■ **Ausbildung:** Regelmässig eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolvieren.

■ **Erwerbstätigkeit:** Während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben.

■ **Assistenzbeitrag als Minderjährige:** Bei Eintritt der Volljährigkeit einen Assistenzbeitrag aufgrund eines Intensivpflegezuschlags bezogen (vgl. Abschnitt 4.1).

Grundbedingung für den Assistenzbeitrag ist der behinderungsbedingte Bedarf an regelmässiger Hilfe. Dies wird über den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung überprüft. Personen, welche einen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag geltend machen, können einer der folgenden drei Gruppen zugeordnet werden:

■ Gruppe 1: Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt zu Hause und ist vollständig handlungsfähig.

■ Gruppe 2: Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt zu Hause, ist nur eingeschränkt handlungsfähig, erfüllt aber die Sonderregelungen.

■ **Gruppe 3:** Die versicherte Person hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, lebt in einem Heim und wechselt aufgrund des Assistenzbeitrags die Wohnsituation und ist entweder handlungsfähig oder erfüllt einer der Sonderregelungen.

Die HE-Bezüger/innen zu Hause bilden damit die Grundpopulation der Gruppen 1 und 2. Um diese Gruppen zu isolieren, sind Angaben bezüglich der Handlungsfähigkeit nötig. Konkrete Daten dazu liegen nicht vor, der Anteil lässt sich allerdings approximativ bestimmen:

Das Büro BASS hat im Rahmen des Forschungsberichts «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV» (BSV 2013) den Anteil der HE-Bezüger/innen mit Vormund durch die Angaben von Zweitadressen identifiziert: Falls ein/e HE-Bezüger/in zwei Adressen hat, wird davon ausgegangen, dass es sich bei dieser Adresse um diejenige eines Vormunds oder Beistands handelt. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich allerdings um eine grobe Schätzung: Einerseits wird der Anteil mit Vormund überschätzt, da nicht alle Zweitadressen zwingend diejenige eines Vormunds sind, andererseits wird der Anteil unterschätzt, falls der Vormund im selben Haushalt wohnt. Nach demselben Prinzip wurde der Anteil der AB-Beziehenden mit Vormund geschätzt. Mit den Antworten aus der schriftlichen Befragung lässt sich die Schätzung überprüfen: Vergleicht man die Angaben im Fragebogen mit der Schätzung durch die Zweitadressen, ergibt sich eine Übereinstimmung von rund 80%. Geht man davon aus, dass die Angaben im Fragebogen korrekt sind, wird der Anteil von Personen mit Vormund eher über- als unterschätzt.

Abbildung 15 und **Tabelle 4** zeigen die Anteile und die Anzahl der HE-Bezüger/innen (2011) und AB-Beziehende mit Vormund (Zweitadresse).

Abbildung 15: Anteile der HE-Bezüger/innen (2011) und AB-Beziehende mit Vormund (in %)

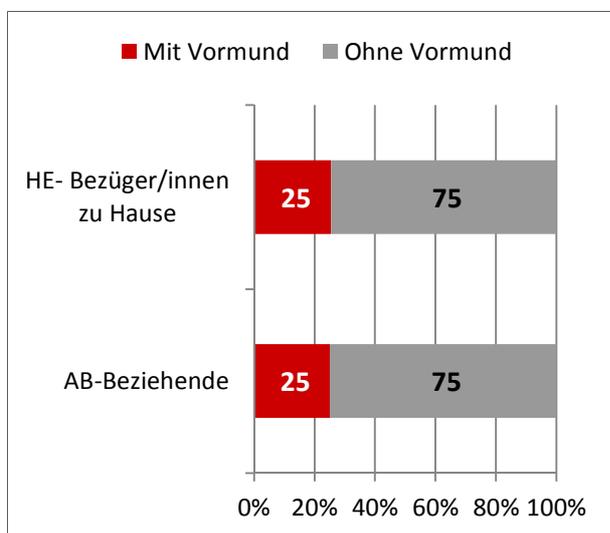


Tabelle 4: Anzahl der HE-Bezüger/innen (2012) und AB-Beziehende mit Vormund (Personen)

	HE-Bezüger/innen zu Hause	Assistenz-beziehende	Anteil
Mit Vormund	5'036	140	2.8%
Ohne Vormund	14'746	417	2.8%
Total	19'782	557	2.8%

Quelle: Adressliste HE-Register (2011), Adressen AB-Bezüger/innen (2013), HE-Register (2012), Rechnungsdaten (Dezember 2013)

■ **Anteile mit Vormund/Beistand:** Die (geschätzten) Anteile mit Vormund bei HE-Bezüger/innen zu Hause und bei AB-Beziehenden sind in etwa identisch und betragen rund 25%. Dies bedeutet, dass der Anteil Assistenzbeziehende bei beiden Gruppen (mit und ohne Vormund) in etwa gleich hoch ist.

■ **Grundgesamtheit Gruppe 1** (Personen ohne Vormund, d.h. handlungsfähig) beinhaltet geschätzte 15'000 Personen. Diese sollten die formalen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, d.h. werden als vollständig handlungsfähig betrachtet. Aus dieser Gruppe stammen 417 Assistenzbeziehende, was einer Bezugsquote von 2.8% entspricht.

■ **Grundgesamtheit Gruppe 2** (Personen mit Vormund, d.h. eingeschränkte Handlungsfähigkeit) besteht aus maximal 5000 Personen. Aus dieser Gruppe stammen 140 Assistenzbeziehende, was einem Anteil von 2.8% entspricht.

■ **Grundgesamtheit Gruppe 3:** 2012 lebten 13'000 HE-Bezüger/innen in einem Heim. Von diesen 13'000 Personen haben seit Beginn 2012 32 einen Assistenzbeitrag bezogen, was einer Bezugsquote von 0.25% entspricht (ohne Teilnehmende Pilotprojekt).

3.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Der Assistenzbeitrag wird aufgrund des regelmässigen zeitlichen Hilfebedarfs der versicherten Person festgelegt. In einem ersten Schritt wird anhand einer klar definierten Liste der **gesamte Hilfsbedarf** einer Person ermittelt. Ausgehend von diesem Bedarf werden in weiteren Schritten Reduktionen vorgenommen (bspw. wegen Aufenthalt in Institutionen, Beistand und Erwachsene im selben Haushalt, Überschreitung von Höchstgrenzen). Die Reduktionen führen zum **anerkannten Hilfsbedarf**. Vom anerkannten Hilfsbedarf werden in einem nächsten Schritt die anderen Leistungen der IV (HE, IPZ) und der Krankenversicherung abgezogen. Dazu werden die Geldleistungen zum Assistenzsatz (aktuell 32.80 Fr.) in Assistenzstunden umgerechnet. Nach Abzug dieser Stunden vom **anerkannten Hilfsbedarf** ist der **Assistenzbedarf** (in Stunden) bestimmt. Zur Berechnung des Assistenzbeitrags wird der **Assistenzbedarf** mit dem vorgesehenen Stundensatz (in der Regel 32.80 Fr.) multipliziert.

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Assistenzbeitrags bildet der mit Hilfe des FAKT ermittelte regelmässige **Hilfebedarf**. Davon werden Reduktionen aufgrund von Aufhalten in Institutionen oder Erwachsenen im selben Haushalt abgezogen. Daraus ergibt sich der für den Assistenzbeitrag **relevante Hilfsbedarf**. Dieser wird im **Abschnitt 3.2.1** analysiert. In einem nächsten Schritt werden die vom Bundesrat festgelegten **Höchstansätze** angewandt. Falls der relevante Hilfebedarf die Höchstansätze überschreitet, führt dies zu einer zweiten Reduktion auf die Höhe der Höchstansätze. Dies führt zum sogenannten **anerkannten Hilfebedarf**. **Abschnitt 3.2.2** geht der Frage bei wem die Höchstgrenzen eine Rolle spielen und im welchem Umfang der relevante Hilfebedarf durch die Höchstgrenzen reduziert wird. Vom anerkannten Hilfsbedarf werden in einem nächsten Schritt die anderen Leistungen der IV (HE, IPZ) und der Krankenversicherung abgezogen. Dazu werden die entsprechenden Geldleistungen zum Assistenzsatz (aktuell 32.80 Fr.) in Assistenzstunden umgerechnet. Nach Abzug dieser Stunden vom **anerkannten Hilfsbedarf** ist der **Assistenzbedarf** (in Stunden) bestimmt. Der **Assistenzbeitrag** ergibt sich aus der Multiplikation des berechneten Assistenzbedarfs mit einem von der benötigten Qualifikation der Assistenzpersonen abhängigen Stundenansatz. Dieser betrug 2012 32.50 Fr. bzw. 48.75 Fr. und 2013 32.80 Fr. bzw. 49.15. Der Beitrag pro Nacht beträgt höchstens 86.70 Fr. (2012) bzw. 87.40 Fr. (2013). Der zur Verfügung stehende Assistenzbeitrag wird im **Abschnitt 3.2.3** analysiert.

3.2.1 Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf

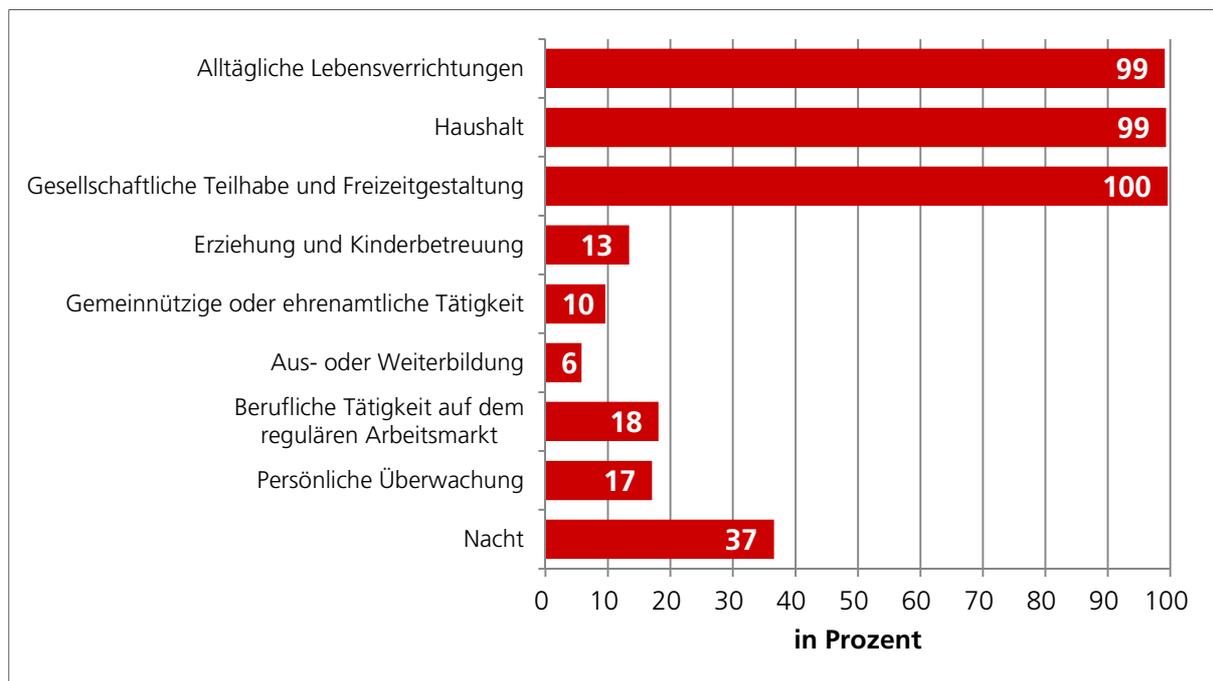
Dieser Abschnitt soll Aufschluss über die Pflegesituation der AB-Bezüger/innen geben. Im Zentrum steht dabei die Frage, in welchen Bereichen bei den AB-Beziehenden Pflegebedarf besteht, bzw. wie gross der Bedarf an Hilfeleistungen ist. Datengrundlage bilden die FAKT-Formulare. Für die Analyse werden AB-Bezüger/innen miteinbezogen, die (1) anspruchsberechtigt sind, (2) mindestens eine Rechnung gestellt haben und (3) nicht am Pilotprojekt teilgenommen haben. Die Analyse basiert auf dem für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf, d.h. die infolge der Abklärung erfassten Reduktionen sind bereits miteinberechnet, die individuelle Höchstgrenze wurde aber noch nicht berücksichtigt.

Abbildung 16 zeigt den Anteil der AB-Bezüger/innen, welche im entsprechenden Leistungsbereich auf Hilfe angewiesen sind.

Abbildung 17 stellt den Mittelwert und den Median des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs nach Leistungsbereich dar. Pro Leistungsbereich wurden dabei nur jene Personen berücksichtigt, welche in diesem Bereich auch tatsächlich Hilfebedarf haben.

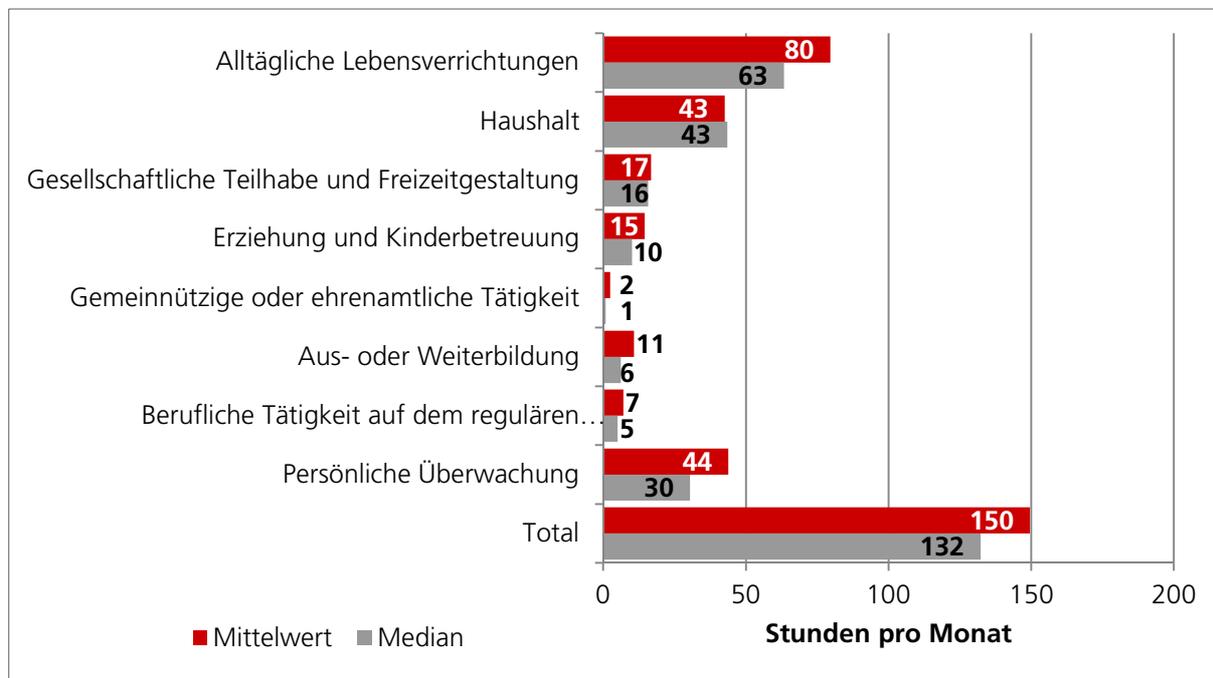
- Bis auf wenige Ausnahmen benötigen alle AB-Beziehenden Hilfe in den Bereichen «Alltägliche Lebensverrichtungen», «Haushalt» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung». Die Höhe des Hilfebedarfs ist jedoch stark vom Leistungsbereich abhängig: Die Hälfte der AB-Beziehenden hat einen Hilfebedarf von 63 Stunden oder mehr (Median) für «Alltägliche Lebensverrichtungen». Der Median des Hilfebedarfs für den «Haushalt» liegt bei 44 Stunden pro Monat und für «Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung» bei 16 Stunden pro Monat.
- 13% der AB-Beziehenden haben einen für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf im Bereich «Erziehung und Kinderbetreuung». Die Hälfte der AB-Bezüger/innen mit Hilfebedarf hat in diesem Bereich einen Hilfebedarf von 10 Stunden oder mehr.
- Rund 10% der AB-Bezüger/innen konnten benötigte Hilfe für das Ausüben einer gemeinnützigen Tätigkeit geltend machen. Der Median dieser Kategorie beträgt 1 Stunde pro Monat, wobei wiederum nur diejenigen Personen berücksichtigt wurden, welche über einen positiven Hilfebedarf in diesem Bereich verfügen.
- Rund 6% bedürfen zusätzliche Hilfe für eine Aus- oder Weiterbildung. 18% können einen zusätzlichen Hilfebedarf aufgrund ihrer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt geltend machen. Der Median des Hilfebedarfs liegt bei 6 respektive bei 5 Stunden pro Monat.
- 17% der AB-Bezüger/innen sind auf persönliche Überwachung angewiesen. Der relevante Hilfebedarf ist in dieser Kategorie stärker gestreut: Der Median liegt bei 30 Stunden pro Monat, der Mittelwert ist aufgrund weniger Personen mit starkem Hilfebedarf in dieser Kategorie mit 44 Stunden pro Monat einiges höher.
- 37% der erwachsenen AB-Bezüger/innen sind auf einen Nachtdienst angewiesen. Dieser ist nur mit ärztlicher Verordnung anrechenbar und wird nicht in Stunden, sondern in Nächten pro Monat angerechnet. Personen, die einen ärztlich verordneten Hilfebedarf in der Nacht aufweisen, haben grundsätzlich jeden Tag Anspruch auf Nachtdienst, was durchschnittlich 30.4 Nächten pro Monat entspricht.

Abbildung 16: Für den Assistenzbeitrag relevanter Pflege- & Hilfebedarf: Anteil der pflegebedürftigen AB-Beziehenden nach Bereich (in %)



Quelle: FAKT-Formulare n=473 (3 fehlend)

Abbildung 17: Für den Assistenzbeitrag relevanter Hilfebedarf für in den einzelnen Bereichen pflegebedürftige AB-Beziehende, Median und Mittelwert (in Stunden pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare n=473 (3 fehlend)
 Bemerkung: Zusätzlich zu Leistungen von Institutionen.

Abbildung 18 zeigt den Median des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs (tagsüber) nach Geschlecht, Alter und HE-Grad. Der Median aller betrachteten AB-Bezüger/innen liegt bei einem Hilfebedarf von rund 132 Stunden pro Monat. Männer haben einen höheren Hilfebedarf als Frauen, ha-

ben allerdings tendenziell auch eher Anspruch auf eine höhere HE. Bezüglich des Alters zeigen sich in den ausgewiesenen Kategorien keine grösseren Differenzen. Betrachtet man den Hilfebedarf nach der Höhe der Hilflosenentschädigung, zeigt sich das erwartete Bild, dass Personen mit schwerer HE auch einen höheren Hilfebedarf haben.

Abbildung 19 zeigt die Anteile der AB-Beziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht. Insgesamt sind 37% auf einen Nachtdienst angewiesen. Der Anteil der Männer mit Hilfebedarf in der Nacht ist mit 43% deutlich höher als bei den Frauen (31%). Bei den 18- bis 29-jährigen AB-Bezüger/innen ist der Anteil Hilfebedarf in der Nacht mit 44% höher als bei den 30- bis 49-Jährigen (37%) bzw. den 50- bis 64-Jährigen (34%).

Abbildung 18: Median des für den AB relevanten Hilfebedarfs von AB-Beziehenden tagsüber (in Stunden pro Monat)

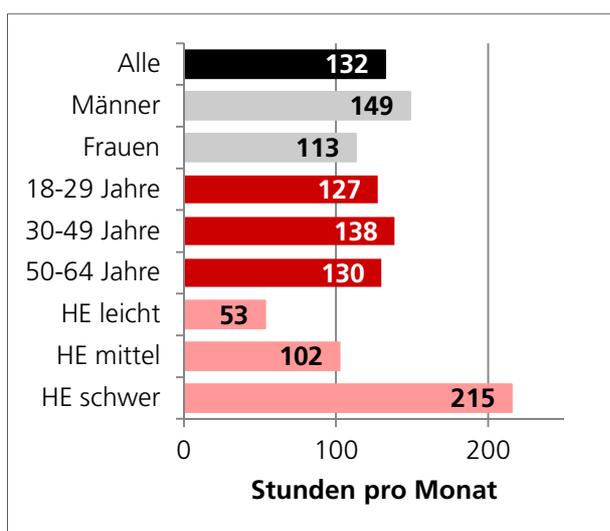
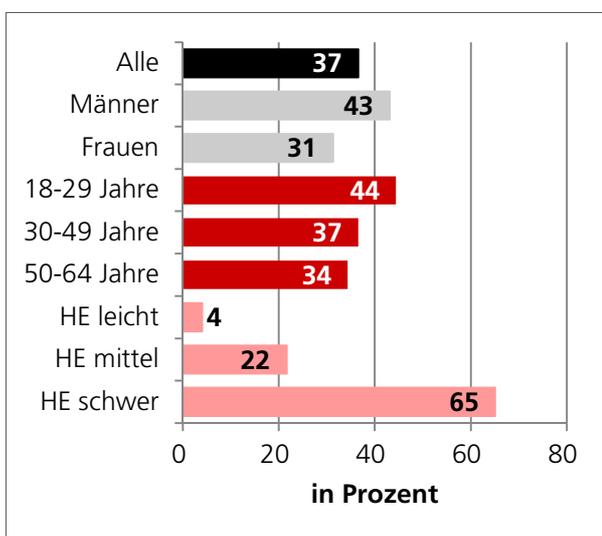


Abbildung 19: Anteile der AB-Beziehenden mit für den AB relevanten in der Nacht (in %)



Quelle: FAKT-Formulare n=473 (3 fehlend), bzw. 173 mit Hilfebedarf in der Nacht

3.2.2 Anerkannter Hilfebedarf

Falls der für den Assistenzbeitrag relevante Hilfebedarf die Höchstgrenze überschreitet, bestimmen die individuellen Höchstgrenzen den **anerkannten Hilfebedarf**. Liegt der relevante Hilfebedarf unter der Höchstgrenze, entspricht der anerkannte Hilfebedarf dem für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf. Analog zum vorangegangenen Abschnitt werden auch in dieser Analyse nur AB-Bezüger/innen miteinbezogen, die (1) anspruchsberechtigt sind, (2) mindestens eine Rechnung gestellt haben und (3) nicht am Pilotprojekt teilgenommen haben. Dies bedeutet, dass Personen, welche sich aufgrund eines für sie ungenügenden Pflegebedarfs gegen das Modell entscheiden, nicht Teil der Betrachtung sind.

Abbildung 20 und **Abbildung 21** zeigen, wie viele Personen von einer Reduktion durch die Höchstgrenze betroffen sind und wie stark die Höchstgrenze den für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf beschränkt. Dies ist bei rund einem Viertel der AB-Bezüger/innen der Fall. Männer und Frauen sind in etwa gleich stark betroffen. Bei 18- bis 29-jährigen AB-Bezüger/innen sind mit 31% mehr Personen von der Höchstgrenze betroffen als bei den restlichen AB-Beziehenden. AB-Bezüger/innen, welche Anspruch auf eine leichte oder schwere Hilflosenentschädigung haben, wird der Hilfebedarf ebenfalls öfters durch die Höchstgrenze reduziert als bei Personen mit Anspruch auf eine mittelschwere HE. Eine statistische Prüfung ergibt allerdings, dass diese Unterschiede nicht signifikant sind (Chi-Quadrat-Test). **Abbildung 21** zeigt

den Median des Hilfebedarfs, der über der Höchstgrenze liegt, bei 20 Stunden liegt. Er schwankt, je nach Alter und HE-Grad zwischen 17 und 35 Stunden.

Abbildung 20: Anteile der AB-Beziehenden mit durch die Höchstgrenze beschränktem Pflegebedarf (in %)

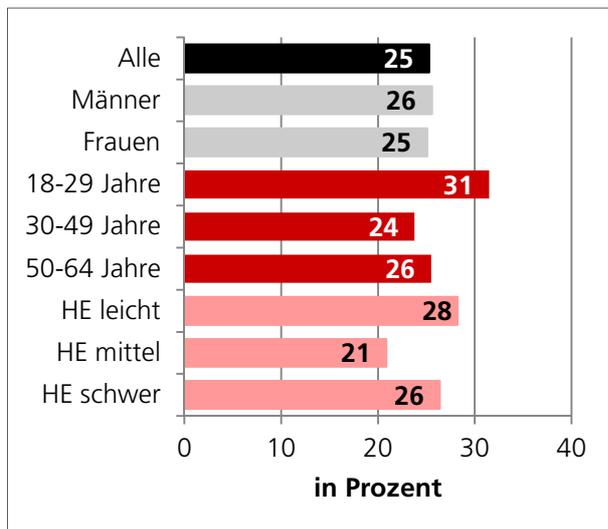
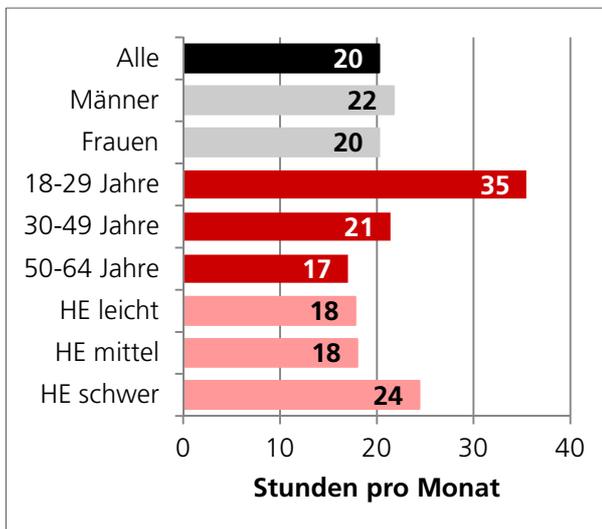


Abbildung 21: Median des Hilfebedarfs über der Höchstgrenze für Personen mit Beschränkung (in Stunden pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare n=473 (3 fehlend), Personen mit Reduktion durch Höchstgrenze n=108

3.2.3 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag

Der **Assistenzbeitrag** ergibt sich aus der Multiplikation eines Stundenansatzes mit dem Assistenzbedarf, d.h. dem anerkannten Hilfebedarf abzüglich der HE sowie der Leistungen Dritter und der Krankenversicherungen. Der Stundenansatz betrug 2012, abhängig von der benötigten Qualifikation der Assistenzpersonen 32.50 Fr. bzw. 48.75 Fr. und 2013 32.80 Fr. bzw. 49.15. Der Beitrag pro Nacht beträgt höchstens 86.70 Fr. (2012) bzw. 87.40 Fr. (2013). **Abbildung 22** und **Abbildung 23** geben einen Überblick über den zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrag.

■ **Verteilung des berechneten Assistenzbeitrags:** Abbildung 22 zeigt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags nach Berücksichtigung aller Abzüge und Reduktionen. 21% der AB-Bezüger/innen können durchschnittlich einen Assistenzbeitrag von bis zu 1000 Fr. pro Monat in Rechnung stellen, 23% einen Betrag zwischen 1001 und 2000 Fr. etc. Die Verteilung ist rechtsschief: Beinahe die Hälfte der AB-Beziehenden hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag von bis zu 2000 Fr. pro Monat, danach nehmen die Anteile mit der Höhe des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags stark ab.

■ **Median des berechneten Assistenzbeitrags:** Abbildung 23 zeigt den Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. 50% haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag pro Monat unter 2'455 Fr. und 50% haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag über 2'455 Fr. Der Mittelwert liegt, bedingt durch einzelne Bezüger/innen mit einem sehr hohen Anspruch, mit 3'075 Fr. deutlich über dem Median. Männer haben, bedingt durch den höheren Hilfebedarf, einen höheren Anspruch als Frauen. Das gleiche gilt für AB-Beziehende mit schwerer Hilflosigkeit.

Abbildung 22: Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in %)

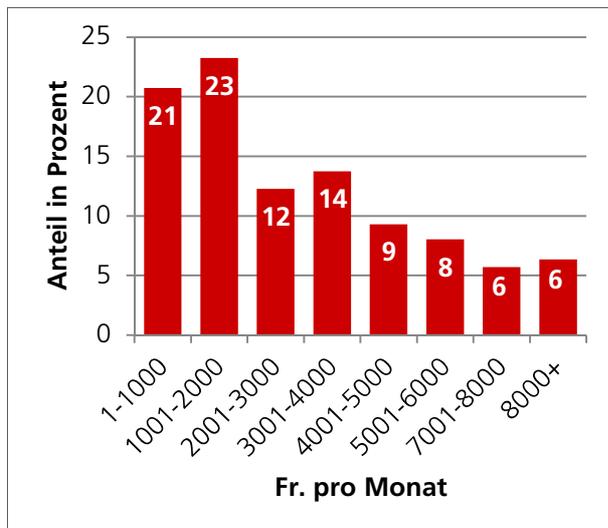
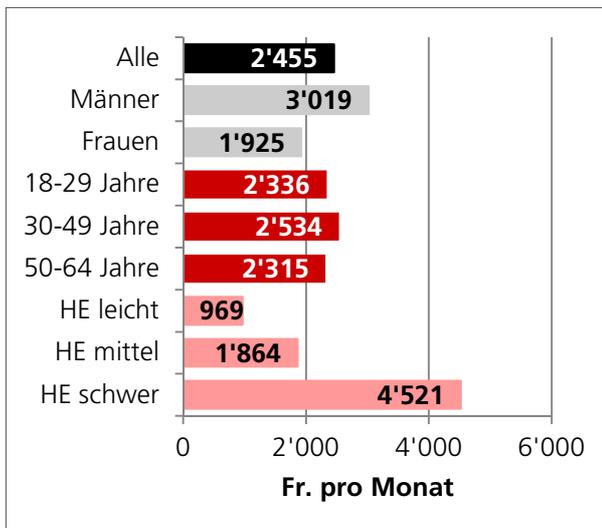


Abbildung 23: Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare n=473 (3 fehlend)

Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

3.2.4 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Der vorhergehende Abschnitt behandelte den zu Verfügung stehenden Assistenzbeitrag, welcher in Rechnung gestellt werden kann. Im Folgenden wird der tatsächlich **in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag** ausgewertet. Grundlage bildet der durchschnittlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag der versicherten Personen. Die Summe der in Rechnung gestellten Leistungen wurde durch die Anzahl Monate zwischen der ersten Leistung und Zahlung der letzten Rechnung dividiert. Rechnungen für die Beratung und Unterstützung wurden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Rechnungsbetrag war höher als 1500 Fr. (Falschcodierung).

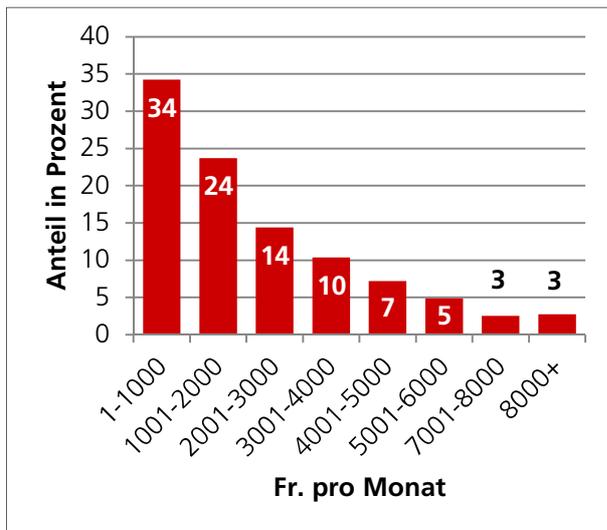
■ **Total der Leistungen:** Die IV-Stellen haben erwachsenen AB-Bezüger/innen 2012 Leistungen von rund 3.5 Mio. Fr. vergütet. 2013 betrug das Total der bezahlten Leistungen rund 19.6 Mio. Fr. Es ist zu beachten, dass 2013 auch Leistungen vergütet wurden, welche 2012 erbracht wurden. Des Weiteren sind die Leistungen an Personen, welche 2012 noch im Pilotprojekt waren, nicht berücksichtigt.

■ **Verteilung des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** **Abbildung 24** zeigt die Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. 34% haben durchschnittlich einen Assistenzbeitrag zwischen 1 und 1000 Fr. in Rechnung gestellt. Tatsächlich hätten 21% einen Anspruch in dieser Grössenordnung. 13% (die Differenz) könnte einen höheren Assistenzbeitrag in Rechnung stellen (vgl. **Abbildung 22**). Die AB-Beziehenden schöpfen ihren Anspruch oft nicht voll aus: Rund 56% haben einen Anspruch von über 2000 Fr. pro Monat (vgl. **Abbildung 22**), tatsächlich stellen allerdings nur rund 42% mindestens einen solchen Betrag in Rechnung.

■ **Median des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** **Abbildung 25** zeigt den Median des durchschnittlichen pro Monat in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. Der Wert liegt mit 1'554 Fr. deutlich unter dem Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (2'455 Fr.). Der Mittelwert des pro Person in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags beträgt 2'262 Fr. pro Monat. Durch die Möglichkeit, bei akuten Phasen einen Zuschlag zu nutzen dürfte der effektiv in Anspruch genommene Assistenzbeitrag eigentlich über dem berechneten Assistenzbeitrag liegen.

■ **Durchschnittliche Inanspruchnahme des zugesprochenen Beitrags: Abbildung 24** zeigt die durchschnittliche Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. Demnach nehmen 43% der AB-Bezüger/innen über 90% des ihnen zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags in Anspruch. 21% aller AB-Beziehenden stellen weniger als 50% des möglichen Assistenzbeitrags in Rechnung. **Abbildung 27** geht vertiefter auf diese Gruppe ein: In der Gruppe, welche bisher weniger als die Hälfte des Assistenzbeitrags ausschöpft, sind vor allem jüngere Personen stark übervertreten: Rund ein Drittel der 18- bis 29-jährigen AB-Bezüger/innen haben durchschnittlich maximal die Hälfte ihres möglichen Assistenzbeitrags in Rechnung gestellt.

Abbildung 24: Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in %)



Quelle: Rechnungsdaten=473 (3 fehlend)

Abbildung 25: Median des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)

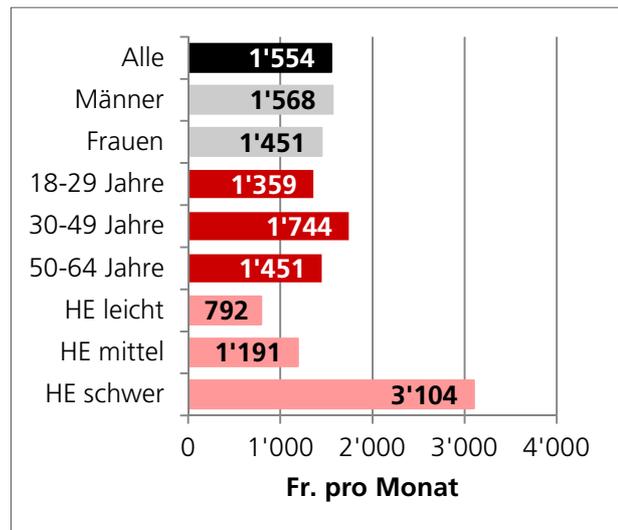
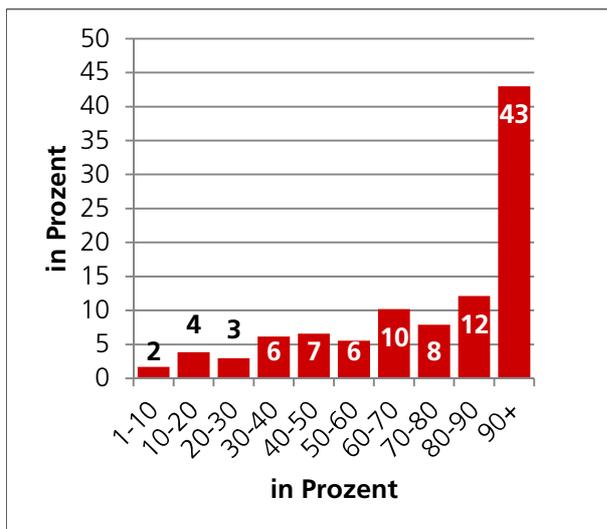
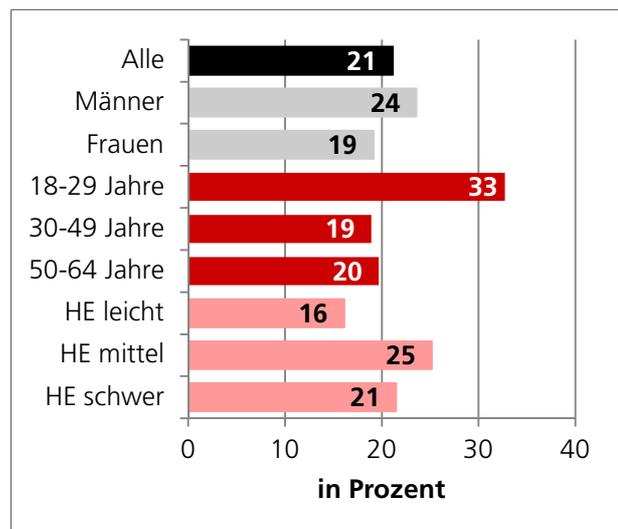


Abbildung 26: Durchschnittliche Inanspruchnahme (Rechnung) des zugesprochenen Beitrags (in %)



Quelle Rechnungsdaten n=473 (3 fehlend), bzw. 100. Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

Abbildung 27: Anteile der AB-Bezüger/innen, welche durchschnittlich maximal 50% ihres zugesprochenen AB in Rechnung stellen AB-Bezüger/innen(in%)



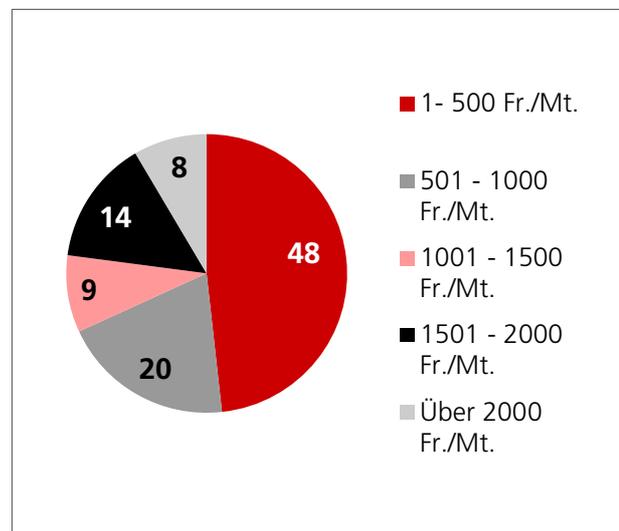
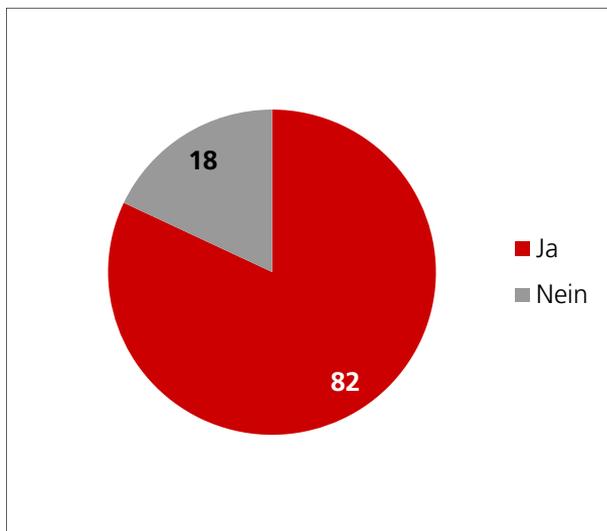
3.2.5 Selbst bezahlte behinderungsbedingte Ausgaben

Im Rahmen der schriftlichen Befragung hatten die AB-Bezüger/innen die Möglichkeit, Angaben zu selbst bezahlten behinderungsbedingten Ausgaben zu machen. «Selbst bezahlt» bedeutet, dass die Ausgaben mit frei verfügbaren Mitteln, beispielsweise mit Erspartem oder der IV-Rente, getätigt werden. Kosten, welche von der Krankenkasse oder von der EL zurückerstattet werden, zählen nicht zu den selbst bezahlten Leistungen.

82% der AB-Bezüger/innen geben an, dass sie gewisse behinderungsbedingte Dienstleistungen oder Hilfsmittel selber bezahlen. Im Durchschnitt betragen diese Ausgaben rund 1000 Fr. pro Monat, der Median liegt bei 600 Fr. pro Monat. Rund ein Viertel der Personen mit selbst bezahlten Ausgaben kauft monatlich Dienstleistungen und Hilfsmittel für über 1500 Fr. ein.

Abbildung 28: Anteil der AB-Bezüger/innen, welche zusätzliche Dienstleistungen und Hilfsmittel selber bezahlen (in %)

Abbildung 29: Betrag, welcher AB-Bezüger/innen für zusätzliche Dienstleistungen und Hilfsmittel ausgeben (in Franken pro Monat)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (38 fehlend)

3.3 Wirkungen des Assistenzbeitrags auf die versicherte Person

Dieses Kapitel gibt Auskunft darüber, wie sich der Assistenzbetrag auf die Lebensqualität, die Freizeit, die soziale und berufliche Integration sowie die Betreuungssituation der Bezüger/innen auswirkt. Grundlage für die Analyse bildet, wo nicht anders vermerkt, die schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Beziehenden. Ende 2013 haben insgesamt 390 erwachsene AB-Bezüger/innen den Fragebogen beantwortet. 85 haben angegeben, an dem Pilotprojekt «Assistenzbudget» teilgenommen zu haben. Da in erster Linie die Auswirkungen des Assistenzbeitrags im Vergleich zu der Situation ohne einen Assistenzbeitrag von Interesse sind, werden die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt von dieser Analyse ausgeschlossen.

3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Assistenzbeitrags

Als Einstieg in die Befragung hatten die erwachsenen AB-Bezüger/innen die Möglichkeit, ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag im Allgemeinen kundzutun. Rund 4 von 5 Personen gaben an, mit dem Assistenzbeitrag zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 15% sind teilweise zufrieden und 5% sind mit dem Assistenzbeitrag unzufrieden oder sehr unzufrieden. Ein ähnlich positives Bild zeigt sich bezüglich

der Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation: Die Hälfte der AB-Beziehenden gab an, dass sie bezüglich ihrer Lebens- und Wohnsituation sehr zufrieden ist, 37% sind zufrieden und nur 2% unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Lebensqualität der AB-Beziehenden wird im Abschnitt 3.3.2 vertiefter analysiert, der Einfluss auf die Wohnsituation in Abschnitt 3.6.

Abbildung 30: Beurteilung des AB: «Wie zufrieden sind Sie mit dem Assistenzbeitrag?» (in %)

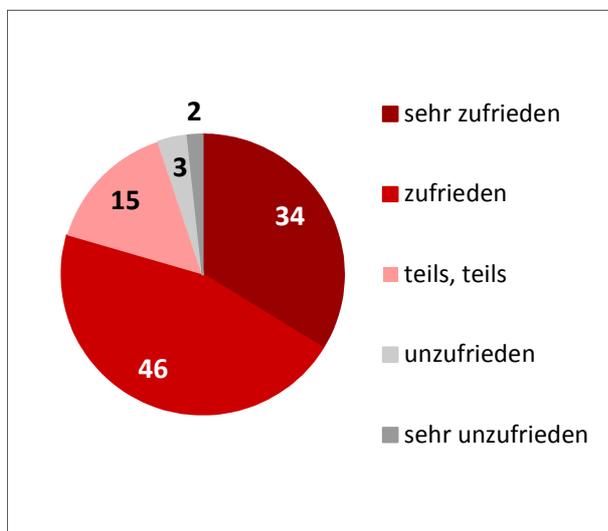
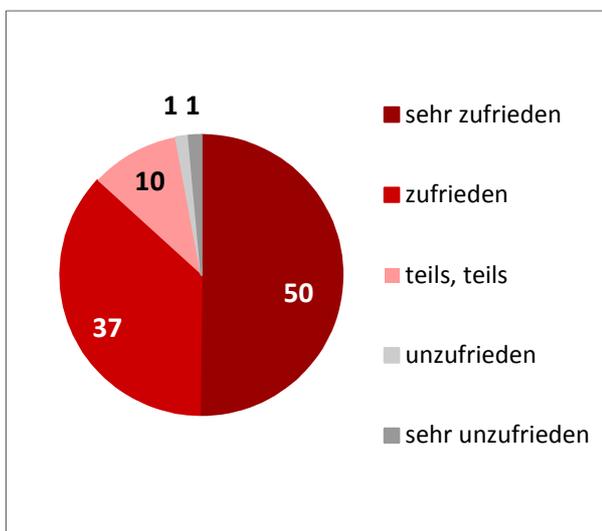


Abbildung 31: Zufriedenheit alleine zu leben, bzw. mit dem Zusammenleben im Haushalt (in %)



Quelle: Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen BASS n=305 (12 bzw. 32 fehlend)

3.3.2 Lebensqualität

Ein erklärtes Ziel des Assistenzbeitrags ist die Förderung der Selbstbestimmung und die Verbesserung der Lebensqualität. Die AB-Bezüger/innen haben im Rahmen der Befragung ihre subjektive Einschätzung bezüglich ihrer Lebensqualität und den Einfluss des Assistenzbeitrags auf diese abgegeben.

■ **Zufriedenheit mit der Lebenssituation:** 58% der Befragten sind mit der aktuellen Lebenssituation sehr zufrieden oder zufrieden, 26% zum Teil, 17% unzufrieden. Rund drei Viertel der Befragten geben an, dass sich ihre Lebenssituation mit dem Assistenzbeitrag stark oder ein bisschen verbessert hat. 2% geben an, dass sich ihre Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags verschlechtert hat.

■ **Zufriedenheit mit der selbständigen Lebensgestaltung:** Drei Viertel der AB-Bezüger/innen sind mit ihren Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung sehr zufrieden oder zufrieden. Knapp jede/r Zehnte ist unzufrieden oder sehr unzufrieden. Knapp drei Viertel der Befragten geben an, dass sich die Möglichkeiten, ihr Leben selbständig und in Eigenverantwortung zu führen und zu gestalten, durch den Assistenzbeitrag verbessert haben. Rund ein Drittel der AB-Beziehenden ist der Meinung, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Lebenssituation aufgrund des Assistenzbeitrags stark verbessert hat.

■ **Zufriedenheit mit der finanziellen Situation:** Mit 49% gibt knapp die Hälfte der Befragten AB-Beziehenden an, mit der finanziellen Situation zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 36% sind teilweise zufrieden und 15% unzufrieden oder sehr unzufrieden. Der Assistenzbeitrag hat für die meisten der Befragten eine Verbesserung der finanziellen Situation mit sich gebracht: 67% sind der Meinung, ihre finanzielle Situation habe sich verbessert. Für 27% hat sich der finanzielle Handlungsspielraum weder verbessert noch verschlechtert und 5% geben an, dass sie sich ihr finanzieller Handlungsspielraum durch den Assistenzbeitrag verschlechtert hat.

Abbildung 32: Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation (in %)

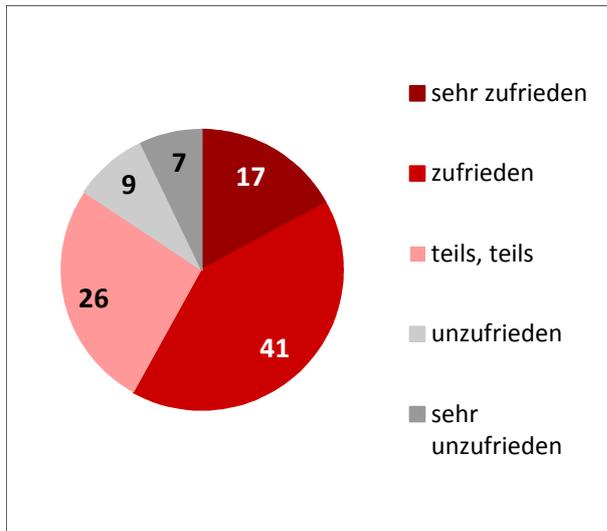
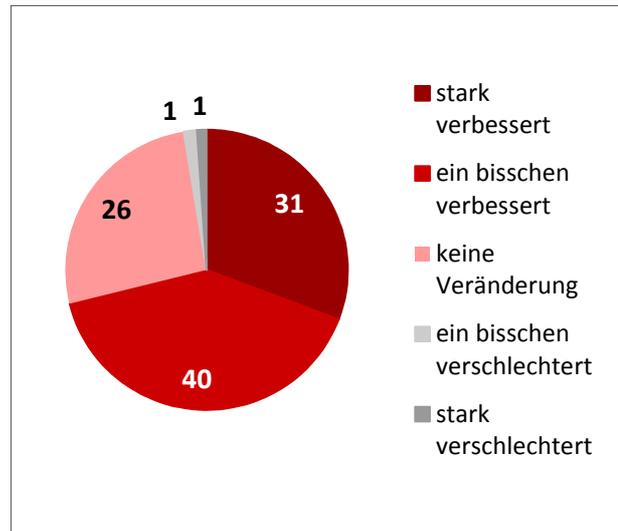


Abbildung 33: Veränderung der Zufriedenheit der aktuellen Lebenssituation durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (38 fehlend)

Abbildung 34: Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung (in %)

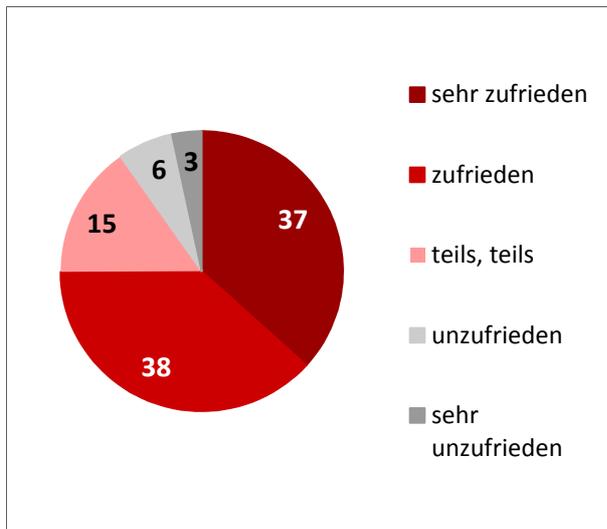
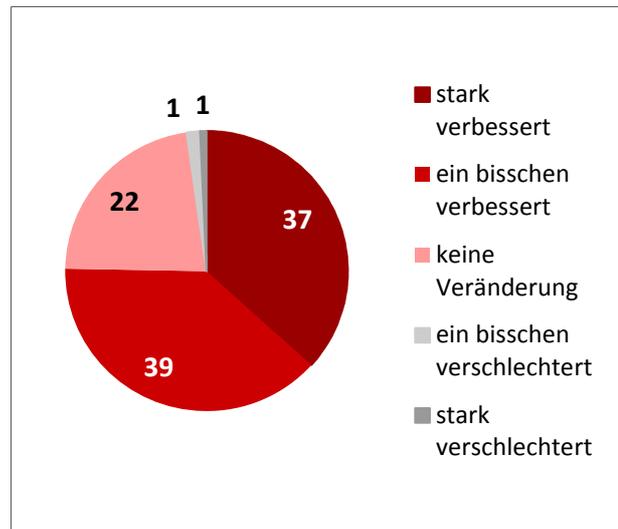


Abbildung 35: Veränderung der Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der selbständigen Lebensgestaltung durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (38 fehlend)

Abbildung 36: Zufriedenheit mit der finanziellen Situation (in %)

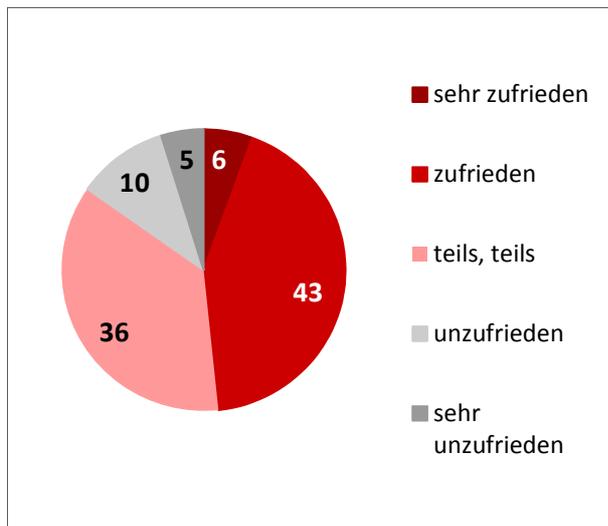
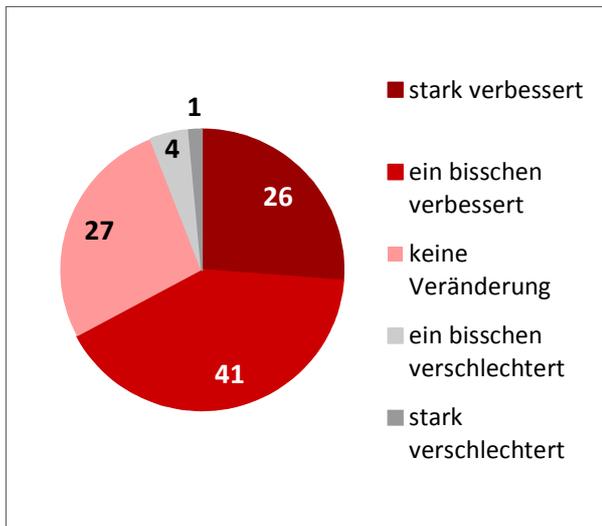


Abbildung 37: Einfluss des AB auf den finanziellen Handlungsspielraum (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (36 bzw. 34 fehlend)

3.3.3 Soziale Integration

Die AB-Bezüger/innen haben in der Befragung Angaben bezüglich ihres sozialen Netzwerkes gemacht. Die Befragung wurde nach demselben Prinzip wie in dem vom Büro BASS durchgeführten Forschungsbericht «Wohn- und Betreuungssituation von Personen mit Hilflosenentschädigung der IV» (BSV 2013) durchgeführt. Untersucht wird einerseits das Vorhandensein eines primären Netzwerkes (Partner/innen und Kinder), andererseits die Beziehungen zu Freunden und Verwandten (affektives Netzwerk). Die Indikatoren wurden so aufgebaut, dass sie mit der Studie des BFS (2006) über die soziale Isolation der Gesamtbevölkerung der Schweiz verglichen werden können. Des Weiteren wurden die Befragten gebeten, ihre Zufriedenheit bezüglich der sozialen Integration und insbesondere die Auswirkungen des Assistenzbeitrags auf ebendiese anzugeben.

■ Über die Hälfte (57%) der AB-Beziehenden haben eine/n **Partner/in**. Die meisten Befragten wohnen mit ihrem Partner in derselben Wohnung (48%).

■ **Primäres Netzwerk:** Von einem fehlenden primären Netzwerk wird gesprochen, wenn die Person keine feste Beziehung führt und alleine lebt (BFS 2006). Von den befragten AB-Bezüger/innen haben 23% kein primäres Netzwerk. Dieser Wert ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (11%) mehr als doppelt so hoch. Bei den zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen hat das Büro BASS für 2012 einen Wert von 19% ermittelt (BSV 2013). Die Erklärung für die unterschiedlichen Werte bei HE-Bezüger/innen im Vergleich zu den AB-Bezüger/innen liegt vermutlich bei der Wohnsituation: Über ein Drittel der AB-Bezüger/innen lebt in einem Single-Haushalt, bei allen HE-Bezüger/innen zu Hause lag dieser Wert 2011 um einiges tiefer, bei 23%.

■ **Affektives Netzwerk und Bekanntenkreis:** Das affektive Netzwerk bezieht sich auf Verwandte und Freunde, unter Bekanntenkreis versteht man Kollegen und Nachbarn. Die Grösse des sozialen Netzwerkes gilt als beschränkt, wenn Personen zu weniger als 5 Verwandten oder Freunden eine enge Beziehung haben oder wenn der Bekanntenkreis aus weniger als 2 guten Kollegen oder Nachbarn besteht (BFS 2006). 28% der befragten AB-Bezüger/innen haben demzufolge ein beschränktes soziales Netz. Der entsprechende Anteil für die Gesamtbevölkerung liegt bei 22% (BFS 2006), der Anteil bei den zu Hause le-

benden HE-Bezüger/innen bei 43% (BSV 2013). Der Anteil der AB-Bezüger/innen mit beschränktem sozialem Netz ist damit beinahe halb so hoch wie bei den allen zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen.

■ **Kontakthäufigkeit:** Über die Hälfte der AB-Bezüger/innen trifft sich ein- oder mehrmals wöchentlich mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten **ohne** Behinderung, die nicht im gleichen Haushalt wohnen. Bei rund einem Viertel finden solche Treffen mindestens monatlich statt, bei 10% weniger als einmal im Monat, und 5% geben an, sich nie ausserhalb des Haushaltes mit Freunden oder Bekannten (ohne Behinderung) zu treffen. Die Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten **mit** Behinderung liegt signifikant tiefer. Zwar pflegt wiederum ein Viertel der Befragten solche Beziehungen mindestens einmal in der Woche, rund ein Drittel trifft sich jedoch nie mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten **mit** Behinderung.

■ **Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten:** Rund drei Viertel der AB-Beziehenden gibt an, zufrieden oder sehr zufrieden mit den sozialen Kontakten zu sein. 7% sind bezüglich ihrer Kontakte unzufrieden oder sehr unzufrieden. Rund die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass der Assistenzbeitrag keine grossen Auswirkungen auf die Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten hat. Rund 40% geben an, der Assistenzbeitrag habe stark oder ein bisschen dazu beigetragen, dass sich die Zufriedenheit mit den Kontakten verbesserte.

■ **Kommunikationsmittel:** Das Telefon ist mit Abstand das meistgenutzte Kommunikationsmittel von AB-Bezüger/innen, gefolgt von E-Mail und SMS. Chats und soziale Netzwerke werden vergleichsweise wenig genutzt. 85% geben an, das Telefon ein- oder mehrmals pro Woche zu benutzen. 62% schreiben mindestens einmal in der Woche eine E-Mail, 55% schreiben regelmässig SMS. 32% pflegen Beziehungen über Chats oder soziale Netzwerke.

■ **Einsamkeitsgefühl:** Bei der Frage «Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen?», gab gut die Hälfte der Befragten an, dass sie sich zumindest manchmal einsam fühlen. 7% fühlen sich sehr häufig einsam, 10% ziemlich häufig. Bei allen zu Hause wohnenden HE-Bezüger/innen hat das Büro BASS für 2012 ähnliche Werte ermittelt: Demnach fühlt sich ebenfalls rund die Hälfte der zu Hause wohnenden erwachsenen HE-Bezüger/innen zumindest manchmal einsam. Rund 18% fühlen sich häufig einsam (BSV 2013).

Abbildung 38: Anteil der AB-Bezüger/innen mit Partner/in (in %)

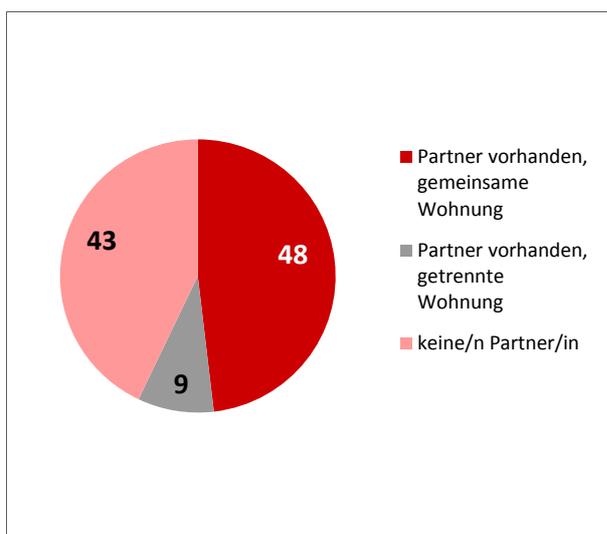
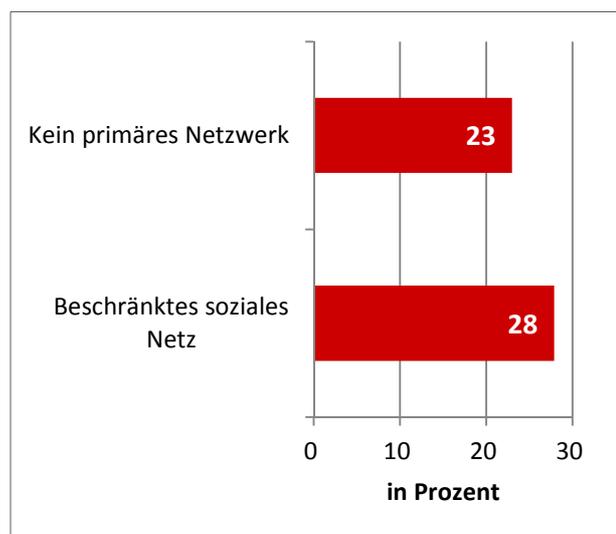


Abbildung 39: Anteil der AB-Bezüger/innen mit beschränkter sozialer Integration (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (20 bzw. 50 fehlend)

Abbildung 40: Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten *ohne* Behinderung (in %)

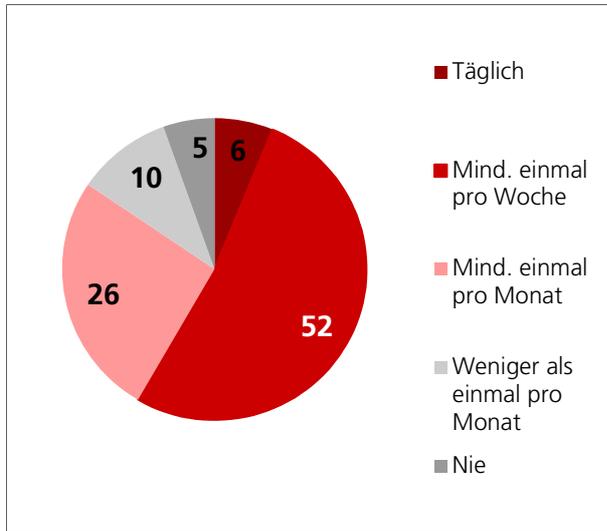
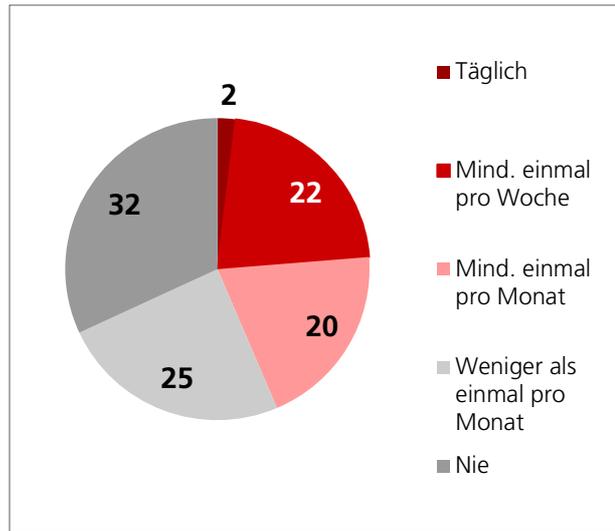


Abbildung 41: Häufigkeit von Treffen mit Freunden, Nachbarn, Kolleg/innen und Bekannten *mit* Behinderung (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (48)

Abbildung 42: Zufriedenheit der AB-Bezüger/innen mit den sozialen Kontakten (in %)

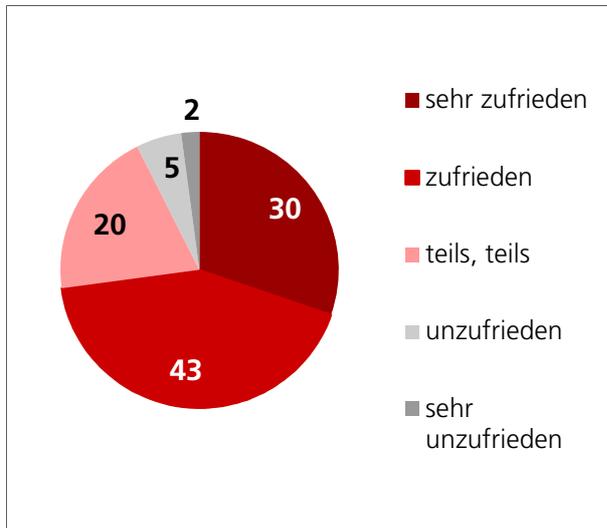
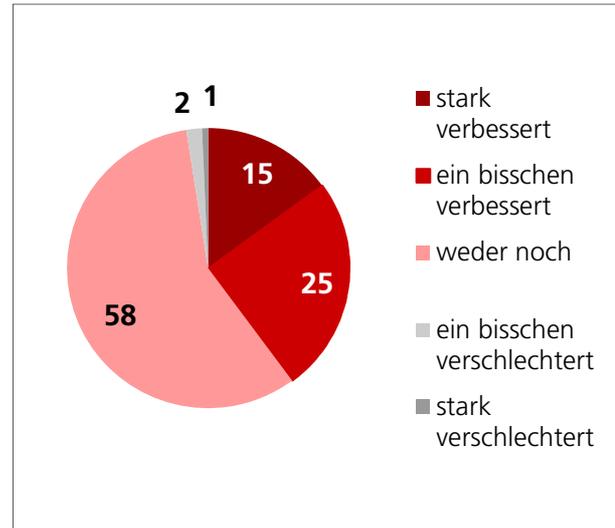


Abbildung 43: Veränderung der Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (21 bzw. 22 fehlend)

Abbildung 44: Anteil der Personen mit AB nach Häufigkeit der Nutzung von Kommunikationsmitteln (in %)

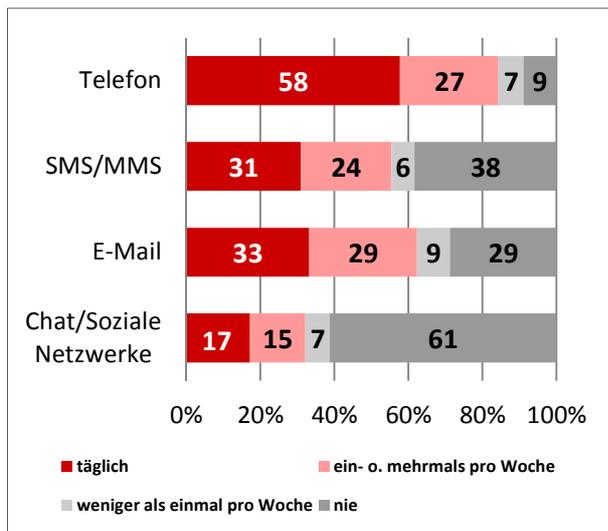
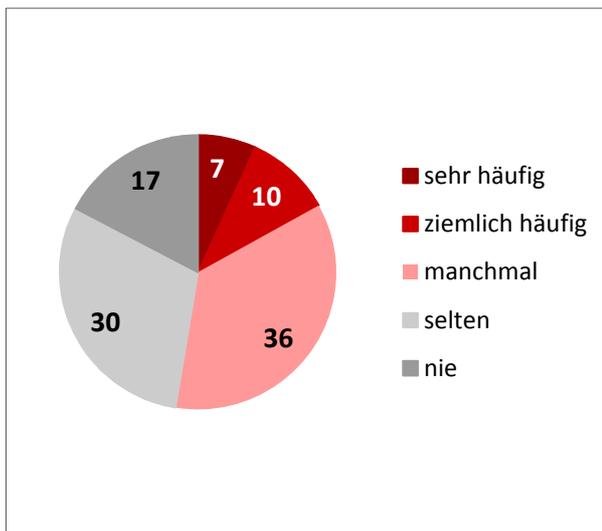


Abbildung 45: «Wie häufig kommt es vor, dass Sie sich einsam fühlen?» (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (23 bzw. 21 fehlend)

3.3.4 Freizeitaktivitäten

Im Rahmen der Befragung wurden Informationen über die Freizeitaktivitäten der AB-Bezüger/innen erhoben. Die Kategorien entsprechen der BFS Publikation «Freizeitgestaltung in der Schweiz» (BFS 2005), welche auf der Befragung des Schweizer Haushaltspanels beruht. **Abbildung 46** zeigt die Anteile der AB-Bezüger/innen, der HE-Bezüger/innen zu Hause und der Gesamtbevölkerung, die eine Freizeitbeschäftigung aktiv ausüben⁴.

■ **Vergleich mit der Gesamtbevölkerung:** «Spazieren», «in ein Lokal gehen» und «sich mit Freunden und Bekannten zu treffen» gehören zu den am häufigsten nachgegangenen Freizeitaktivitäten der AB-Bezüger/innen. Die meisten der erhobenen Aktivitäten werden von der Gesamtbevölkerung häufiger ausgeübt. Einzig «in Restaurants oder Bars gehen» ist als Freizeitaktivität für AB-Beziehende wichtiger als für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

■ **Vergleich mit HE-Bezüger/innen zu Hause:** Körperliche Aktivitäten wie «Sport treiben», «Basteln, Handarbeiten, Werken, Gartenarbeit» oder «Spazieren» werden von AB-Beziehenden weniger häufig ausgeübt als von der Gesamtzahl der zu Hause lebenden HE-Bezüger/innen. Dagegen sind AB-Beziehende in sozialen und geistigen Aktivitäten wie «sich mit Freunden treffen», «in Lokale gehen» oder «Lesen» aktiver. Hauptgrund für diese Konstellation dürfte der überproportionale Anteil von Personen mit schwerem HE-Grad bei den AB-Beziehenden sein (vgl. 3.1.3).

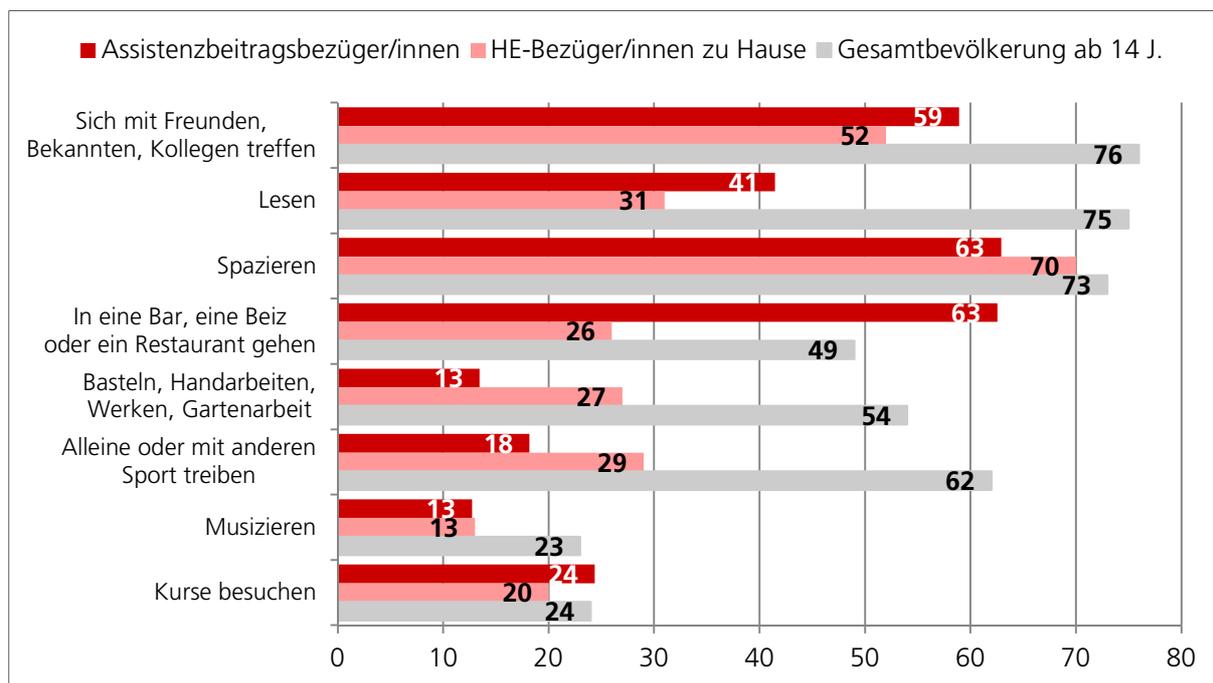
■ **Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten:** Mit 55% ist mehr als die Hälfte der befragten AB-Bezüger/innen mit den Aktivitäten, die sie in der Freizeit ausüben kann, zufrieden oder sehr zufrieden. 29% gaben an, dass sie teilweise zufrieden sind und 16% sind im Zusammenhang mit den Freizeitaktivitäten unzufrieden oder sehr unzufrieden. Wiederum mehr als die Hälfte der Befragten beurteilte den Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten positiv: 53% geben an, dass

⁴ Die Kategorie «aktiv» wurde aus BFS (2005) übernommen: Die am häufigsten angegebene Antwort wird mit denjenigen höherer Häufigkeit zusammengefasst: So wird z.B. «Mindestens einmal in der Woche» mit «täglich» zusammengefasst, sofern erstere Antwort am häufigsten angegeben wurde. Bei den AB- und HE-Bezüger/innen wurde die gleiche Definition wie bei der Gesamtbevölkerung verwendet.

sich die Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten stark oder ein bisschen verbessert habe. 45% sind der Meinung, dass der Assistenzbeitrag keinen Einfluss auf die Zufriedenheit hatte und rund 2% machen eine Verschlechterung bezüglich der Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten aufgrund des Assistenzbeitrags geltend.

■ **Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit:** Rund zwei Drittel der Befragten sind mit der zur Verfügung stehenden Freizeit zufrieden oder sehr zufrieden. 25% sind teilweise zufrieden und 11% sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Bei 39% hat sich die Zufriedenheit aufgrund des Assistenzbeitrags erhöht oder stark erhöht. 55% sehen allerdings keinen Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit, und bei rund 7% hat sich die Zufriedenheit verringert.

Abbildung 46: Aktive Ausübung von Freizeitbeschäftigungen: AB-Bezüger/innen, HE-Bezüger/innen zu Hause und Gesamtbevölkerung, Anteile in Prozent



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (19 fehlend), Schriftliche Befragung von zu Hause wohnenden Erwachsenen mit HE (n=2333) 2012, BFS 2005

Abbildung 47: Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten (in %)

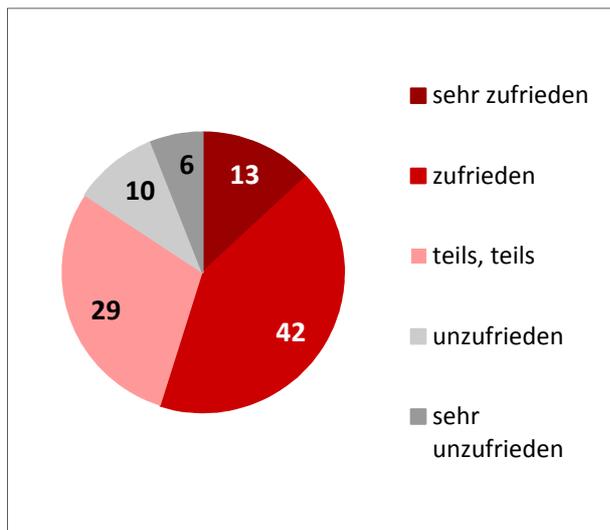
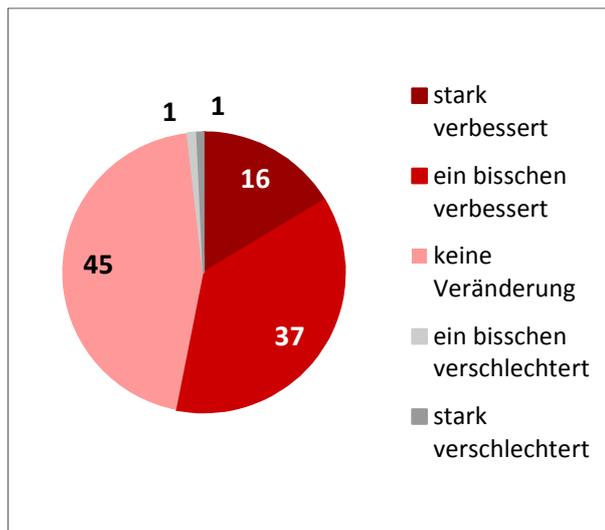


Abbildung 48: Veränderung der Zufriedenheit mit den Freizeitaktivitäten durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (24 bzw. 16 fehlend)

Abbildung 49: Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit (in %)

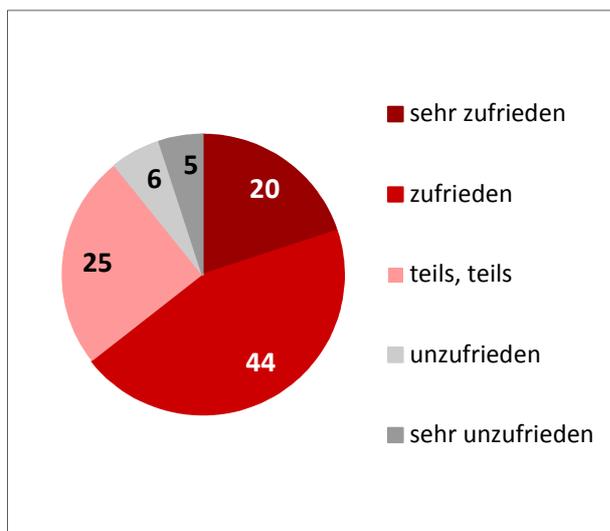
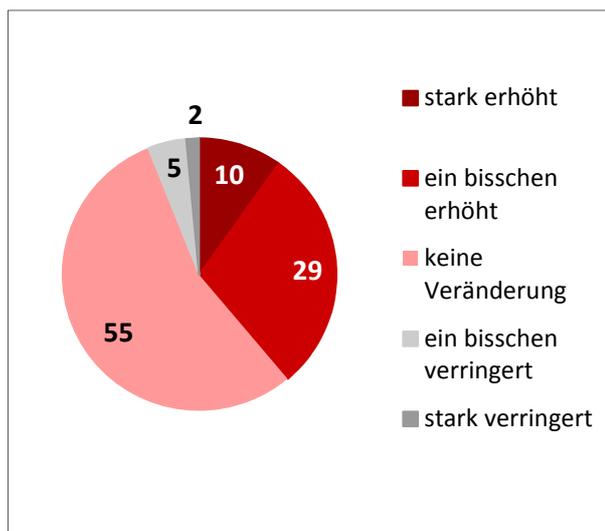


Abbildung 50: Veränderung der Zufriedenheit mit der Anzahl Stunden Freizeit durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (26 bzw. 22 fehlend)

3.3.5 Betreuungssituation

Die AB-Beziehenden gaben im Rahmen der schriftlichen Befragung, Auskunft über ihre Betreuungssituation. In diesem Abschnitt wird nur auf den Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation eingegangen. Weitere Angaben bezüglich der Betreuungssituation finden sich in den Abschnitten 3.4 und 3.5.

■ **Zufriedenheit mit der Betreuungssituation:** Mit Ausnahme von 3% sind alle erwachsenen AB-Beziehenden mit ihrer Betreuungssituation zufrieden oder zumindest teilweise zufrieden. 28% der AB-Beziehenden sind sehr zufrieden, 50% zufrieden.

■ **Auswirkungen des Assistenzbeitrags:** Mit 52% gibt über die Hälfte der befragten AB-Beziehenden an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Betreuungssituation mit dem Assistenzbeitrag stark verbessert habe. Für 34% hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation ein bisschen verbessert, 12% stellten keine Veränderung fest. Für 2% hat sich die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation durch den Assistenzbeitrag verschlechtert.

Abbildung 51: Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation (in %)

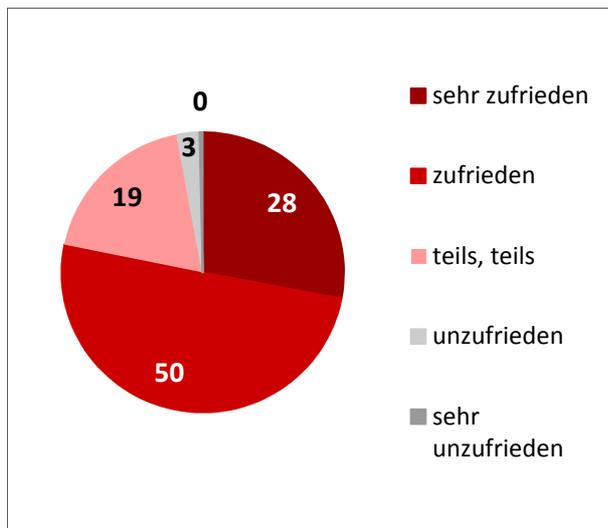
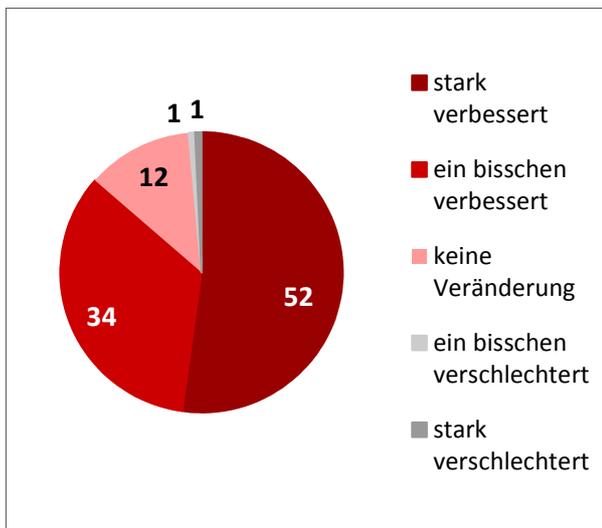


Abbildung 52: Veränderung der Zufriedenheit der Betreuungssituation durch den AB (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen Assistenzbezüger/innen n=305 (33 fehlend)

3.3.6 Berufliche Integration

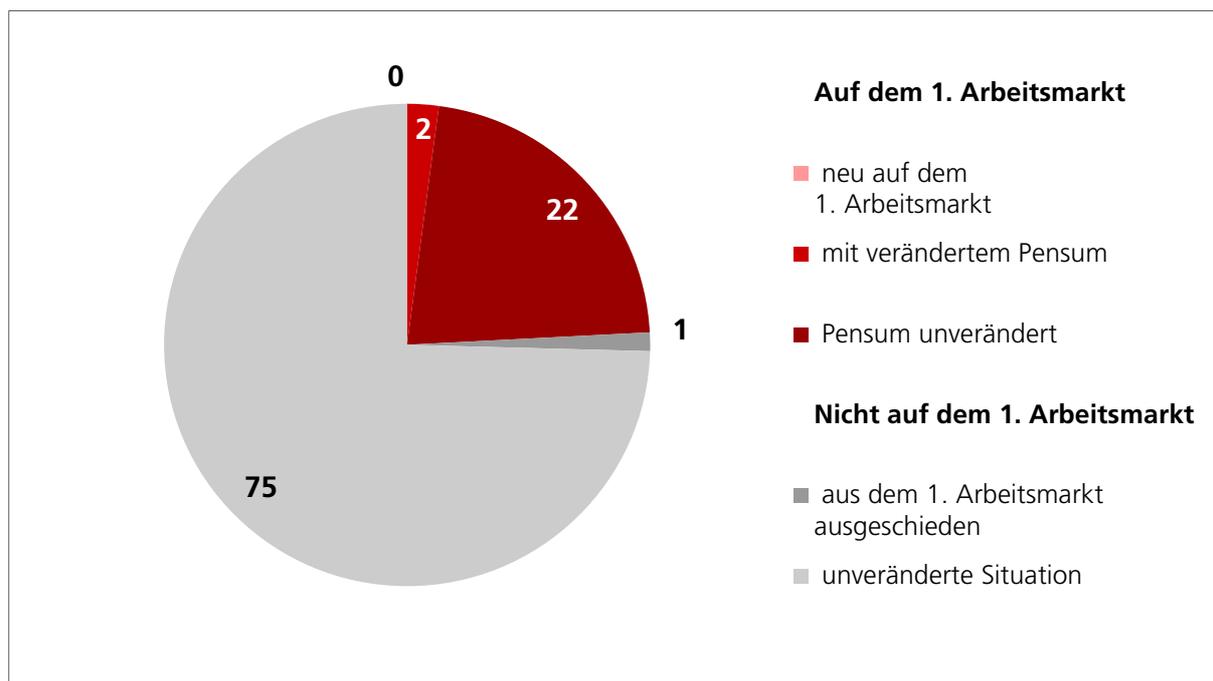
Die erwachsenen AB-Bezüger/innen haben im Rahmen der Befragung Auskunft über ihre Beschäftigungssituation und der Zufriedenheit mit ebendieser gegeben. Ausserdem wurden auch Fragen bezüglich der Situation vor dem Bezug des Assistenzbeitrags gestellt.

■ **Erwerbstätigkeit:** Rund ein Viertel der erwachsenen AB-Bezüger/innen geht einer Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nach. Mit dem Bezug des Assistenzbeitrags hat sich die berufliche Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt nur marginal verändert. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Befragten nach «nur» 6 Monaten nach Eingang der ersten Rechnung befragt wurden.

■ **Beschäftigungssituation:** 42% der Befragten gehen regelmässig einer Beschäftigung (Ausbildung, geschützter Arbeitsplatz) nach. Bei 9 von 10 Personen hat sich die Beschäftigungssituation mit dem Bezug des Assistenzbeitrags nicht verändert. 7% geben an, dass sie ihr Beschäftigungspensum erhöht haben, wobei der Assistenzbeitrag bei diesem Schritt für fast alle eine wichtige Rolle gespielt hat.

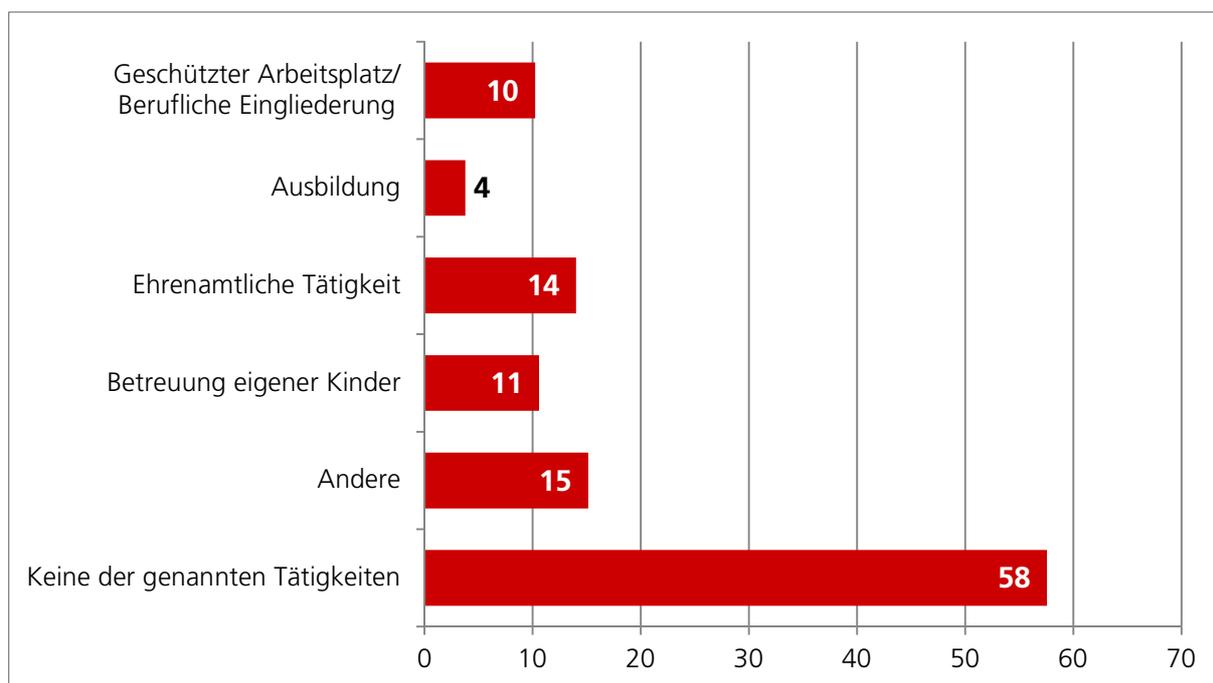
■ **Zufriedenheit mit der Beschäftigung:** Mehr als die Hälfte der Befragten ist mit ihrer Beschäftigungssituation zufrieden oder sehr zufrieden, 13% unzufrieden oder sehr unzufrieden. Obwohl sich bei einer grossen Mehrheit die Erwerbs- und Beschäftigungssituation nicht verändert hat, gibt über ein Drittel der Befragten an, dass sich ihre Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation mit dem Assistenzbeitrag verbessert hat. Die Frage wurde allerdings von rund einem Drittel der Befragten nicht beantwortet.

Abbildung 53: Erwerbstätigkeit der Assistenzbeitragsbezüger/innen auf dem 1. Arbeitsmarkt (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (65 fehlend)

Abbildung 54: Weitere berufliche Tätigkeiten/Beschäftigungen, welchen die Assistenzbeitragsbezüger/innen regelmässig nachgehen (in%)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (41 fehlend), Mehrfachantworten möglich

Abbildung 55: Veränderung des Beschäftigungspensums (weitere Tätigkeiten) seit Bezug des Assistenzbeitrags (in%)

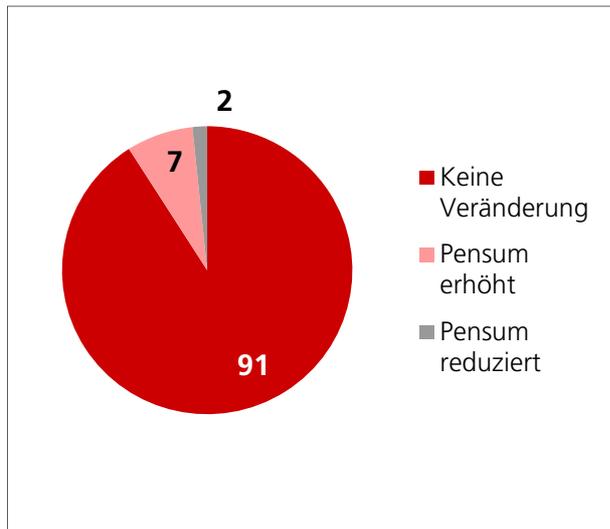
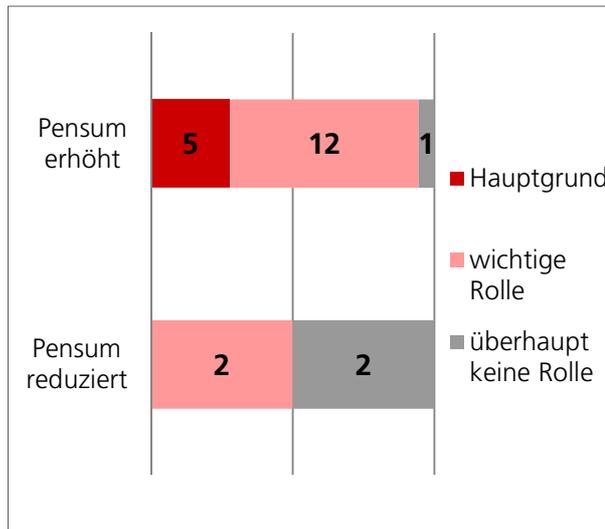


Abbildung 56: Welche Rolle spielte der Assistenzbeitrag bei der Veränderung des Beschäftigungspensums? (Anzahl AB)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (41 fehlend), 22 mit Veränderung des Beschäftigungspensums

Abbildung 57: Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation insgesamt (in%)

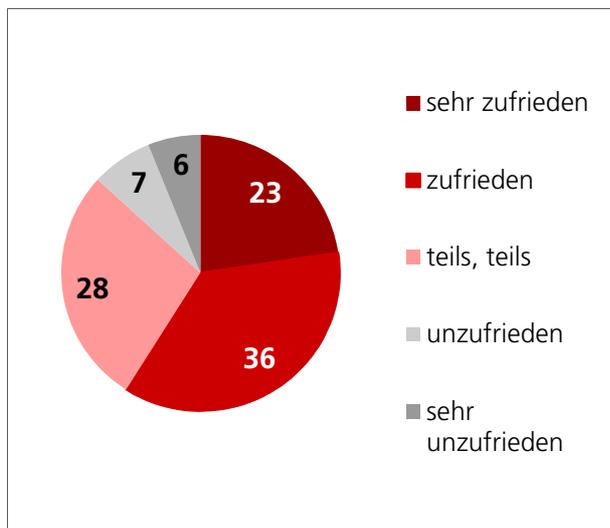
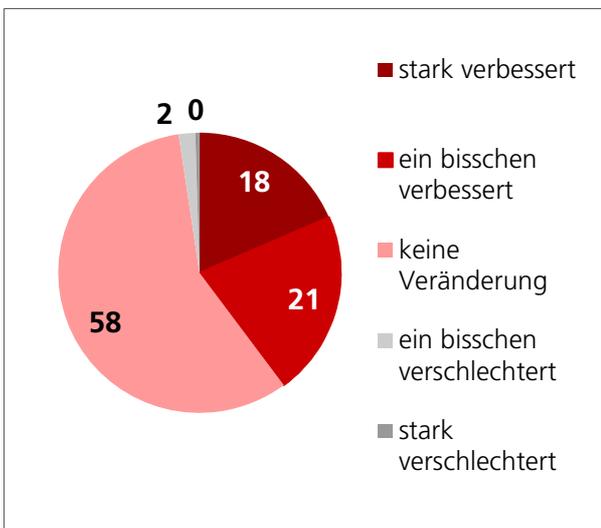


Abbildung 58: Veränderung der Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation durch den AB (in%)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (93 bzw. 94 fehlend)

3.4 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf Familie und Umfeld

Die AB-Bezüger/innen haben im Rahmen der schriftlichen Befragung angegeben, inwiefern sich ihre Pflegesituation mit dem Bezug des Assistenzbeitrages veränderte, ob und wie stark ihre Angehörigen behinderungsbedingt zeitlich belastet werden und wie sich der Assistenzbeitrag auf diese Belastung auswirkt.

■ **Zeitliche Belastung der Angehörigen:** Bei 65% der Befragten werden die Angehörigen aufgrund der Behinderung der AB-Beziehenden zeitlich stark oder sehr stark belastet. 25% geben an, dass die Angehörigen wenig belastet sind, bei 10% der AB-Bezüger/innen werden Angehörigen zeitlich nicht belastet.

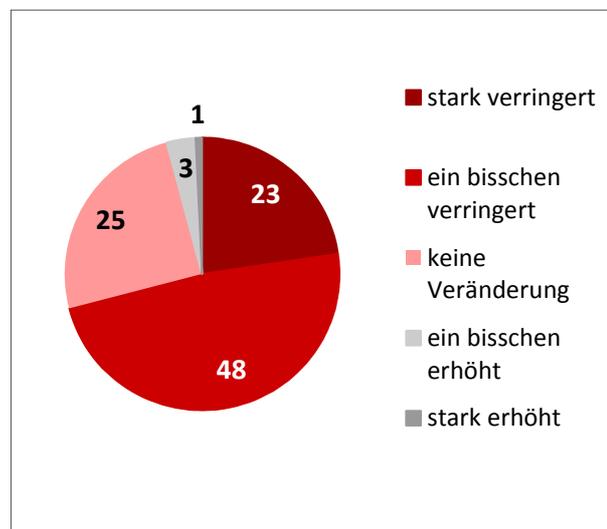
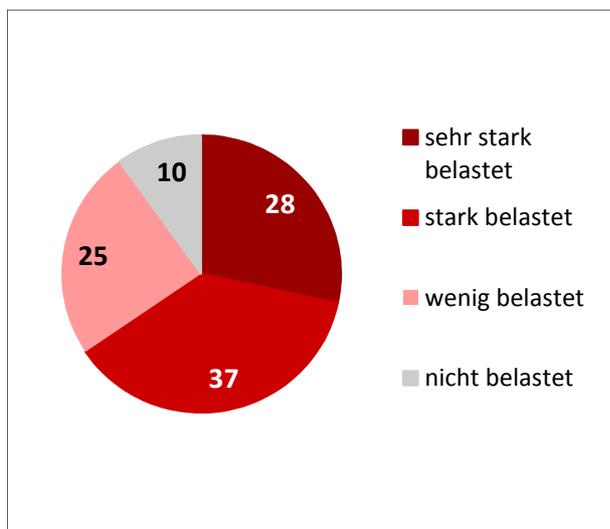
■ **Entlastung durch den Assistenzbeitrag:** 23% der Befragten gaben an, dass die zeitliche Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag stark verringert wurde. 48% gaben an, dass sich die Belastung aufgrund des Assistenzbeitrags ein bisschen verringert hat. Bei 25% hatte der Assistenzbeitrag keinen Einfluss auf die Belastung der Angehörigen, und bei 4% hat der Assistenzbeitrag eine erhöhte Belastung der Angehörigen zur Folge.

■ **Veränderung der Hilfe und Pflege:** 42% aller befragten AB-Bezüger/innen geben an, dass sie im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag weniger Pflege von Personen, die im **gleichen** Haushalt wohnen, erhalten. Im Durchschnitt gaben die Befragten eine Reduktion dieser Hilfeleistungen von rund 21 Stunden in der Woche (Median 12 Stunden) an.

35% der Befragten nehmen seit dem Assistenzbeitrag weniger unbezahlte Hilfe von Personen **ausserhalb** des Haushaltes in Anspruch. AB-Beziehende, die weniger Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, haben im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag um durchschnittlich 5 Stunden weniger Hilfeleistungen von Personen **ausserhalb** des Haushaltes in Anspruch genommen (Median 3 Stunden).

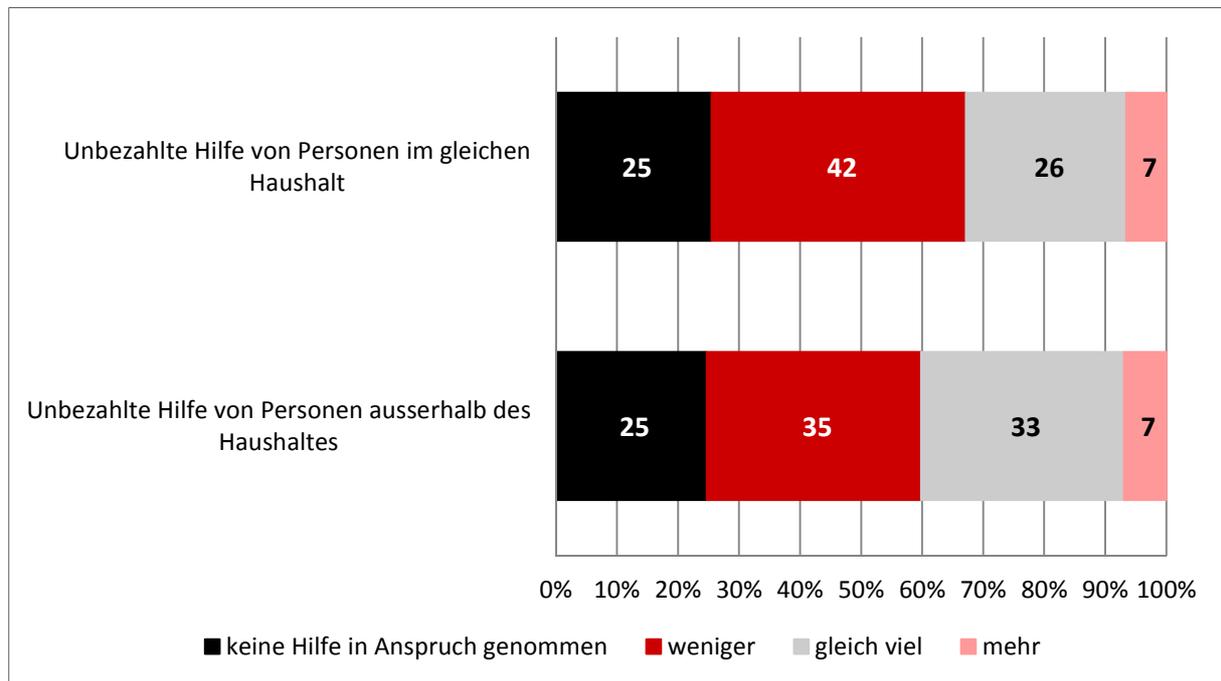
Abbildung 59: Zeitliche Belastung der Angehörigen aufgrund der Behinderung (in %)

Abbildung 60: Veränderung der behinderungsbedingten zeitlichen Belastung der Angehörigen durch den Assistenzbeitrag (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (44 bzw. 40 fehlend)

Abbildung 61: Veränderungen von unbezahlter Hilfe und Pflege seit dem Bezug des Assistenzbeitrags (in%)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (46 fehlend)

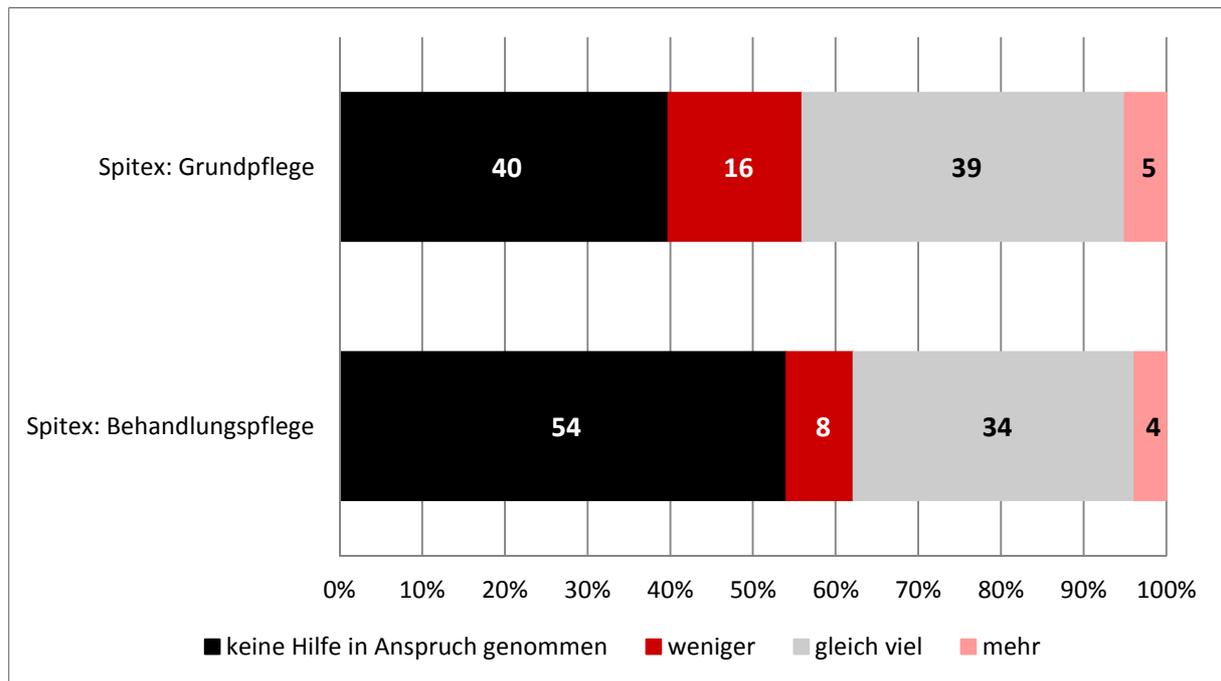
3.5 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Leistungserbringer

Die Anstellung von Assistenzpersonen kann zu Verschiebungen auf der Ebene der Leistungserbringer führen. Der vorangegangene Abschnitt hat bereits gezeigt, dass durch den Bezug eines Assistenzbeitrags die Angehörigen entlastet werden können. Die Verschiebungen betreffen aber auch andere Drittpersonen, Organisationen und Pflegepersonal in Tagesstätten und Heimen. Eine detaillierte Analyse wird erst für den Schlussbericht erarbeitet werden, wobei die Datenlage zurzeit als prekär einzustufen ist. Auf Basis der FAKT-Formulare sind beispielsweise nur in rund 10% der Fälle Angaben über die Pflegestunden von Angehörigen möglich. Durch die Auswertung der Befragung können aber bereits Auswirkungen auf den Bezug von Leistungen der Spitex präsentiert werden.

■ **Grundpflege der Spitex:** Wie **Abbildung 62** zeigt, geben 16% der befragten erwachsenen AB-Bezüger/innen an, dass sie im Vergleich zur Situation vor dem Assistenzbeitrag weniger Hilfe der Spitex für die Grundpflege (waschen, an- und auskleiden etc.) in Anspruch nehmen. 40% nehmen von der Spitex nach wie vor keine Hilfe in der Grundpflege in Anspruch.

■ **Behandlungspflege der Spitex:** Mit 54% hat die Mehrheit der AB-Beziehenden weder vor noch nach dem Bezug des Assistenzbeitrags Behandlungspflege der Spitex (medizinische Pflege) in Anspruch genommen. 8% erhalten seit dem Bezug des Assistenzbeitrags weniger Behandlungspflege von der Spitex.

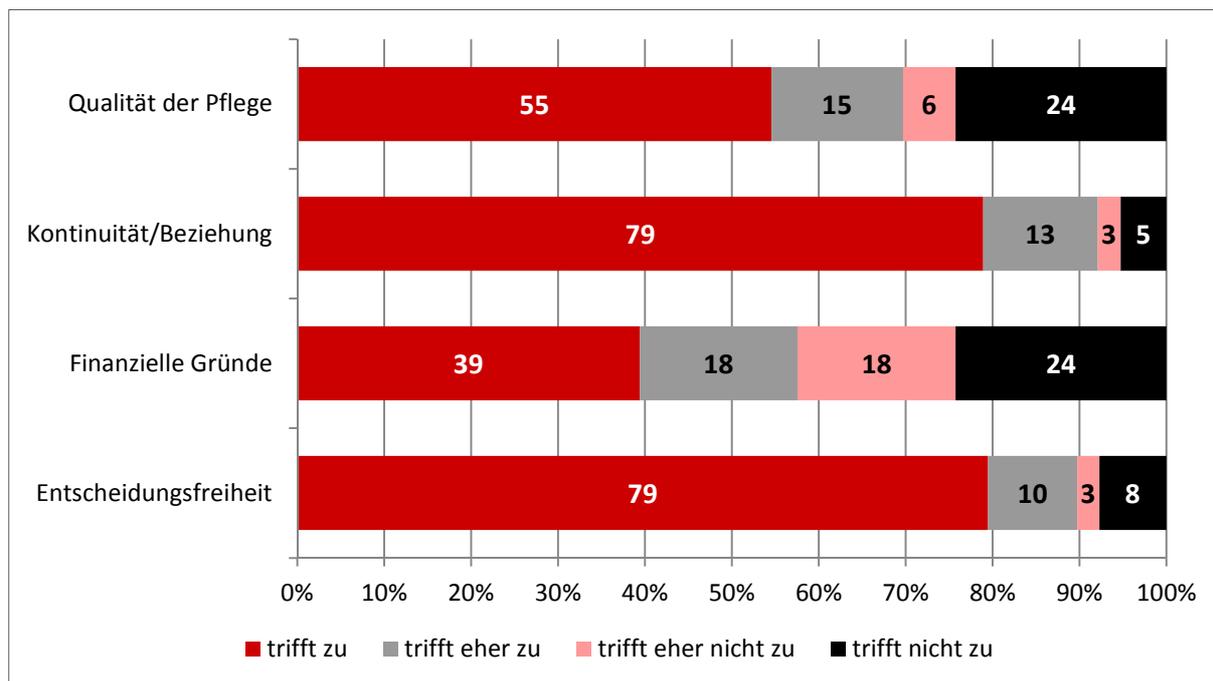
Abbildung 62: Veränderungen von Hilfe und Pflege der Spitex seit dem Bezug des Assistenzbeitrags



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (46 fehlend)

Die AB-Bezüger/innen, welche weniger behinderungsbedingte Hilfe und Pflege von der Spitex in Anspruch nehmen, wurden zu den Gründen der Reduktion befragt, wobei die vorgeschlagenen Gründe einzeln bewertet werden konnten. Insgesamt haben 42 Personen angegeben, die Spitex-Leistungen seit dem Bezug des Assistenzbeitrags reduziert zu haben. Für knapp 80% war die Kontinuität in der Pflege mit Assistenzpersonen zumindest einer der Gründe für die Reduktion. Ähnlich hoch wird die Freiheit gewichtet, zu entscheiden, von wem man gepflegt wird. Die Qualität der Pflege und finanzielle Gründe werden von mehr als der Hälfte der Betroffenen als Gründe für die Reduktion angegeben.

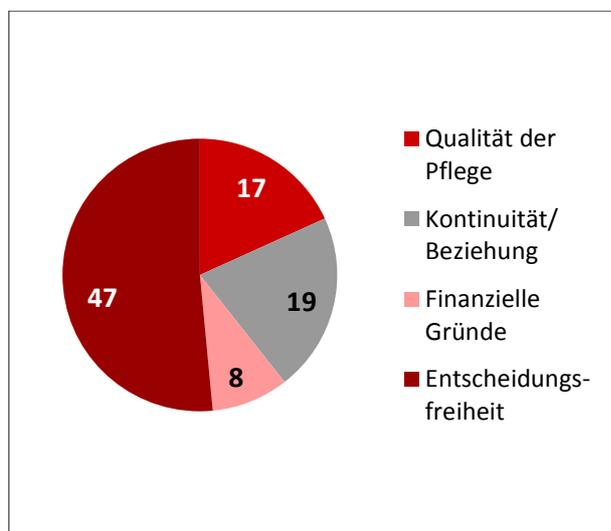
Abbildung 63: Gründe für die Reduktion von Spitex-Leistungen zugunsten der Assistenzpersonen (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=42 (3 fehlend)

Als **Hauptgrund** für die Reduktion von Spitex-Leistungen nennen 47% die Entscheidungsfreiheit. Für 19% war hauptsächlich die Kontinuität mit dem Pflegepersonal ausschlaggebend, für 17% die Qualität der Pflege und für 8% waren es finanzielle Gründe.

Abbildung 64: Hauptgrund für die Reduktion der Spitex-Leistungen (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=42 (4 fehlend)

3.6 Auswirkung des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation

Grundsätzlich haben nur Personen, welche zu Hause, d.h. in einer Privatwohnung leben, Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Ein Ziel, das mit dem Assistenzbeitrag verfolgt wird, ist die «freie» Wahl der Wohnsituation zwischen einem Heim und einem Wohnen zuhause. Dieser Abschnitt geht deshalb der Frage nach, welchen Einfluss der Assistenzbeitrag auf die Wahl der Wohnform hat.

3.6.1 Heimaustritte

Um die Heimaustritte aufgrund des Assistenzbeitrags zu isolieren, müssen einerseits die Wechsel von Heim zu Privatwohnung identifiziert werden, andererseits die Rolle des Assistenzbeitrags erfragt werden. In den FAKT-Formularen wird die Wohnsituation vor und ab Bezug des Assistenzbeitrags mittels eines Pull-Down-Menü erfasst. Bis zur FAKT Version 1.1 war die Kategorie «im Heim» allerdings etwas versteckt. Da von den aktuell zur Verfügung stehenden FAKT-Formulardaten nur knapp 30% mit der Version 1.1 oder neuer erstellt wurden (Stand Oktober 2013), muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Personen, welche vor dem Bezug eines Assistenzbeitrags in einem Heim gelebt haben, unterschätzt wird. Heimaustritte werden daher auch mit den Daten aus dem HE-Register identifiziert: Eine Person, welche in den Daten von 2011 oder 2012 als Heimbewohner/in identifiziert wird und nun einen Assistenzbeitrag bezieht, wird als Heimsaustritt gezählt. Von den insgesamt 557 Assistenzbeziehenden (ohne Teilnahme am Pilotprojekt) wohnten 32 vor dem erstmaligen Bezug in einem Heim. Dies entspricht 6% aller Assistenzbeziehenden. Bezogen auf die Population aller 13'000 Heimbewohner/innen haben sich **0.25% dieser Personen für einen Heimaustritt** und den Bezug eines Assistenzbeitrags entschieden.

Die AB-Beziehenden, welche vor dem Bezug des Beitrags in einem Heim wohnten, wurden gefragt, welche Rolle der Assistenzbeitrag bei ihrem Heimaustritt gespielt hat. Da es sich zum jetzigen Zeitpunkt «nur» um 19 Personen handelt, werden diese in **Abbildung 66 absolut** dargestellt. Demnach war in 11 der 19 Fälle der Assistenzbeitrag Hauptgrund für den Heimaustritt. Bei 5 Personen hat der Assistenzbeitrag bei den Überlegungen für den Heimaustritt eine wichtige Rolle gespielt und bei 3 Personen gab es keinen Zusammenhang zwischen dem Assistenzbeitrag und dem Heimaustritt.

Die AB-Beziehenden geben im Laufe der Befragung weitere, detaillierte Auskünfte über die Gründe des Heimaustrittes, beziehungsweise über einen möglichen Wiedereintritt. Allerdings sind die Fallzahlen (noch) zu gering, um die Fragen aussagekräftig auszuwerten. Eine detailliertere Auswertung scheint daher frühestens im Rahmen des zweiten Zwischenberichts möglich.

Abbildung 65: «Sind Sie innerhalb der letzten 24 Monate aus einem Heim ausgetreten?» (in %)

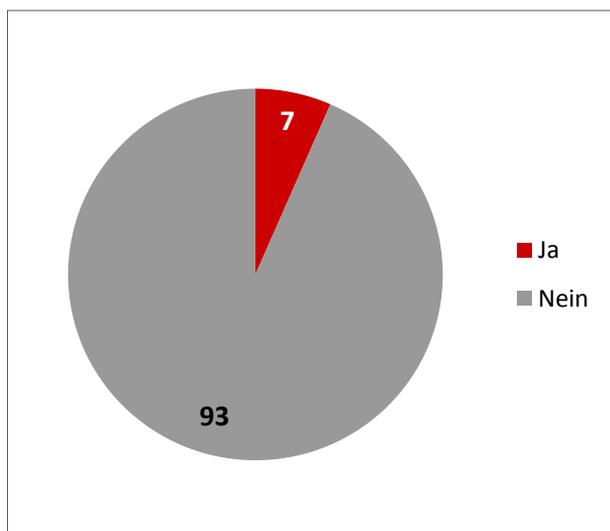
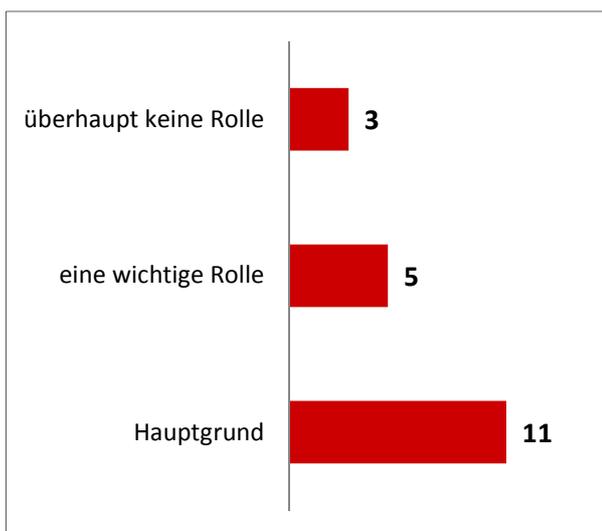


Abbildung 66: «Welche Rolle hat der Assistenzbeitrag bei Ihrem Heimaustritt gespielt?» (Anzahl Personen; n=19)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (15 fehlend),

3.6.2 Vermeidung von Heimeintritten

Dieser Abschnitt geht der Frage nach, in wieweit mit dem Assistenzbeitrag Heimeintritte vermieden werden können. Die Datengrundlage für die Beantwortung dieser Frage bildet die Befragung der AB-Bezüger/innen. Teilnehmer/innen am Pilotprojekt wurden von der Analyse ausgeschlossen.

AB-Bezüger/innen, welche bereits vor dem Bezug eines Assistenzbeitrags zu Hause wohnten, wurden im Rahmen der Befragung ebenfalls dazu aufgefordert, die Gründe für Wahl ihrer Wohnsituation und den Einfluss des Assistenzbeitrags darzulegen.

■ **Leben in der Privatwohnung:** Die zu Hause wohnenden AB-Bezüger/innen wurden gefragt, welche Gründe bei der Wahl, zu Hause zu wohnen, wichtig waren. 54% geben an, dass persönliche Gründe für das Wohnen in einer privaten Wohnung ausschlaggebend sind. Für 17% sind familiäre Gründe am wichtigsten, für 11% finanzielle Gründe.

■ **Auswirkungen des Assistenzbeitrag:** Der Assistenzbeitrag ist für fast einen Drittel der Befragten der Hauptgrund, dass sie weiter zu Hause wohnen können. 52% sind der Meinung, der Assistenzbeitrag sei ein wichtiger Grund dafür, dass sie weiter zu Hause wohnen können. Für 13% spielt der Assistenzbeitrag nur eine untergeordnete Rolle bezüglich der jetzigen Wohnsituation und für 3% überhaupt keine.

Abbildung 67: Wichtigster Grund, zu Hause zu wohnen (in %)

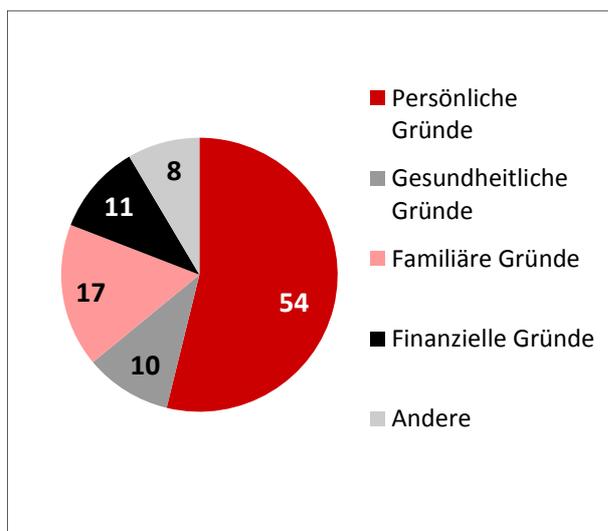
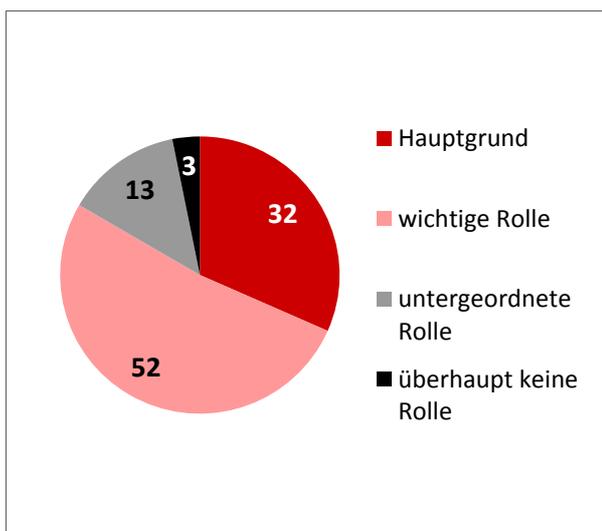


Abbildung 68: «In wieweit trägt der AB dazu bei, dass Sie weiter zu Hause wohnen können?» (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (61 bzw. 69 fehlend)

3.7 Organisation und Administration

Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die Assistenzpersonen, also die Angestellten der AB-Beziehenden. Die befragten AB-Bezüger/innen haben einerseits Informationen bezüglich des Profils der angestellten Assistenzpersonen angegeben, andererseits auch Auskünfte rund um die Art der Anstellung. Des Weiteren sind Informationen zum Zeitaufwand und zur Belastung, welche durch die Organisation und die Administration des Assistenzbeitrags anfällt, vorhanden.

3.7.1 Profil der Assistenzpersonen

■ **Anzahl Assistenzpersonen:** Im Durchschnitt beschäftigen die AB-Beziehenden 2,8 Assistenzpersonen. Ein Viertel der Befragten hat eine Person angestellt, ein Viertel zwei Personen, ein Viertel drei Perso-

nen und das letzte Viertel hat mehr als drei Personen. Die Assistenzpersonen sind grossmehrheitlich Frauen, nur 17% der Angestellten sind Männer.

■ **Arbeitszeit der Assistenzpersonen:** Im Durchschnitt leisten die Assistenzpersonen insgesamt 24 Arbeitsstunden pro Woche und AB-Bezüger/in. Eine Assistenzperson arbeitet im Durchschnitt 8.6 Stunden für ein/e AB-Bezüger/in. Dies entspricht in etwa einem Pensum von 20%.

■ **Alter der Assistenzpersonen:** Die Mehrheit der Assistenzpersonen ist entweder 25 bis 39 oder 60 bis 64 Jahre alt. 10% sind 24 oder jünger, 6 Prozent über 65 Jahre alt. Die 40- bis 49-jährigen Assistenzpersonen machen rund 23% aus.

■ **Assistenzpersonen nach Ausbildung:** 22% der angestellten Assistenzpersonen verfügen über eine Grund- oder Fachausbildung im Bereich Pflege. 50% haben eine andere Berufsausbildung, 17% verfügen über keine Berufsausbildung.

■ **Anstellungsbedingungen:** 87% der Assistenzpersonen sind unbefristet angestellt, 28% mit einem fixen Pensum, 59% mit einem variablen Pensum. 5% haben ein befristetes Anstellungsverhältnis und 9% arbeiten auf Abruf.

Tabelle 5: Anzahl beschäftigte Assistenzpersonen und deren durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche

	Total	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Gültige N
Anzahl Assistenzpersonen						
Frauen	622	1.0	2.0	2.3	3.0	273
Männer	130	0.0	0.0	0.5	1.0	273
Total	752	1.0	2.0	2.8	3.0	273
Arbeitsstunden pro Woche						
	6249	8	18	24	32	265

Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (32 bzw. 40 fehlend)

Abbildung 69: Anteile der Assistenzpersonen nach Geschlecht (in %)

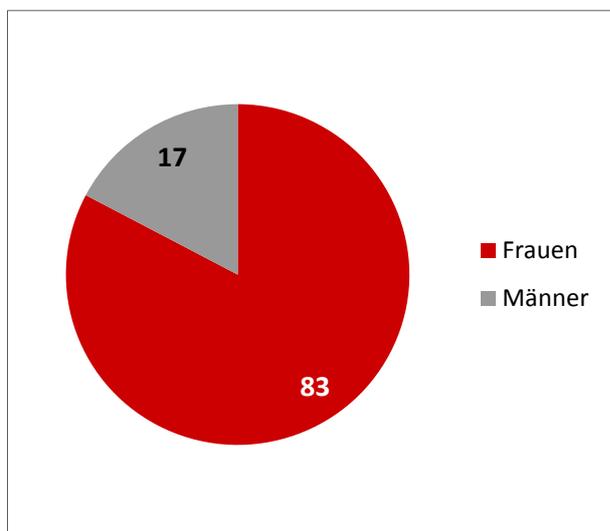
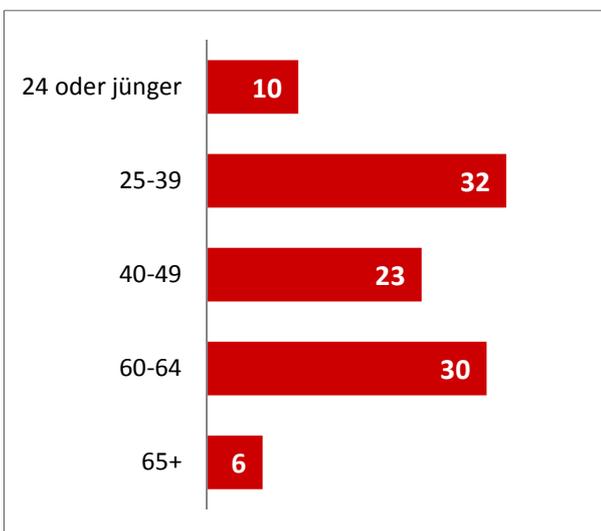


Abbildung 70: Anteile der Assistenzpersonen nach Alter (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (32 bzw. 48 fehlend)

Abbildung 71: Anteile der Assistenzpersonen nach Ausbildung (in %)

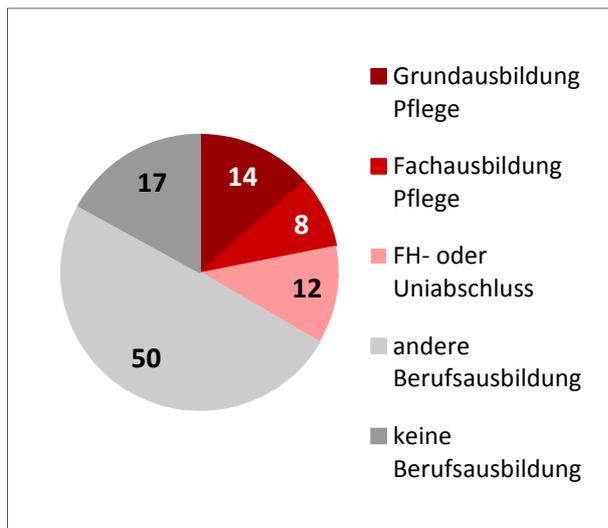
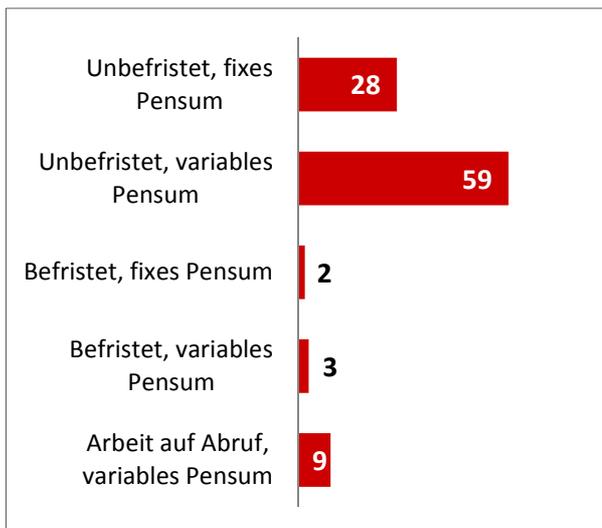


Abbildung 72: Anstellungsbedingungen der Assistenzpersonen (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (52 bzw. 28 fehlend)

3.7.2 Anstellung von Assistenzpersonen

■ **Suche nach geeigneten Assistenzperson:** Während sich die Suche nach einer geeigneten Assistenzperson für die Hälfte der AB-Bezüger/innen einfach oder sehr einfach gestaltet, ist es für die andere Hälfte schwierig oder sehr schwierig. (vgl. **Abbildung 73**).

■ **Schwierigkeiten bei der Suche:** Im Rahmen der Befragung konnten die AB-Beziehenden angeben, auf welche Schwierigkeiten sie bei der Suche nach Assistenzpersonen stiessen (**Abbildung 74**). Knapp die Hälfte der befragten AB-Bezüger/innen geben an, dass die unregelmässigen Arbeitszeiten für viele interessierte Personen ein Problem ist, dass sich oft schlecht qualifizierte Personen melden und dass das Arbeitspensum vielen Interessenten zu tief ist. Ein Drittel der Befragten weist darauf hin, dass viele interessierte Personen ein Problem mit der Arbeitszeit ausserhalb der Büroarbeitszeiten haben, dass das Lohnangebot zu tief ist oder sich allgemein zu wenige Personen gemeldet haben.

■ **Suchkanäle:** Die meisten der Befragten haben ihre derzeitigen Assistenzpersonen im näheren Umfeld gesucht: Für 49% ist der Bekanntenkreis der wichtigste Suchkanal, für 16% Mund-zu-Mund Propaganda (**Abbildung 75**). Weniger wichtig sind Anzeigen im Internet (12%), Zeitungsannoncen (8%) und spezielle Fachstellen (4%).

■ **Verhältnis vor der jetzigen Anstellung:** 54% geben an, dass sie keine der aktuell angestellten Assistenzpersonen vor der Anstellung gekannt hätten (**Abbildung 76**). 37% beschäftigten mindestens eine der Assistenzpersonen schon vor dem Assistenzbeitrag, bei 21% arbeitete mindestens eine der jetzigen Angestellten zuvor unbezahlt und 31% haben eine Person aus der Bekanntschaft angestellt.

Abbildung 73: Schwierigkeit, eine geeignete Assistenzpersonen zu finden (in %)

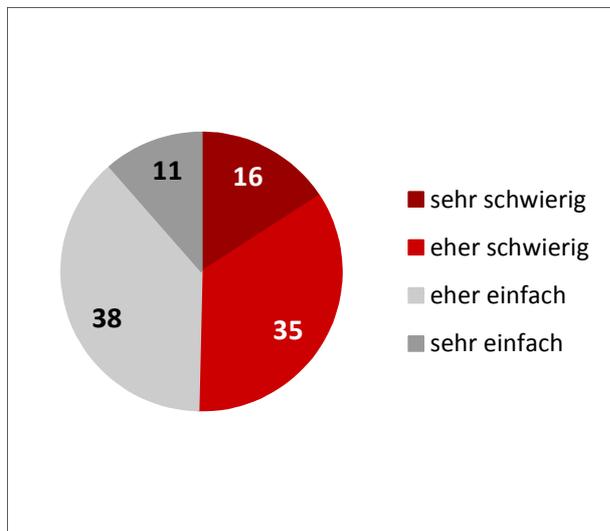
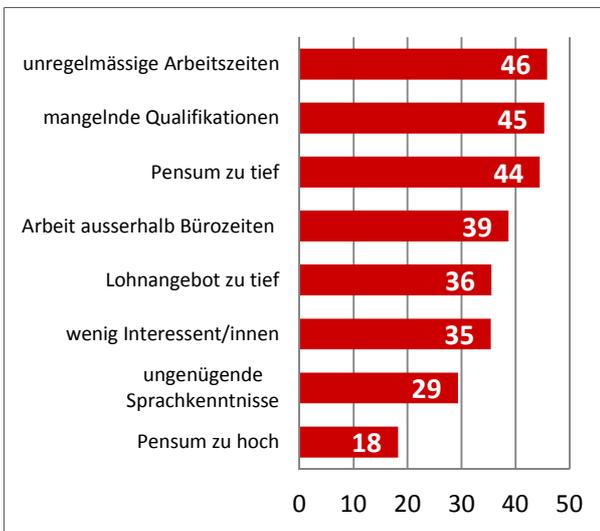


Abbildung 74: Schwierigkeiten bei der Suche nach Assistenzpersonen (Mehrfachantworten möglich, in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (33 bzw. 86 fehlend)

Abbildung 75: «Welches war der wichtigste Suchkanal» (in %)

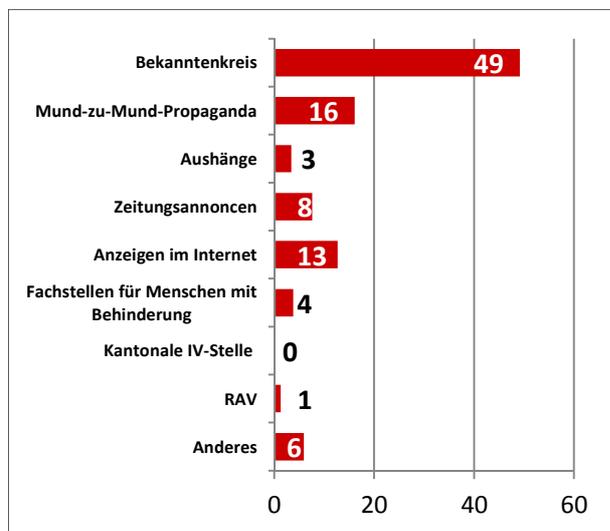
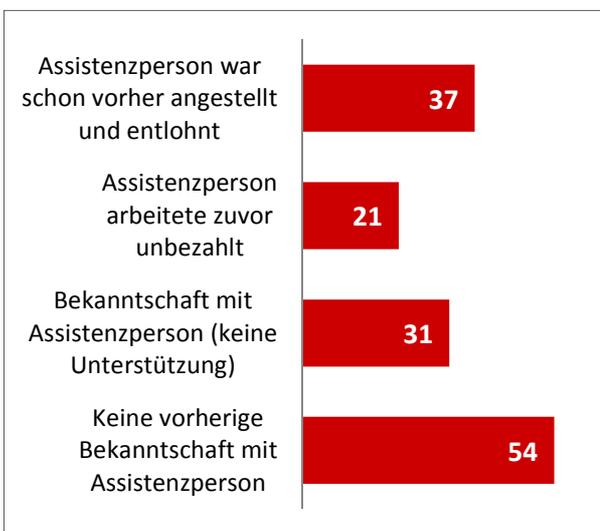


Abbildung 76: Verhältnis zur Assistenzperson vor der jetzigen Anstellung (Mehrfachantworten bei mehreren Assistenzpersonen; in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (69 bzw. 28 fehlend)

3.7.3 Zufriedenheit mit den Assistenzpersonen

■ **Zufriedenheit im Allgemeinen:** Bezüglich der Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen zeigt sich ein sehr positives Bild: Insgesamt 93% der Befragten sind mit der Arbeit der Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden (**Abbildung 77**). 6% sind teilweise zufrieden und 1% ist unzufrieden.

■ **Veränderung der Pflegequalität:** 36% der AB-Beziehenden sind der Meinung, dass sich die Pflegequalität mit dem Einsatz von Assistenzpersonen im Vergleich zu vorher stark verbessert hat und 22% geben an, dass sich die Pflegequalität ein bisschen verbessert hat (**Abbildung 78**). Für 37% hat sich die Pflegequalität nicht verändert, bei 5% verschlechtert.

■ **Probleme mit den angestellten Assistenzpersonen:** Wie bereits erwähnt, ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen generell sehr hoch. Wenn es doch Probleme gibt, geschieht dies am häufigsten in Bezug auf Personalwechsel und Einsatzzeiten. Rund 9% der AB-Bezüger/innen geben an, dass sie sich sie «immer» oder «häufig» mit diesen Problemen konfrontiert sehen (**Abbildung 79**). 7% haben häufig Probleme in Bezug auf die Entlohnung, 6% haben immer oder häufig Probleme mit den Assistenzpersonen in Bezug auf die Zuverlässigkeit.

Abbildung 77: Zufriedenheit mit der Arbeit der Assistenzpersonen (in %)

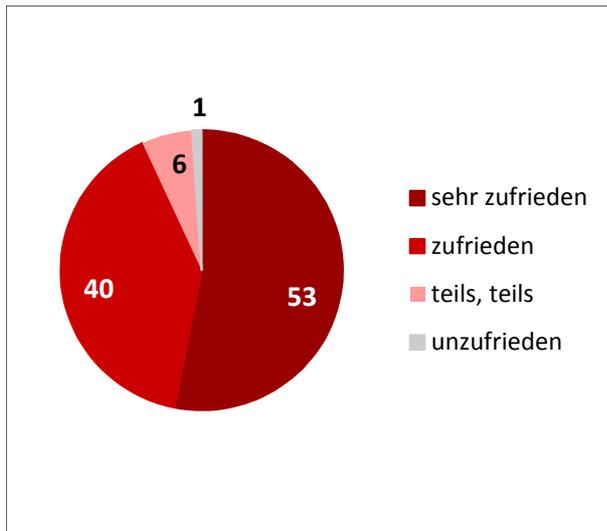
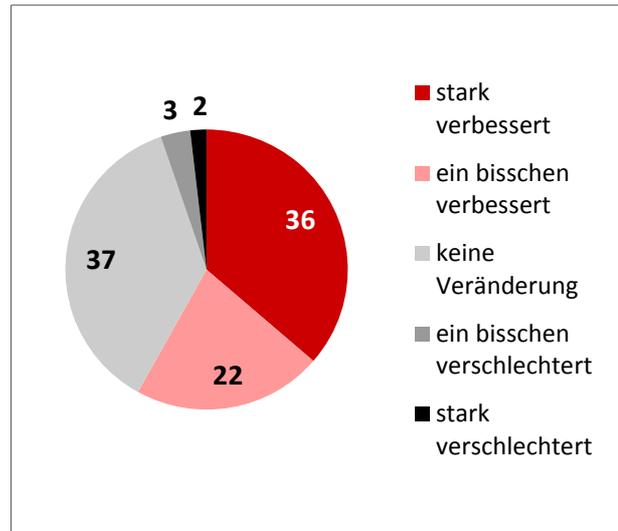
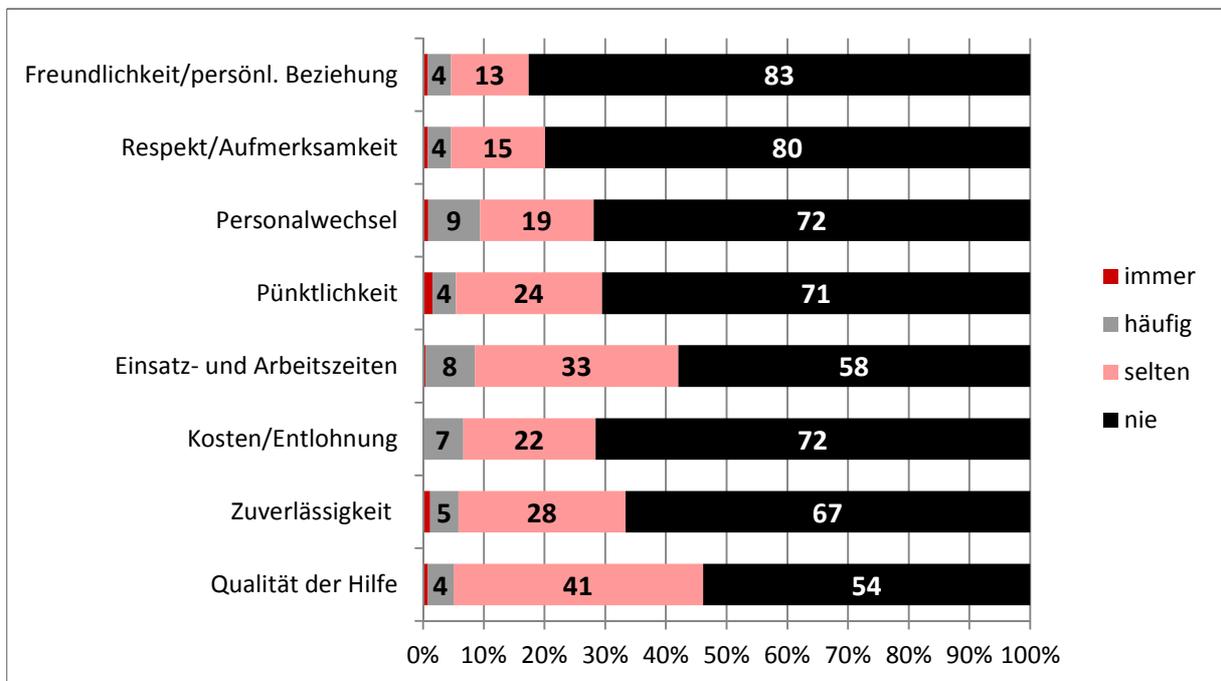


Abbildung 78: Veränderung der Pflegequalität durch den Einsatz von Assistenzpersonen (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (30 bzw. 38 fehlend)

Abbildung 79: Häufigkeit von Problemen mit den angestellten Assistenzpersonen (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (48 fehlend)

3.7.4 Administrativer Aufwand

■ **Zeitaufwand für die Organisation:** Die Organisation umfasst u.a. die Anstellung, Einsatzplanung, Lohnadministration etc. Im Durchschnitt verwenden die AB-Bezüger/innen oder ihre Stellvertreter im Monat rund 6 Stunden für die Organisation der Assistenz. Ein Viertel der Befragten benötigt im Monat weniger als 4 Stunden für die Organisation (1.Quartil), ein Viertel 2 bis 4 Stunden (2. Quartil), ein Viertel 4 bis 7.5 Stunden (3.Quartil) und das letzte Viertel über 7.5 Stunden.

■ **Belastung durch die Organisation:** Die Organisation der persönlichen Hilfe ist für rund einen Viertel der Befragten bzw. deren Stellvertreter «sehr belastend» (**Abbildung 80**). Knapp die Hälfte empfindet den Zeitaufwand für die Organisation «ein wenig belastend». Ein Viertel empfindet diesen Aufwand als «nicht belastend».

■ **Zeitaufwand für die Abrechnung:** Für die Abrechnung mit der Invalidenversicherung benötigen die AB-Bezüger/innen im Durchschnitt 2.4 Stunden pro Monat. Dieser Wert ist allerdings durch wenige sehr hohe Angaben stark verzerrt: Drei Viertel der AB-Beziehenden benötigen weniger als 2 Stunden im Monat, 50% weniger als 1 Stunde.

■ **Belastung durch die Abrechnung:** 14% empfinden den durch die monatliche Abrechnung entstehenden Zeitaufwand als «sehr belastend». 50% geben an, dass dieser Zeitaufwand sie «ein wenig belastet» und 36% empfinden den Zeitaufwand als «nicht belastend» (**Abbildung 81**).

■ **Informationen und Unterstützung:** 98% der befragten AB-Bezüger/innen haben im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag nach Informationen und Unterstützung gesucht. Gut die Hälfte fand einfach oder sehr einfach Zugang zu benötigten Informationen oder Unterstützung. 31% der Befragten gaben an, dass es schwierig war, benötigte Informationen oder Unterstützung zu erhalten, für 17% war die Informationssuche sehr schwierig (**Abbildung 82**).

■ **Qualität der Unterstützung:** 83% der Befragten, welche im Zusammenhang mit dem Assistenzbeitrag Unterstützung in Anspruch genommen haben, befanden die Unterstützung für sehr hilfreich oder hilfreich. 12% beurteilen die erhaltene Unterstützung als wenig hilfreich, 5% als überhaupt nicht hilfreich (**Abbildung 83**).

Abbildung 80: Belastung durch den Zeitaufwand für die **Organisation** der persönlichen Hilfe (in %)

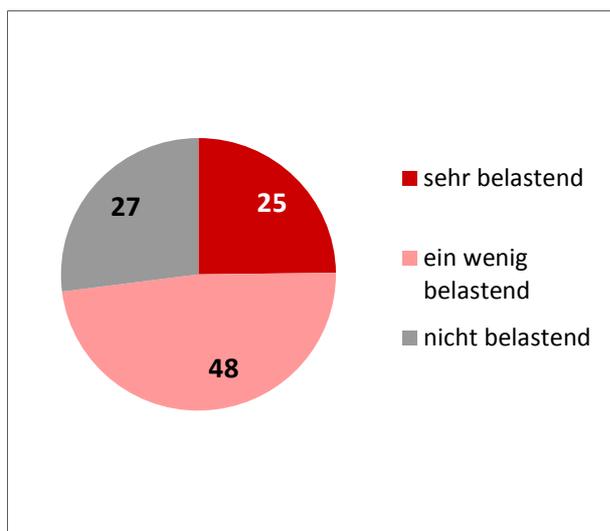
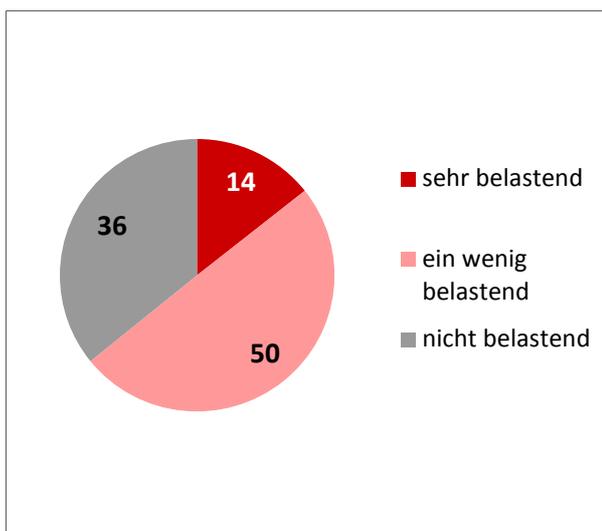


Abbildung 81: Belastung durch den Zeitaufwand für die **Abrechnung** der persönlichen Hilfe (in %)



Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (35 bzw. 40 fehlend)

Abbildung 82: Schwierigkeit, Zugang zu Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit dem AB zu finden

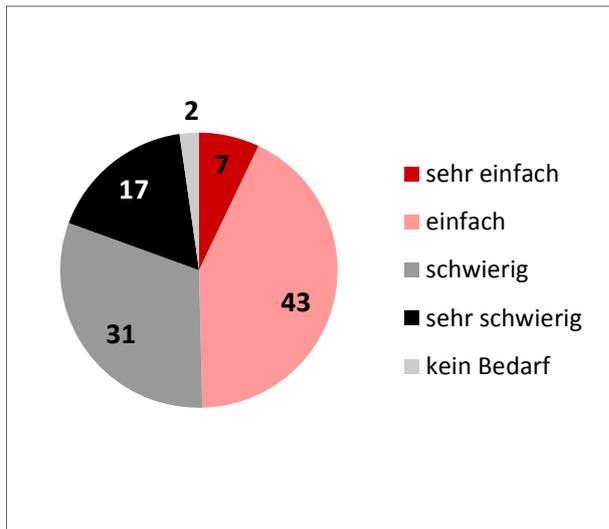
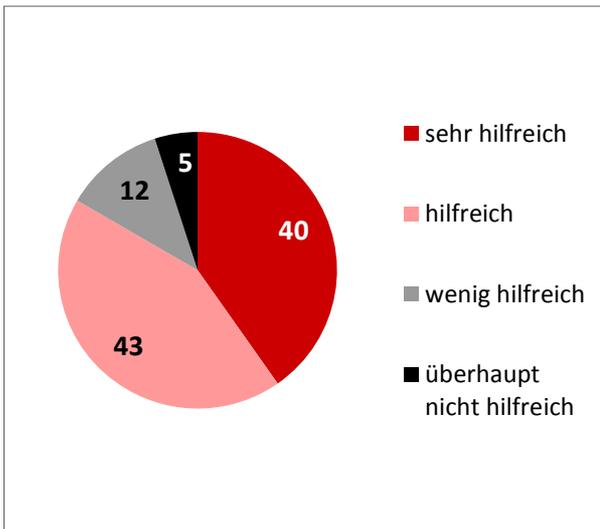


Abbildung 83: Beurteilung der im Zusammenhang mit dem AB in Anspruch genommenen Unterstützung

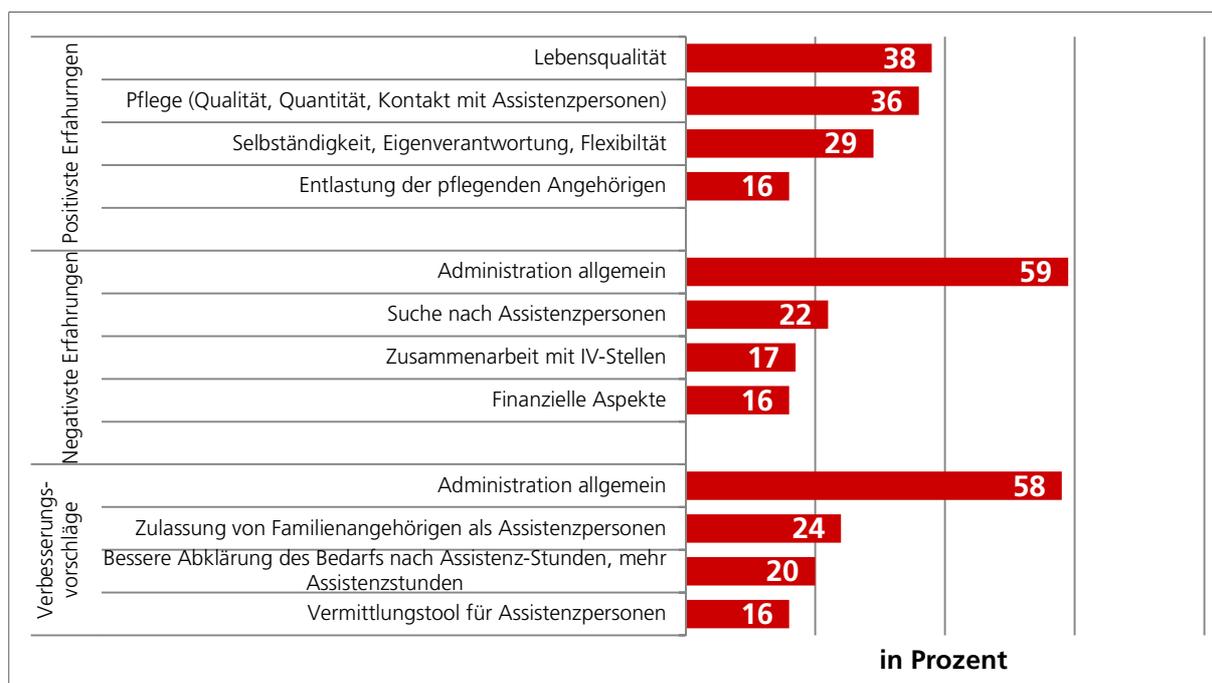


Quelle: Schriftliche Befragung der erwachsenen AB-Bezüger/innen n=305 (37 bzw. 56 fehlend)

3.8 Einschätzungen und Kommentare der AB-Beziehenden

Zusätzlich zur generellen Beurteilung des Assistenzbeitrags hatten die Befragten die Möglichkeit, schriftliche Angaben zu den positivsten sowie den negativsten Erfahrungen mit dem Assistenzbeitrag zu machen sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. In allen Bereichen waren Mehrfachantworten erlaubt. Die wichtigsten Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Abbildung 84: Positive und negative Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge bezüglich des Assistenzbeitrags (in %)



Quelle: Berechnungen BASS n=305 (36, 100, 112 ohne Angabe)

■ **Positive Erfahrungen:** Von den 305 befragten Personen haben 269 Personen mindestens eine Erfahrung genannt, welche als die Positivste bewertet wird. Davon geben 38% an, dass sich mit dem Assistenzbeitrag ihre **Lebensqualität** verbesserte. 36% geben an, dass sie ihre positivste Erfahrung im Bereich der **Pflege** gemacht haben (z.B. «kompetente Arbeit der Assistenzpersonen»; «weniger Hektik»). Für 29% wird die gestiegene **Selbstbestimmung und Flexibilität** sowie die erhöhte Eigenverantwortung als positivste Erfahrung empfunden (z.B. «Anerkennung der benötigten Hilfe durch die Gesellschaft»; «ma dignité»). Mit 16% fällt der Anteil derjenigen, welche die **Entlastung der Angehörigen** als die positivste Erfahrung bewerten, eher gering aus.

■ **Negative Erfahrungen:** In diesem Bereich haben 205 der Befragten 305 Personen eine Antwort gegeben. Von den Personen, welche mindestens eine Erfahrung genannt haben, nennen 59% negative Erlebnisse im Bereich **Administration** (z.B. «Bürokram», «Abrechnung mit den Angestellten»). 22% haben schlechte Erfahrungen bei der **Suche nach Assistenzpersonen** gemacht (z.B. «Trouver des personnes fiables prends beaucoup de d'énergie»; «beschränkte Auswahl des Personals»). 17% benennen negative Erfahrungen im Bereich **Zusammenarbeit mit den IV-Stellen** (z.B. «Kompliziertes Gesuchsverfahren»; «schlechte Abklärung, Behinderung wird zu wenig berücksichtigt»). Weitere 16% geben an, ihre **finanzielle Situation** als negativ zu erleben, was insbesondere auf zu geringe Stundensätzen (auch in der Nacht) des Assistenzbeitrags und auf zu wenige zugesprochene Stunden zurückgeführt wird. Betreffend finanzielle Situation wird auch bemängelt, dass der Assistenzbeitrag nur während elf Monaten ausbezahlt wird. Die Tatsache, dass **Familienangehörige nicht als Assistenzpersonen** angestellt werden können, nennen 9% als negative Erfahrung.

■ **Verbesserungsvorschläge:** 193 der befragten 305 Personen haben mindestens einen Verbesserungsvorschlag betreffend Assistenzbeitrag gemacht. Über die Hälfte (58%) der 193 Personen macht Verbesserungsvorschläge bezüglich des **administrativen Bereichs** des Assistenzbeitrages. Neben einer genereller «Vereinfachung» und «Verringerung» des administrativen Aufwandes wird oft vorgeschlagen, die Administration des Assistenzbeitrags über das Internet abzuwickeln, einfachere Abrechnungen zu erstellen, Pauschalbeiträge einzuführen. Zudem wird oft angegeben, dass generell mehr Informationen und Ansprechpersonen bei Unsicherheiten bezüglich der Anstellung von Assistenzpersonen gewünscht werden. Von 24% wird vorgeschlagen, dass es möglich sein sollte, **Familienangehörige und verwandte Personen als Assistenzpersonen** anzustellen. Einige Personen schlagen einen reduzierten Tarif für Angehörige vor, da die Pflege ebendieser oft auch effizienter sei. Weitere 20% wünschen sich eine **Ausweitung respektive eine genauere Abklärung des Hilfebedarfs** sowie eine Auszahlung des Assistenzbeitrags für alle zwölf Monate. Um die Suche nach Assistenzpersonen zu vereinfachen und kurzfristige Ausfälle besser überbrücken zu können, wünschen sich 16% ein **Vermittlungstool für Assistenzpersonen**. Dabei wird oft eine Online-Börse oder eine zentrale Vermittlungsstelle genannt.

4 Minderjährige Assistenzbeitragsbezügerinnen und –bezüger

Minderjährige haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie eine Hilflosenentschädigung beziehen, zu Hause leben und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- in einer Regelklasse die obligatorische Schule regelmässig besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren.
- auf dem regulären Arbeitsmarkt während mindestens zehn Stunden pro Woche erwerbstätig sein.
- einen Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag beziehen.

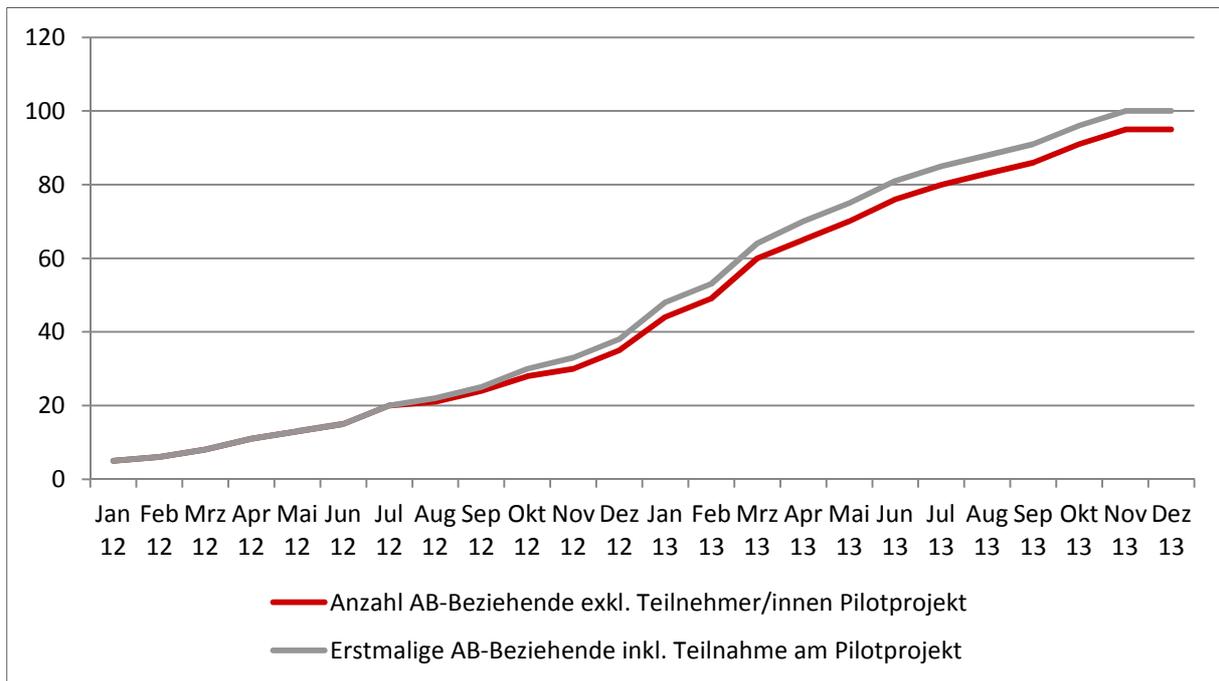
4.1 Entwicklung der Nachfrage

4.1.1 Anzahl Assistenzbeitragsbezüger/innen

Abbildung 85 zeigt die Entwicklung der Anzahl minderjähriger AB-Bezüger/innen, welche seit dem Januar 2012 mindestens eine Rechnung gestellt haben. Zeitlich massgebend ist der Monat der **ersten Leistung**, für welchen die Rechnung gestellt wurde.

- Für 5 minderjährige AB-Bezüger/innen konnten bereits Leistungen für den Januar 2012 (nachträglich) in Rechnung gestellt werden. Grund dafür ist, dass die versicherten Personen bei Erhalt der Verfügung den Assistenzbeitrag rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Anmeldung in Rechnung stellen können.
- Ende Dezember 2013 wurden für insgesamt 100 minderjährige AB-Bezüger/innen mindestens einmal eine Rechnung gestellt.
- Die Anzahl der Rechnungsteller nimmt nach der Lancierung des Assistenzbeitrags im Januar 2012 nur langsam zu. Im ersten Halbjahr 2013 war der Zuwachs am höchsten, gegen Ende 2013 kommen, analog zu den Erwachsenen, nur wenige neue AB-Bezüger/innen hinzu.
- Der Anteil der minderjährigen AB-Bezüger/innen am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen beträgt rund 1.3%. Zum Vergleich: Bei den volljährigen HE-Bezüger/innen beträgt der Anteil der AB-Beziehenden 2.0%.

Abbildung 85: Anzahl der minderjährigen AB-Bezüger/innen nach der ersten in Rechnung gestellten Leistung pro Monat mit und ohne Teilnehmer/innen des Pilotprojekts 2012–2013



Quelle: Rechnungsdaten (BSV, Januar 2014); Berechnungen BASS

4.1.2 Profil der Assistenzbeitragsbezügerinnen und -bezüger im Vergleich mit allen HE-Bezügerinnen und -bezügern

Vergleicht man die Anteile nach Anspruch der Hilflosenentschädigung bei den Minderjährigen mit und ohne Assistenzbeitrag, zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen:

■ Personen mit Anspruch auf eine HE schweren Grades sind auch bei den minderjährigen AB-Beziehenden deutlich übervertreten: Personen mit schwerem **Hilflosigkeitsgrad** machen bei den minderjährigen HE-Bezüger/innen 18% aus, bei den AB-Beziehenden 55%. Der Anteil von Minderjährigen mit leichtem Hilflosigkeitsgrad macht bei den AB-Beziehenden einen deutlich geringeren Anteil aus (4%) als am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen (31%).

■ Bei 27% aller minderjährigen HE-Bezüger/innen zahlt die IV einen **Intensivpflegezuschlag**. Bei den Minderjährigen, welche einen Assistenzbeitrag beziehen, beziehen 79% einen Intensivpflegezuschlag. Dies ist eine Folge der speziellen Anspruchsberechtigung bei den Minderjährigen, welche im nächsten Abschnitt detaillierter analysiert wird.

Abbildung 86: Anteile der minderjährigen HE-Bezüger/innen und der AB-Beziehenden nach Grad der HE (in %)

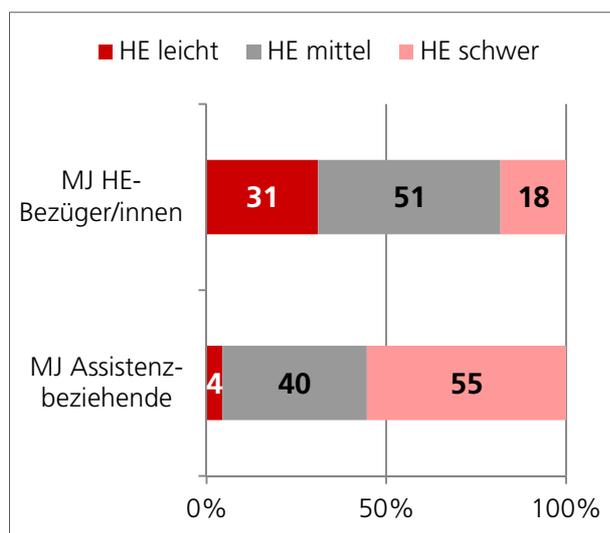
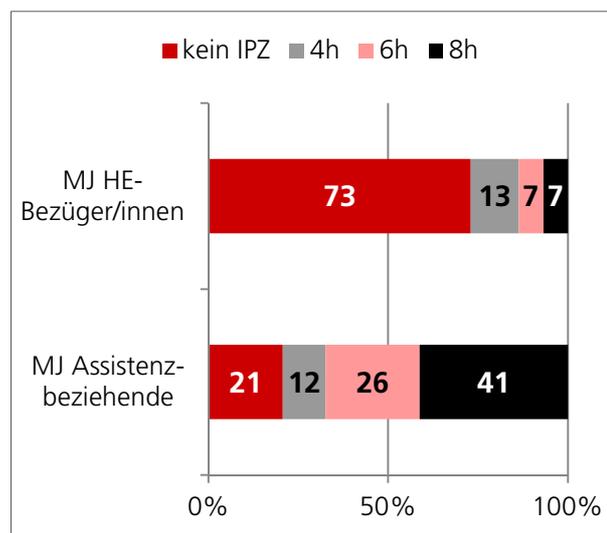


Abbildung 87: Anteile der minderjährigen HE-Bezüger/innen und der AB-Beziehenden nach Höhe des Intensivpflegezuschlages (in %)



Quelle: HE-Register (2012), HE-Bezüger/innen unter 18 n= 7871, AB-Beziehende unter 18 n=100 (8 fehlend)

Anspruchsberechtigung

Minderjährige haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag, wenn sie **zu Hause leben** und sie einen Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung** nach Artikel 42 Absätze 1-4 IVG haben und einen der folgenden Punkte ebenfalls erfüllen (Art. 39a IVV):

- **Ausbildung:** Regelmässig die obligatorische Schule in einer Regelklasse besuchen, eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren.
- **Erwerbstätigkeit:** während mindestens 10 Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben.
- **Intensivpflegezuschlag (IPZ):** Einen Intensivpflegezuschlag für einen Pflege- und Überwachungsbedarf nach Artikel 42ter Absatz 3 IVG von mindestens 6 Stunden pro Tag ausgerichtet bekommen.

Tabelle 6 zeigt die Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen und AB-Bezüger/innen mit einem Intensivpflegezuschlag (IPZ) über 6 Stunden. Unter «Rest» ist die Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen zusammengefasst, welche keinen IPZ oder einen IPZ für 4 Stunden erhalten.

Tabelle 6: Anzahl der minderjährigen HE-Bezüger/innen und AB-Bezüger/innen mit einem Intensivpflegezuschlag (IPZ) über 6 Stunden sowie einem IPZ unter 6 Stunden oder keinem IPZ (Rest)

	Intensivpflegezuschlag 6h+			Rest			Total		
	Alle	AB	Anteil	Alle	AB	Anteil	Alle	AB	Anteil
HE leicht	43	0	0.0	2'378	4	0.2	2'421	4	0.2
HE mittel	273	18	6.6	3'700	19	0.5	3'973	37	0.9
HE schwer	753	44	5.8	670	7	1.0	1'423	51	3.6
Total	1'069	62	5.8	6'748	30	0.4	7'817	92	1.2

Quelle: HE-Register (2012), HE-Bezüger/innen unter 18 n= 7871 (54 fehlend), AB-Beziehende unter 18 n=100 (8 fehlend)

Der Anteil der minderjährigen AB-Bezüger/innen am Total der minderjährigen HE-Bezüger/innen beträgt rund 1.3% (inkl. der AB mit fehlenden Daten). Grund für die relativ tiefe Quote können unter anderem die Anspruchsvoraussetzungen sein. Da in den Registerdaten keine Angaben über Ausbildung oder Erwerbstätigkeit der Minderjährigen gemacht werden, können nur Aussagen aufgrund des IPZ beziehungsweise des HE-Grads gemacht werden. Von den 100 minderjährigen AB-Bezüger/innen liegen für 92 Personen Daten bezüglich des HE-Grads und des IPZ vor.

- Der höchste Anteil von minderjährigen AB-Beziehenden (67%) findet sich bei Personen mit mittlerer oder schwerer Hilflosigkeit und einem IPZ über 6 Stunden.
- Theoretisch wären rund 1'000 weitere Minderjährige aufgrund eines IPZ von 6 Stunden oder mehr anspruchsberechtigt.
- Die minderjährigen HE-Bezüger/innen ohne IPZ, beziehungsweise mit einem IPZ unter 6 Stunden, müssen entweder auf dem ersten Arbeitsmarkt erwerbstätig sein oder eine «reguläre» Ausbildung absolvieren, um anspruchsberechtigt zu sein. Innerhalb der zweijährigen Laufzeit des Assistenzbeitrags haben nur rund 0.4% dieser Gruppe einen Assistenzbeitrag bezogen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass entweder (1) die Anspruchsvoraussetzungen von vielen nicht erfüllt werden können, (2) das Interesse oder die Lebenssituation einem möglichen Bezug entgegenwirken oder (3) der Assistenzbeitrag vielen nicht bekannt ist.

4.2 Berechnung und Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Die Berechnung des Assistenzbeitrags hängt grundsätzlich nicht vom Alter der AB-Bezüger/innen ab. Die Ausführungen im Kapitel bei erwachsenen AB-Bezüger/innen behalten damit ihre Gültigkeit (vgl. Abschnitt 3.2). Der Intensivpflegezuschlag wird, wie die Hilflosentschädigung, als Leistung der IV vom Assistenzbedarf subtrahiert.

4.2.1 Hilfebedarf

Dieser Abschnitt gibt Aufschluss über den für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarf der minderjährigen AB-Bezüger/innen sowie über die Anwendung der Höchstgrenzen auf ebendiesen. Datengrundlage bilden die FAKT-Formulare. Die Auswertungen erfolgen aufgrund der gleichen Bedingungen wie bei den erwachsenen AB-Bezüger/innen. Es ist zu beachten, dass die Fallzahlen der minderjährigen AB-Bezüger/innen tief sind. Gewisse Ausschläge können zufällig sein.

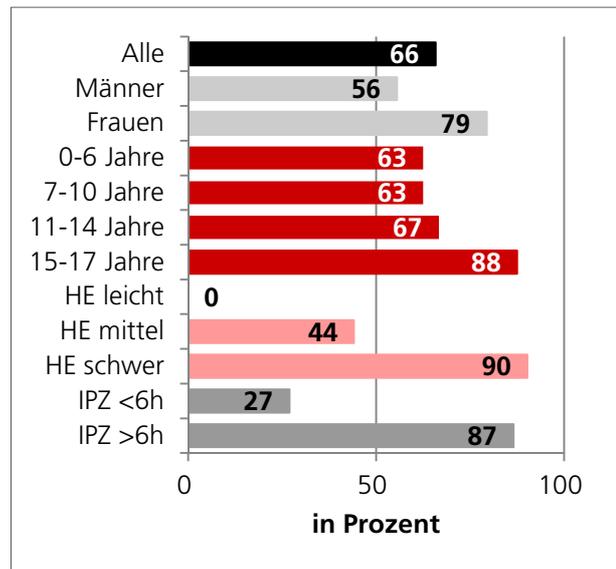
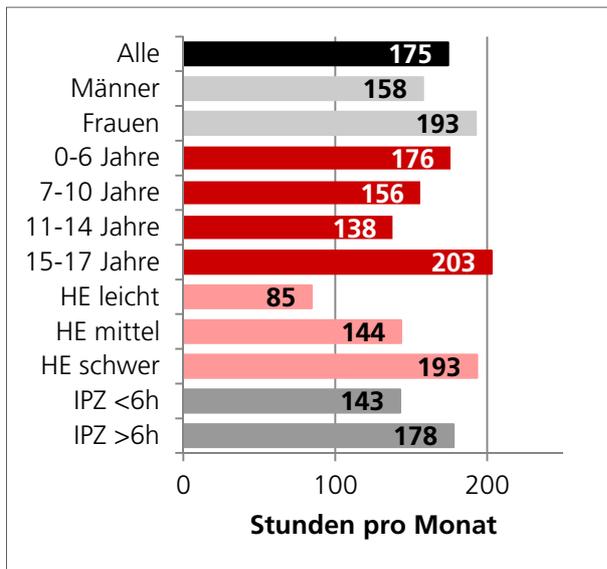
Abbildung 88 zeigt den Median des total für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs (tagsüber) nach Geschlecht, Alter und HE-Grad und Intensivpflegezuschlag. Im Median liegt der Hilfebedarf bei den minderjährigen AB-Bezüger/innen bei rund 175 Stunden pro Monat und ist damit deutlich

höher als bei den erwachsenen AB-Beziehenden (132 Stunden pro Monat). Betrachtet man den Hilfebedarf nach der Höhe der Hilflosenentschädigung bzw. des Intensivpflegezuschlags, zeigt sich, dass Kinder mit schwerer HE und höherem IPZ einen deutlich höheren Hilfebedarf haben.

Abbildung 89 zeigt die Anteile der minderjährigen AB-Beziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht. Insgesamt sind 66% auf einen Nachtdienst angewiesen. Bei den 15- bis 17-jährigen AB-Bezüger/innen ist der Anteil mit Hilfebedarf in der Nacht mit 88% deutlich höher als bei den anderen Altersgruppen. Der Anteil der minderjährigen AB-Beziehenden mit Hilfebedarf in der Nacht ist bei Kindern mit Anspruch auf schwere HE rund doppelt so hoch wie bei den Kindern mit mittlerem HE-Grad.

Abbildung 88: Median des für den AB relevanten Hilfebedarfs von minderjährigen AB-Beziehenden tagsüber (in Stunden pro Monat)

Abbildung 89: Anteile der minderjährigen AB-Beziehenden mit für den AB relevanten Hilfebedarf in der Nacht (in %)



Quelle: FAKT-Formulare n=79

Abbildung 90 zeigt die Verteilung des für den Assistenzbeitrag relevanten Hilfebedarfs vor Anwendung der individuellen Höchstgrenze. Der Hilfebedarf ist in etwa normalverteilt. **Abbildung 91** zeigt, dass 44% der minderjährigen AB-Bezüger/innen der Hilfebedarf durch die individuelle Höchstgrenze beschränkt wurde. Überdurchschnittlich betroffen sind 15-17-Jährige sowie Kinder mit schwerem HE-Grad. Im Median beträgt die Reduktion des Hilfebedarfs rund 26 Stunden pro Monat.

Abbildung 90: Verteilung des für den AB relevanten Hilfebedarfs vor der Anwendung der individuellen Höchstgrenze (in %)

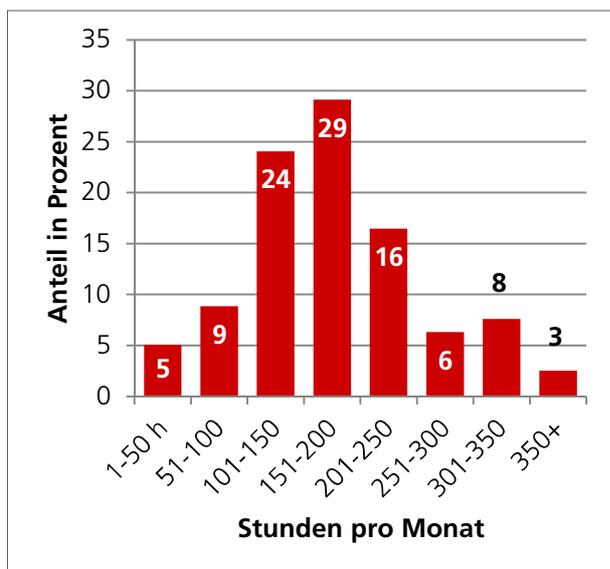
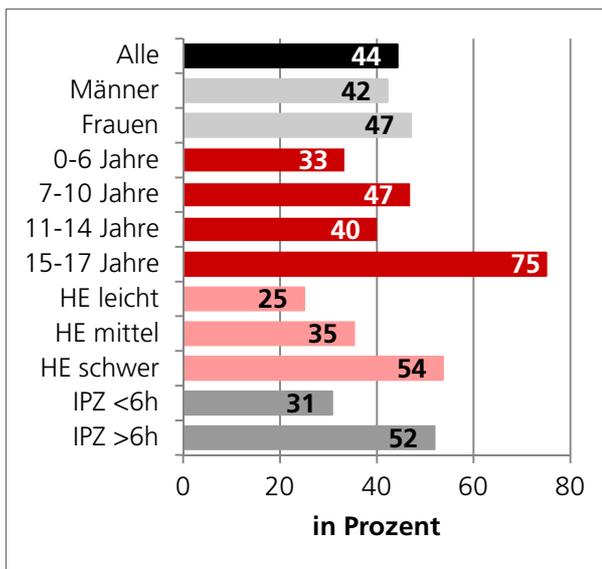


Abbildung 91: Anteile der AB-Beziehenden mit durch die Höchstgrenze beschränktem Hilfebedarf (in %)



Quelle: FAKT-Formulare n=79

4.2.2 Zur Verfügung stehender Assistenzbeitrag

Nach Berücksichtigung der Höchstgrenze werden vom relevanten Hilfebedarf die Leistungen der IV (HE) sowie andere Leistungen durch die Krankenversicherungen abgezogen. Abhängig von der benötigten Qualifikation der Assistenzpersonen werden die Stunden mit 32.50 Fr. oder 48.75 Fr. multipliziert. Der Beitrag pro Nacht beträgt höchstens 86.70 Fr.

■ **Verteilung des berechneten Assistenzbeitrags:** **Abbildung 92** zeigt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags pro Monat. 14% der minderjährigen AB-Bezüger/innen können durchschnittlich einen Assistenzbeitrag von bis zu 1000 Fr. pro Monat in Rechnung stellen, 15% einen Betrag zwischen 1001 und 2000 Fr. etc. Im Gegensatz zu der Verteilung des anerkannten Hilfebedarfs (vgl. **Abbildung 90**), ist diese Verteilung weniger deutlich um einen Mittelwert verteilt.

■ **Median des berechneten Assistenzbeitrags:** **Abbildung 93** zeigt den Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags. 50% haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag pro Monat unter 3'033 Fr. und 50% haben Anspruch auf einen Assistenzbeitrag über 3'033 Fr. Der Mittelwert liegt bei 3'659 Fr. Betrachtet man die einzelnen Kategorien, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Median des anerkannten Hilfebedarfs (vgl. **Abbildung 18**). Ein grosser Unterschied zeigt sich bezüglich des Geschlechts. Allerdings ist es aufgrund der tiefen Fallzahlen noch zu früh für eine abschliessende Aussage.

Abbildung 92: Verteilung des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in %)

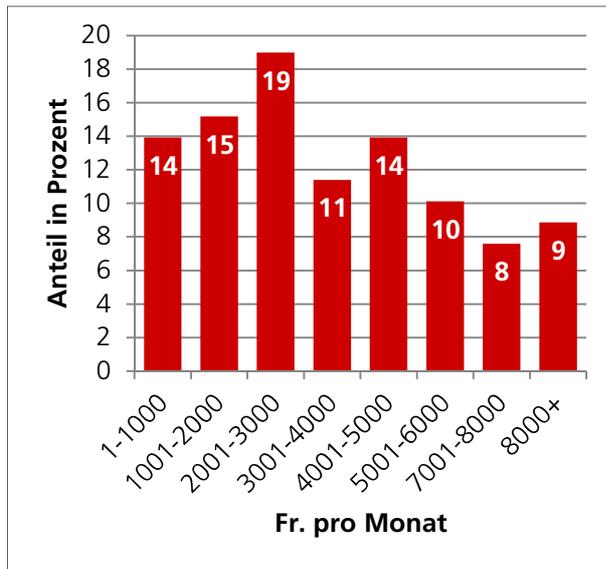
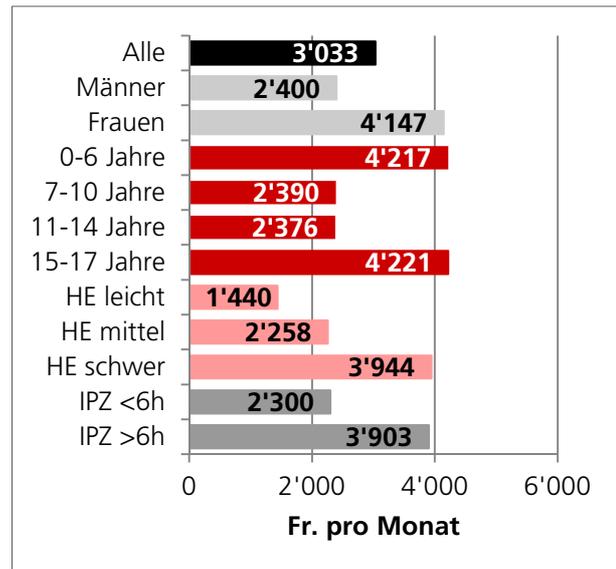


Abbildung 93: Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)



Quelle: FAKT-Formulare n=79

Bemerkung: Der Assistenzbeitrag pro Jahr wurde auch für Personen mit Anspruch auf einen Beitrag für 11 Monate durch 12 dividiert.

4.2.3 Inanspruchnahme des Assistenzbeitrags

Im Folgenden wird der tatsächlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag der minderjährigen AB-Bezüger/innen ausgewertet. Grundlage bildet der durchschnittlich in Rechnung gestellte Assistenzbeitrag, Rechnungen für die Beratung und Unterstützung wurden nicht berücksichtigt, es sei denn der Rechnungsbetrag war höher als 1500 Fr. (Falschcodierung).

■ **Total der Leistungen:** 2012 haben die IV-Stellen den minderjährigen AB-Bezüger/innen Leistungen von rund 230'000 Fr. vergütet. 2013 betrug das Total der Leistungen rund 2.1 Mio. Fr.

■ **Verteilung des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** Abbildung 94 zeigt die Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. 60% haben durchschnittlich einen Assistenzbeitrag zwischen 1 und 2000 Fr. in Rechnung gestellt. Tatsächlich hätten 29% der minderjährigen AB-Beziehenden einen Anspruch in dieser Grössenordnung. Rund die Hälfte der minderjährigen mit einer durchschnittlichen monatlichen Rechnung zwischen 1 und 2000 Fr. könnte einen höheren Assistenzbeitrag in Rechnung stellen (vgl. Abbildung 92).

■ **Median des effektiv in Anspruch genommenen Assistenzbeitrags:** Abbildung 95 zeigt den Median des durchschnittlichen pro Monat in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags. Der Wert liegt mit 1'566 Fr. deutlich unter dem Median des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrags (3'033 Fr.). Der Mittelwert beträgt 2'250 Fr. pro Monat.

Abbildung 94: Verteilung des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in %)

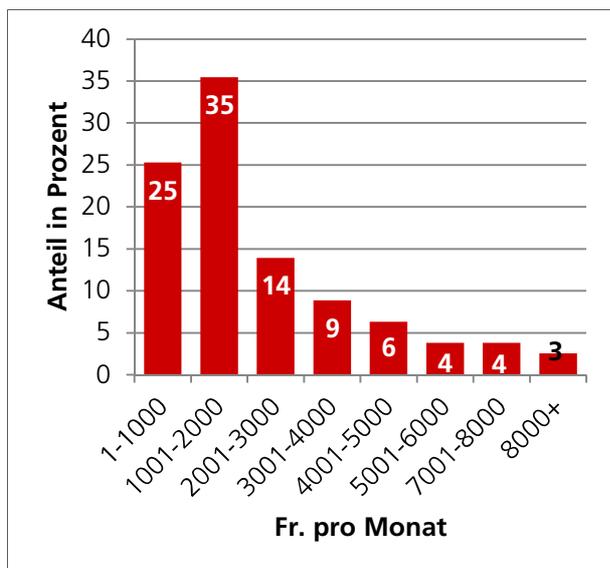
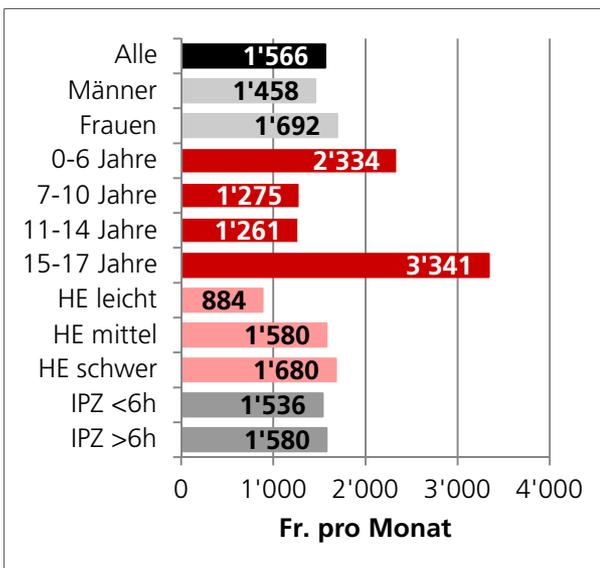


Abbildung 95: Median des in Rechnung gestellten Assistenzbeitrags (in Franken pro Monat)



Quelle: Rechnungsdaten=79

4.3 Wichtigste Ergebnisse der Befragung

Parallel zur Befragung der Erwachsenen AB-Bezüger/innen wurde eine Befragung bei minderjährigen AB-Bezüger/innen durchgeführt, wobei der Fragebogen durch die Eltern der betreffenden Kinder ausgefüllt wurde. Ziel ist es, analog zu der Befragung der Erwachsenen, Informationen bezüglich Wohnsituation, Freizeitgestaltung, Tagesstruktur und Pflegesituation der Minderjährigen zu erhalten. Weiter soll auch die Arbeitssituation und die finanzielle Belastung innerhalb der Familie dargestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Veränderungen, welche der Assistenzbeitrag in den unterschiedlichen Bereichen hervorgerufen hat.

Bis Ende 2013 haben 41 Personen den Fragebogen ausgefüllt, wovon 6 Personen am Pilotprojekt «Assistenzbudget» teilgenommen haben und deshalb nicht für die Analyse berücksichtigt werden. Da die kleine Stichprobe die Aussagekraft der Umfrage stark begrenzt, werden nur die wichtigsten Resultate zusammengefasst.

■ **Allgemeine Rückmeldungen:** Der Assistenzbeitrag wurde im Allgemeinen gut aufgenommen und die befragten Personen sind grösstenteils zufrieden (41%) oder sehr zufrieden (50%). 59% der Befragten geben jedoch an, dass es schwierig oder sehr schwierig ist, Informationen und Unterstützung bezüglich Assistenzbeitrag zu erhalten. Der Aufwand für die Organisation der persönlichen Hilfe, respektive für die Abrechnung mit der IV wird von 76% als belastend bewertet..

■ **Wohnsituation:** Von den befragten Personen gibt niemand an, dass das Kind vor dem Bezug des Assistenzbeitrags regelmässig (vier oder mehr Nächte) in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung übernachtet. 63% der Befragten geben an, dass der Assistenzbeitrag eine wichtige Rolle spielt, bzw. der Hauptgrund dafür ist, dass dieser Zustand aufrechterhalten werden kann. Für 36% spielt der Assistenzbeitrag in dieser Beziehung eine untergeordnete respektive gar keine Rolle.

Abbildung 96: Zufriedenheit mit dem Assistenzbeitrag im Allgemeinen (in %)

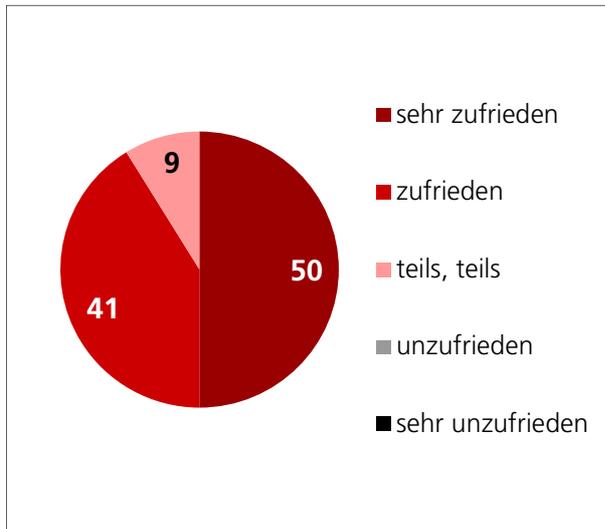
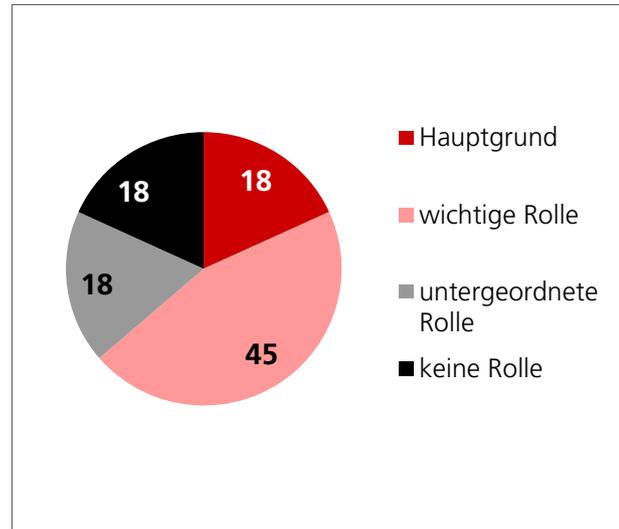


Abbildung 97: Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Wohnsituation des Kindes (in %)



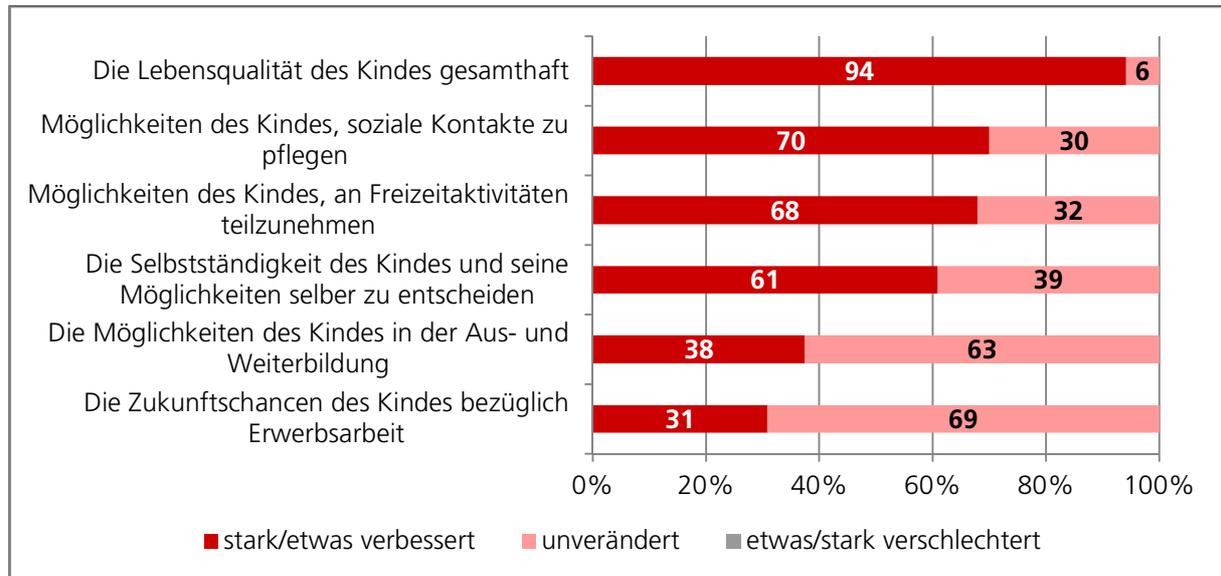
Quelle: Befragung BASS, n=35, (1 bzw. 2 fehlend)

■ **Freizeitgestaltung und Lebensqualität:** Aus **Abbildung 98:** wird ersichtlich, dass der Einfluss des Assistenzbeitrags auf Freizeit und Lebensqualität grundsätzlich positiv bewertet wird. 94% der Befragten geben an, dass sich Lebensqualität des Kindes mit dem Bezug des Assistenzbeitrags stark oder etwas verbessert hat. 6% stellen weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung fest.

Die verbesserte Lebensqualität kann unter anderem auf neue Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zurückgeführt werden: Rund 70% der Befragten geben an, dass sich die Möglichkeiten des Kindes, soziale Kontakte zu pflegen und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen, durch den Assistenzbeitrag etwas oder stark verbessert hat. 61% sind der Meinung, dass das Kind vermehrt selbständig entscheiden kann.

Der grösste Teil der Befragten schätzt die Möglichkeiten ihres Kindes im Bereich Aus-/Weiterbildung und zukünftiger Erwerbsarbeit als unverändert ein. Eine Verschlechterung wird von niemandem festgestellt. Es ist jedoch auch anzumerken, dass die drei letztgenannten Merkmale nur von wenigen der befragten Personen bewertet wurden.

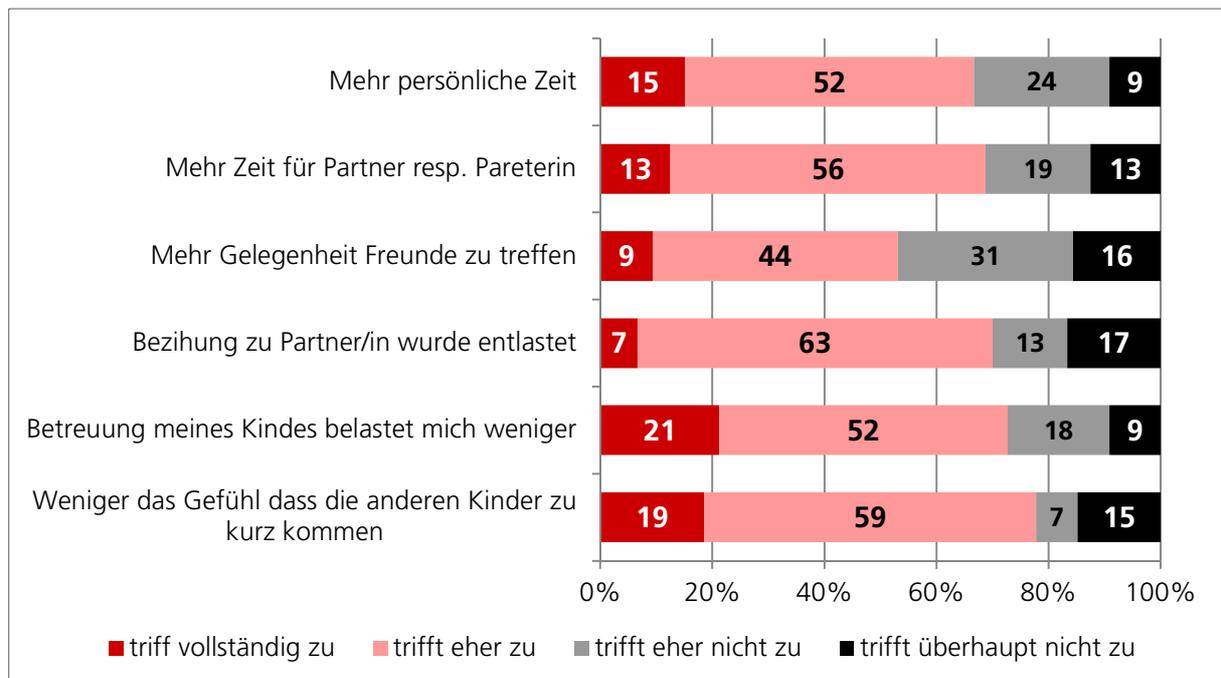
Abbildung 98: Einfluss des Assistenzbeitrags auf Freizeitgestaltung und Lebensqualität des Kindes.



Quelle: Berechnungen BASS, n=35, (von oben nach unten 1- 22 fehlend)

■ **Familiensituation:** Der Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Familiensituation wird in **Abbildung 99** dargestellt. Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie aufgrund des Assistenzbeitrags (eher) mehr Zeit für sich beziehungsweise für den Partner/die Partnerin haben (67% respektive 69%). 70% der Befragten geben zudem an, dass der Assistenzbeitrag die Beziehung zum Partner/zur Partnerin entlastet hat. 73% geben an, dass durch den Assistenzbeitrag die Betreuung des Kindes weniger belastend ist. 78% der Familien mit mehreren Kindern geben an, weniger das Gefühl zu haben, dass die anderen Kinder zu kurz kommen. 22% sind dagegen der Ansicht, dass dies eher oder überhaupt nicht zutrifft.

Abbildung 99: Einfluss des Assistenzbeitrags auf die Familiensituation.



Quelle: Berechnungen BASS, n=35, (2 und 8 fehlend)

■ **Assistenzpersonen:** 97% der befragten Personen geben an, mit der Arbeit der angestellten Assistenzpersonen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, wobei die restlichen 3% die Arbeit der Assistenzpersonen als neutral bewerten. 47% sind der Meinung, dass sich die Qualität der Pflege seit dem Bezug des Assistenzbeitrags (etwas) verbesserte. 9% geben an, dass sich die Pflegequalität verschlechterte. Die Zusammenarbeit mit den Assistenzpersonen wird von den Befragten als grundsätzlich unproblematisch bewertet. Die Suche nach Assistenzpersonen dagegen wird von 59% als (eher) schwierig beurteilt.

Abbildung 100: Allgemeine Zufriedenheit mit den aktuell eingestellten Assistenzpersonen (in %)

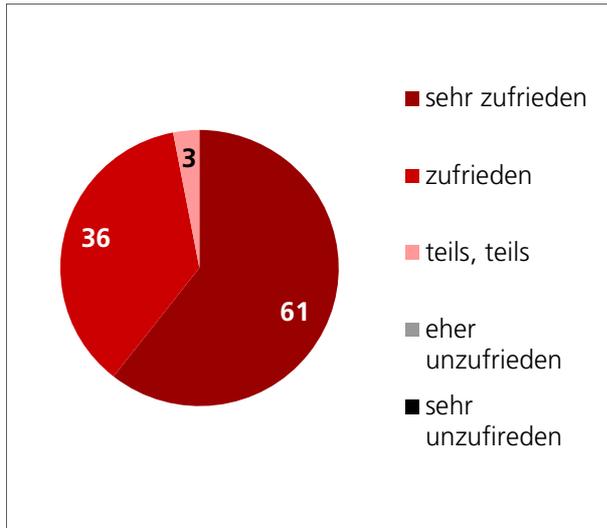
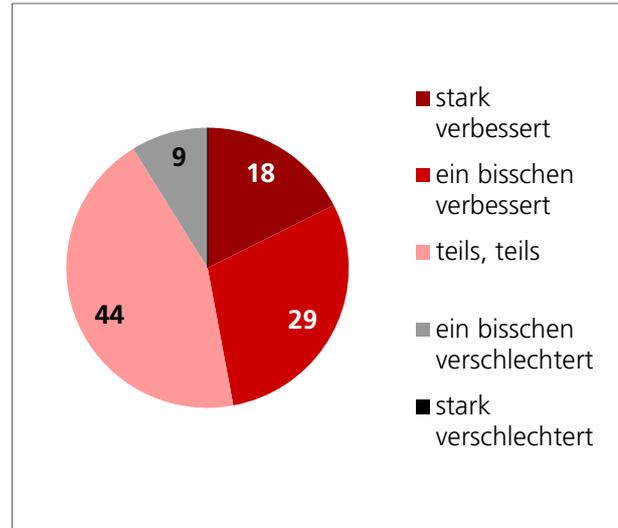


Abbildung 101: Veränderung der Pflegequalität durch den Einsatz von Assistenzpersonen (in %)



Quelle: Befragung BASS, n=35, (2 bzw. 1 fehlend)

5 Literaturverzeichnis

BFS (2005) Freizeitgestaltung in der Schweiz - Die Situation im Jahr 2003

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=1829>

BFS (2006): Données sociales – Suisse - Intégration et réseaux sociaux - Déterminants de l'isolement social en Suisse. Neuchâtel

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=2268>

(BSV 2013) HE Bericht

BSV (2012) IV-Rundschreiben Nr. 306

BSV (2013) Codes zur Gebrechens- und Leistungsstatistik